

Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2022
des Landkreises Cloppenburg



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	1
2. Erledigung der Prüfungsbemerkung des Vorjahres und Entlastungserteilung	2
3. Vorhergehende Prüfungen	2
4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	3
4.1 Haushaltssatzung	3
4.2 Haushaltsplan	4
4.3 Finanzlage	5
4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	6
5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	7
6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	7
6.1 Allgemeines	7
6.2 Buchführung	8
6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	8
7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
7.1 Aktivseite der Bilanz	9
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9
2. Sachvermögen	12
3. Finanzvermögen	19
4. Liquide Mittel	22
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	23
7.2 Passivseite der Bilanz	24
1. Nettoposition	24
2. Schulden	29
3. Rückstellungen	33
4. Passive Rechnungsabgrenzung	35
8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	36
8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	36
8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	36
8.3 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	37
8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	37
8.5 Bürgschaften	37
8.6 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	38
8.7 Stundungen über das Jahresende hinaus	38
9. Personalausgaben	38

	Seite
10. Ergebnisrechnung	40
10.1 Allgemeines	40
10.2 Jahresergebnis	41
10.3 Sonstige Prüfungsfeststellungen	67
10.4 Prüfung der Teilergebnisrechnungen	67
11. Finanzrechnung	67
11.1 Allgemeines	67
11.2 Jahresergebnis	68
11.3 Prüfung der Teilfinanzrechnungen	78
12. Anhang	78
13. Anlagen zum Anhang	80
13.1 Rechenschaftsbericht	80
13.2 Anlagenübersicht	80
13.3 Schuldenübersicht	80
13.4 Rückstellungsübersicht	81
13.5 Forderungsübersicht	81
13.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	81
14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	82
15. Zusammenfassung	82
15.1 Haushaltsplanung	82
15.2 Buchführung und Kassengeschäfte	83
15.3 Jahresabschluss 2022	83
15.4 Kreditschuldenentwicklung	84
15.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	84
15.6 Vorbelastungen	84
15.7 Anhang und Anlagen zum Anhang	84
16. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	85
17. Schlussfeststellung	86

Anlagen

Anlage 1: Bilanz des Landkreises Cloppenburg zum 31.12.2022

Anlage 2: Ergebnisrechnung 2022 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Anlage 3: Finanzrechnung 2022 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Seit dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 und seit dem 01.01.2017 auf Grundlage der „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO)“ vom 18.04.2017 geführt. Bis dahin galt die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO).

Nach § 128 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 153, 155 und 156 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte in der Zeit vom 19.02. bis zum 27.06.2024. Sie erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen war, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2022 sowie der Jahresabschluss 2022, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2022 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden oder/und von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgt nicht.

An der Prüfung waren zeitlich versetzt fast alle Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes beteiligt.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkung des Vorjahres und Entlastungserteilung

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 mit Schreiben vom 13.02.2023 übersandt. Der Landrat stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 fest und legte ihn mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht dem Kreistag vor.

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg beschloss in seiner Sitzung am 23.03.2023 den Jahresabschluss 2021 und erteilte dem Landrat für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung. Die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2021 und die Erteilung der Entlastung wurden am 27.03.2023 im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Cloppenburg unter der Adresse www.lkclp.de verkündet bzw. bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ohne die Forderungsübersicht aber mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte in der Zeit vom 03.04. bis zum 13.04.2023 während der Geschäftszeiten im Kreishaus. Eine Stellungnahme des Landrates war nicht erforderlich. Eine Einsichtnahme war nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Da die öffentliche Auslegung gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die Bekanntmachung an sieben Tagen zu erfolgen hat, wurde die gesetzlich vorgegebene Frist eingehalten und damit dem Grundsatz der Öffentlichkeit Rechnung getragen.

Die Kommunalaufsicht wurde am 15.05.2023 über die Beschlüsse unterrichtet.
Der Jahresabschluss 2021 ist damit erledigt.

3. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte im Haushaltsjahr 2022 nicht.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch die Kassenaufsichtsbeamtin des Landkreises Cloppenburg erfolgte am 11.08.2022. Beanstandungen ergaben sich bei dieser Prüfung nicht.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden dem Rechnungsprüfungsamt neun Verwendungsnachweise vorgelegt (darunter sechs Verwendungsnachweise für Landesschulämter und drei Verwendungsnachweise für die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau). Notwendige Korrekturen wurden direkt mit dem Fachamt erörtert und abgestellt.

Weiter führte das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2022 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 238 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen von 64.856.687,30 EUR durch. Davon waren 109 Aufträge im Rahmen freihändiger Vergaben (2.236.108,56 EUR), 40 beschränkte Vergabeverfahren (2.657.129,06 EUR) und 89 öffentliche Vergabeverfahren (59.963.449,68 EUR). Die Begründungen für die Wahl des jeweiligen Vergabeverfahrens lagen vor.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft des Landkreises ist die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzungen des Haushaltsplans im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite und die Umlagesätze für die Kreisumlage.

In seiner Sitzung am 03.03.2022 beschloss der Kreistag die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022. Mit Schreiben vom 08.06.2022 teilte das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit, dass es beabsichtige, die Genehmigung der Umlagesätze für die Kreisumlage zu versagen, da keine wirksame Anhörung der Gemeinden erfolgt sei. Daraufhin führte der Landkreis ein erneutes Anhörungsverfahren durch. Nach erneuter Anhörung beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 12.07.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022. Gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG genehmigte das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 21.07.2022 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und die Hebesätze für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Haushaltssatzung nicht.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 22.07.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Cloppenburg Nr. 37/2022. Auf die Bereitstellung im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Cloppenburg wurde unter Angabe der Internetadresse am 23.07.2022 in der Münsterländischen Tageszeitung, im Generalanzeiger und in der Nordwest-Zeitung hingewiesen. Der Haushaltsplan lag in der Zeit vom 25.07. bis zum 02.08.2022 nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Öffnungszeiten im Kreishaus zur Einsicht aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde somit eingehalten und die Haushaltssatzung gemäß § 112 Abs. 3 KomHKVO am 03.08.2022 wirksam.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 02.08.2022 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Damit hatte die Kommune in dieser Zeit grundsätzlich nur ein eingeschränktes Recht zur Bewirtschaftung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Die Prüfung ergab, dass der Landkreis Cloppenburg in der haushaltslosen Zeit weder Kredite aufnahm noch Verpflichtungsermächtigungen einging. Er tätigte die von ihm für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbaren Aufwendungen und leistete entsprechende Auszahlungen. Die von ihm übertragenen Haushaltsreste wurden entsprechend der gesetzlichen Regelung in Anspruch genommen. Ob darüber hinaus neue, freiwillige Aufgaben übernommen oder Maßnahmen durchgeführt wurden, die Aufwendungen und Auszahlungen begründeten, die in einer haushaltslosen Zeit nicht hätten getätigt werden dürfen, ist nur mit größerem zeitlichen Aufwand festzustellen. Auf eine Prüfung wurde verzichtet.

Durch die Haushaltssatzung 2022 wurden folgende Festsetzungen beschlossen:

1. Ergebnishaushalt	Festsetzung
Ordentliche Erträge	329.952.800,00 €
Ordentliche Aufwendungen	341.430.100,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.091.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.698.400,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20.658.300,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	57.151.900,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	36.493.600,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.400.000,00 €
2. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.493.600,00 €
3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	74.451.000,00 €
4. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	20.000.000,00 €
5. Umlagesätze für die Kreisumlage	
- nach den Steuerkraftzahlen der Grund- und Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer	35 v. H.
- nach den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (90 v. H.)	35 v. H.
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall folgenden Betrag nicht übersteigen:	30.000,00 €

4.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte ab dem 01.01.2018 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt. Entsprechend § 1 KomHKVO wurden die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen beigefügt. Die geforderten Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplanes waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln des § 10 KomHKVO wurden beachtet.

Der Haushalt war gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG nicht ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge nicht den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen deckte. Die Planung ergab ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -11.477.300,00 EUR. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht in Ansatz gebracht. Da zur Deckung des geplanten Fehlbetrages eine Überschussrücklage in Höhe von 69.375.455,08 EUR zur Verfügung stand, galt ein fiktiver Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG als gegeben.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 KomHKVO in Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung grundsätzlich der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Es wurden insgesamt 16 Teilhaushalte gebildet. Auch das Rechnungsprüfungsamt, die Stabstellen „Gleichstellung, Integration und Demografie“ und „Wirtschaftsförderung“ sowie das Referat für strategische Planung bildeten jeweils einen eigenen Teilhaushalt. Die Teilhaushaltverantwortung wurde der jeweiligen Amtsleitung über-

tragen. Es wurden 149 Produkte gebildet, von denen 35 durch den Kreisausschuss als wesentlich festgelegt wurden. Sie wurden im Vorbericht zum Haushaltsplan genannt. Der Übersicht „Produktgruppen“ konnte die Zuordnung der einzelnen Produkte zu den Teilhaushalten entnommen werden.

Die gebildeten Teilhaushalte wurden jeweils zu einem Budget erklärt. Damit war eine flexible Bewirtschaftung des Haushalts gegeben, da die Ansätze für Aufwendungen sowie die Auszahlungsansätze des Finanzhaushalts innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig waren. Diese Deckungsfähigkeit galt entsprechend § 19 Abs. 3 S. 2 KomHKVO nicht zwischen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit oder für Finanzierungstätigkeit. Die zeitliche Übertragbarkeit der Ermächtigungen für Aufwendungen in das nächste Haushaltsjahr wurde erklärt. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass die zweckgebundenen Mehrerträge innerhalb des Budgets dann zu entsprechenden Mehraufwendungen berechtigen, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt wurden. Als Budgetverantwortlicher wurde die jeweilige Amtsleitung bestimmt. Damit wurde ihr die Überwachung der Einhaltung des Budgets übertragen sowie die Entscheidung über die Verschiebung von Ermächtigungen innerhalb des Budgets.

Weiterhin wurden die Personalaufwendungen, Abschreibungen, Sachaufwendungen und die Aufwendungen für Bewirtschaftung aus der Budgetierung der Teilhaushalte herausgenommen. Für diese Sachkonten wurden Deckungskreise eingerichtet. Die Verantwortung wurde dem Amt 10 bzw. dem Amt 40 übertragen. Die Sachkonten, die in einem sachlichen Zusammenhang standen, wurden gemäß § 19 Abs. 2 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Außerdem wurden für jede Schule in Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg eigene Schulbudgets mit ausgewählten Sachkonten eingerichtet. Zuständiges Amt war das Amt 40 - Schul- und Kulturamt.

Ausnahmen von der Teilhaushaltbudgetierung wurden bestimmt. So wurde für die Abteilung „Untere Naturschutzbehörde“ ein eigenes Budget gebildet. Zuständig hierfür war das Amt 70 - Umweltamt. Ebenso wurde für das Produkt „Ersatzgeld“ ein eigenes Budget eingerichtet und bestimmt, dass die Aufwendungen und investiven Auszahlungen deckungsfähig mit den entsprechenden Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage Ersatzgeld sind. Zuständig hierfür war das Amt 40 - Schul- und Kulturamt.

4.3 Finanzlage

Neben dem Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes war gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität des Landkreises sowie die Finanzierung seiner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022 sicherzustellen.

Der Gesamtbetrag der geplanten Einzahlungen des Finanzhaushalts 2022 in Höhe von 379.243.300,00 EUR deckte nicht den Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen in Höhe von 379.250.300,00 EUR. Es fehlten 7.000,00 EUR, die durch die aus dem Vorjahr übertragenen eigenen Finanzmittel in Höhe von 4.733.511,62 EUR sichergestellt werden. Die Ermächtigung zur Aufnahme eines Liquiditätskredits zur kurzfristigen Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten bestand bis zur Höhe von 20.000.000,00 EUR. Die Liquidität war damit in der Planung sichergestellt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war mit 1.393.000,00 EUR positiv. Damit konnte die ordentliche Tilgung in Höhe von 1.400.000,00 EUR nur mit den aus dem Vorjahr übernommenen Zahlungsmitteln gedeckt werden. Für die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 57.151.900,00 EUR standen die Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 20.658.300,00 EUR und die Kreditermächtigung in Höhe von 36.493.600,00 EUR zur Verfügung. Die verbliebenen eigenen Mittel in Höhe von 4.726.511,62 EUR dienten zur teilweisen Deckung der Haushaltsreste aus 2021.

Vorbelastungen aus dem Jahresabschluss 2021, die im Haushaltsjahr 2022 zahlungsrelevant werden konnten, bestanden in Form von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 13.296.021,07 EUR, von denen 12.894.771,74 EUR Investitionsermächtigungen waren. Deren Finanzierung war bei Inanspruchnahme nicht sichergestellt.

Zur Liquidität und Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen siehe auch folgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	322.091.400,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>320.698.400,00 €</u>
Saldo	1.393.000,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20.658.300,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>57.151.900,00 €</u>
Saldo	-36.493.600,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	36.493.600,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>1.400.000,00 €</u>
Saldo	35.093.600,00 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	1.393.000,00 €
+ Saldo Investitionstätigkeit	<u>-36.493.600,00 €</u>
= Finanzierungsmittelfehlbetrag	-35.100.600,00 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>35.093.600,00 €</u>
= Finanzmittelveränderung	-7.000,00 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2022	4.733.511,62 €
Vorbelastungen aus 2021	13.296.021,07 €
Davon - Haushaltsaufwandsreste	401.249,33 €
- Haushaltsauszahlungsreste	12.894.771,74 €
= Voraussichtlicher Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2022	<u>-8.569.509,45 €</u>

4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 Abs. 1 NKomVG hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 118 Abs. 3 NKomVG ein Inves-

titionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 wurde mit der Haushaltssatzung 2022 vom Kreistag beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und den geplanten Auszahlungsbeträgen für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilhaushalten wurde eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt, wobei das 1. Planungsjahr entsprechend § 118 Abs. 1 S. 2 NKomVG das Haushaltsjahr 2021 war.

5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er bestand gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster, die durch Mitteilung des Nds. Ministerium für Inneres „Referat 33“ an die kommunalen Spitzenverbände vom 23.10.2020 geändert wurden, wurden beachtet.

Der Landrat stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 am 24.06.2024 und damit nicht fristgerecht fest.

Die Anforderungen an die Buchführung gemäß § 37 KomHKVO wurden erfüllt. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Sie entsprachen den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang erfüllte die Voraussetzungen der §§ 56 ff KomHKVO.

6. Sicherheit der Buchführung und Kassengeschäfte

6.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2010 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. des NKomVG und der GemHKVO bzw. KomHKVO.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Buchführung, Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung sowie insbesondere zu dem Umgang mit Zahlungsmitteln erließ der Landkreis Cloppenburg mit Wirkung vom 01.09.2016 eine Dienstanweisung für das Finanzwesen. Hierdurch wurden alle anderen Dienstanweisungen, die die Buchführung, Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung betrafen, außer Kraft gesetzt. Diese Dienstanweisung vom 01.09.2016 wurde zum 01.04.2018 letztmalig angepasst.

6.2 Buchführung

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm „doppik and more“ (Softwarehersteller SAP), welches durch die KDO bereitgestellt wird, durchgeführt.

Eine Freigabe des Buchführungsprogrammes für die Kämmerei und alle berechtigten Mitarbeiter im Kreishaus erfolgte durch den Landrat, wie in § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO gefordert.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wurde auch nach Einführung des NKR grundsätzlich dezentral durch die einzelnen Sachbearbeiter vorgenommen, wobei die gesamte Anlagenbuchhaltung zentral in der Kämmerei erfolgte.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 37 KomHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 38 Abs. 2 KomHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) bekanntgegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die geprüften Unterlagen für den Zahlungsverkehr gaben keinen Grund zu Beanstandungen. Die Regelungen in § 42 KomHKVO zur Zahlungsanweisung und -abwicklung wurden grundsätzlich befolgt.

Die zahlungsbegründenden Belege lagen den Kassenanordnungen nicht bei, sondern verblieben in den Ämtern. Eine einheitliche Ablage gab es nicht, sondern wurde von jedem Amt unterschiedlich gehandhabt.

Die Zahlungsanordnungen wurden nach der Freigabe durch die Kasse in den Kassenräumen nach Anwendern geordnet in zeitlicher Reihenfolge aufbewahrt.

Die gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 5 KomHKVO zu erstellende Forderungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 KomHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten wurden entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2022 betrug 428.916.140,23 EUR. Es lag um 23.978.213,79 EUR bzw. 5,92 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz.

Die Bilanz zum 31.12.2022 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Nachstehend werden nur die wesentlichen Änderungen in den Bilanzpositionen mit den Prüfungsergebnissen dargestellt:

7.1 Aktivseite der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition		31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
1.2	Lizenzen und DV-Software	485.185,00	448.923,00	-36.262,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	85.128.350,00	92.871.678,00	+7.743.328,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	4.331.799,53	3.453.059,49	-878.740,04
Summe		89.945.334,53	96.773.660,49	+6.828.325,96

1.2 Lizenzen -36.262,00 EUR

Zu der Kontenart 002 Lizenzen gehören insbesondere die von der Kommune gekauften Lizenzen der eingesetzten EDV-Software, die von der gesamten Kreisverwaltung und auch von den in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen genutzt wird. Der Abschreibungszeitraum beträgt grundsätzlich vier Jahre.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Lizenzen im Wert von 131.688,76 EUR erworben (im Wesentlichen „NetMan for Schools“ zur Absenkung des Administrationsaufwands). Die planmäßigen Abschreibungen betragen insgesamt 66.997,76 EUR.

Anwendungssoftware wurde in Höhe von 31.332,70 EUR angeschafft. Hierbei handelte es sich neben der Software zur Einrichtung notwendiger Schnittstellen auch um die Anschaffung der „Keinnotfall App“. Die Abschreibungswerte betragen insgesamt 132.285,70 EUR.

Damit änderte sich der Bilanzwert um -36.262,00 EUR auf 448.923,00 EUR.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse +7.743.328,00 EUR

Der Landkreis Cloppenburg aktivierte geleistete Zuwendungen für Investitionen gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände. Die planmäßige Abschreibung erfolgte über die Dauer der im Bewilligungsbescheid festgelegten Zweckbindung, über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (§ 49 Abs. 2 KomHKVO) oder über die vom Land Niedersachsen empfohlene 30-jährige Nutzungsdauer ab dem Monat, ab dem der Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt wurde.

In 2022 wurden folgende Zuwendungen mit einem 30-jährigen Abschreibungszeitraum aktiviert:

Krankenhausumlage an das Land	2.907.144,00 €
Beitrag des Landkreises an die Kreisschulbaukasse	2.768.484,00 €
Zuschuss Hospiz	929.200,00 €
Zuschuss zur Einrichtung eines Frauen- und Kinderschutzhouses	550.000,00 €
Zuwendung für neue Klassen- und Kursräume der Liebfrauenschule an das Bischöflich Münstersche Offizialat	16.000,00 €
Zuschuss für den Breibandausbau an gewerbliche Unternehmen	225.023,08 €
Zuschuss für den Breitbandausbau an private Haushalte	718.668,46 €

In 2022 wurden folgende Zuwendungen mit einem 25-jährigen Abschreibungszeitraum aktiviert:

Zuweisungen an die Städte und Gemeinden für den Krippenausbau	1.236.234,59 €
Zuweisungen an die Städte und Gemeinden für den Kindergartenausbau	1.035.395,00 €
Förderung der Sanierung Diekmanns Mühle Essen	123.000,00 €
Zuweisungen an die Gemeinden zur Wirtschaftsförderung	529.951,84 €

In 2022 wurden folgende Zuwendungen mit einem 20-jährigen Abschreibungszeitraum aktiviert:

Zuweisungen für den Sportstättenbau	463.199,04 €
Zuweisungen an die Gemeinden zum Bau von ÖPNV-Haltestellen	195.265,97 €

In 2022 wurde folgende Zuwendung mit einem 15-jährigen Abschreibungszeitraum aktiviert:

Zuschuss an das DRK für die Katastrophenschutzeinheiten	26.400,00 €
---	-------------

In 2022 wurde folgende Zuwendung mit einem 10-jährigen Abschreibungszeitraum aktiviert:

Förderung öffentl./halböffentlicher Ladestationen	2.500,00 €
Zuweisung zur Herrichtung der Notunterkunft in Lastrup	27.044,35 €
Förderung Kreishandwerkerschaft	12.104,83 €

In 2022 wurde folgende Zuwendung mit einem 3-jährigen Abschreibungszeitraum aktiviert:

Einzelbetriebliche Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen	783.356,59 €
--	--------------

Insgesamt wurden damit im Haushaltsjahr 2022 geleistete Zuwendungen in Höhe von 12.548.971,75 EUR aktiviert. Die Abschreibungen betragen 4.805.643,75 EUR, so dass sich der Bilanzwert um 7.743.328,00 EUR erhöhte und zum 31.12.2022 einen Wert von 92.871.678,00 EUR auswies.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen -878.740,04 EUR

Im sonstigen immateriellen Vermögen des Landkreises Cloppenburg werden das sonstige immaterielle Vermögen, die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie die „Anlagen im Bau, Investitionszuschuss an Dritte“ erfasst.

Die Veränderungen stellten sich wie folgt dar:

1.6.1 Sonstiges immaterielles Vermögen +206.036,60 EUR

Unter das sonstige immaterielle Vermögen fällt der Wert der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, der in Ökopunkten ausgewiesen wird. Eine Bilanzierung ist nur dann möglich, wenn diese Ökopunkte entgeltlich von Dritten erworben werden. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine Aktivierung in Höhe von 206.036,60 EUR. Hierbei handelte es sich um Kompensationsmaßnahmen (Grünland, Wallhecken und Buchenwald) für den Ausbau der K 355 Warnstedt-Darrel.

1.6.2 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände -1.084.776,64 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände insbesondere auf geleistete Investitionszuwendungen erfasst. Die Veränderung der Bilanzposition betrug -1.084.776,64 EUR.

Dieser Wert ergab sich wie folgt:

Anzahlungen auf immaterielles Vermögen in Höhe von 2.224,57 EUR wurden für Kompensationsmaßnahmen getätigt. Für die Sanierung der Mühle in Essen (Diekmanns Mühle) wurde die im Vorjahr getätigte Anzahlung auf die Zuwendung in Höhe von 54.782,91 EUR auf das Sachkonto „Geleistete Investitionszuwendungen“ umgebucht und der Gesamtbetrag der Zuwendung in Höhe von 123.000,00 EUR aktiviert. Der Zuschuss an das Hospiz, der im Jahr 2017 in Höhe von 450.000,00 EUR und im Jahr 2018 in Höhe von 479.200,00 EUR ausgezahlt wurde, wurde umgebucht und als geleistete Investitionszuwendung aktiviert. Auch wurde die Anzahlung auf die im Vorjahr erworbenen Kompensationen für den Ausbau der K 355 Warnstedt-Darrel im Wert von 103.018,30 EUR umgebucht und der Gesamtbetrag der Kompensationsmaßnahmen in Höhe von 206.036,60 EUR wurde als sonstiges immaterielles Vermögen aktiviert.

Damit waren zum 31.12.2022 noch Anzahlungen in Höhe von 104.319,69 EUR bilanziert. Hierbei handelte es sich um die Anzahlungen aus 2021 für die Lichtzeichenanlagen in der Gemeinde Saterland (31.311,60 EUR für Scharrel und 24.673,67 EUR für Ramsloh) sowie für das Anschlussgleis der Friesoyther Eisenbahn an die GS agri (46.109,85 EUR).

1.6.3 Anlagen im Bau, Investitionszuschuss an Dritte 0,00 EUR

Hier werden die Anzahlungen auf Zuschüsse an Dritte für Anlagen im Bau erfasst. Die Bilanzposition veränderte sich nicht. Bei dem ausgewiesenen Wert von 1.935.588,33 EUR handelte es sich um den bisher geleisteten Investitionszuschuss an das St. Josefs Hospital.

2. Sachvermögen

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	30.427.212,99	33.030.594,23	+2.603.381,24
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	114.040.653,89	115.302.725,89	+1.262.072,00
2.3 Infrastrukturvermögen	72.161.635,88	73.157.092,38	+995.456,50
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.627.174,00	4.490.802,00	-136.372,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	364.011,98	365.541,98	+1.530,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.616.689,53	3.148.405,53	+531.716,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.495.218,00	17.945.581,00	+5.450.363,00
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	24.693.516,69	33.723.014,95	+9.029.498,26
Summe	261.426.112,96	281.163.757,96	+19.737.645,00

**2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
+2.603.381,24 EUR**

Unter dieser Bilanzposition werden alle im Eigentum des Landkreises Cloppenburg befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2022 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.1.1 Grünflächen	769.792,21	769.792,21	0,00

Unter dieser Bilanzposition ergaben sich keine Veränderungen.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.1.2 Ackerland	3.053.832,42	3.890.480,42	+836.648,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 836.648,00 EUR durch den Kauf von Ackerflächen in Lindern (325.646,86 EUR), Lastrup (230.228,23 EUR), Wachstum (142.983,18 EUR), Emstek (72.004,97 EUR) und Lönigen (65.784,76 EUR).

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.1.3 Wald und Forsten	25.824,54	45.150,91	+19.326,37

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 19.326,37 EUR durch den Erwerb von zwei bewaldeten Grundstücken in den Gemarkungen Markhausen und Lindern. Im Jahresabschlussbericht sind noch die Naturschutzflächen in der Gemarkung Barßel statt der Grundstücke in Markhausen ausgewiesen. Diese Flächen wurden jedoch 2019 auf „Sonstige unbebaute Grundstücke“ umgebucht. Daher ist die Erläuterung zur Bilanz künftig entsprechend zu korrigieren.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	26.577.763,82	28.325.170,69	+1.747.406,87

Im Haushaltsjahr 2022 wurden sonstige unbebaute Grundstücke im Wert von 1.725.354,53 EUR (einschließlich Grunderwerbskosten) erworben. Hierbei handelte es sich überwiegend um Naturschutz- und Ausgleichsflächen in den Gemarkungen Cloppenburg (+1.346.394,26 EUR), Garrel (+206.094,75 EUR), Löningen, Barbel, Lindern, Emstek, Markhausen und Molbergen. Daneben ergab sich ein Zugang in Höhe von 22.052,34 EUR durch Umbuchungen vom Konto 091000 „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ für Grundstücke im Landkreis Cloppenburg.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken +1.262.072,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden alle auf dem Grund und Boden des Landkreises Cloppenburg errichteten Gebäude mitsamt dem dazu gehörenden Grund- und Bodenwert erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2022 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	4.147.141,51	3.514.553,51	-632.588,00

Die Veränderung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 632.588,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.435.586,01	4.358.465,01	-77.121,00

Bilanziert wurden hier die Grundstücke und Gebäude der Jugendherberge einschließlich der Sommerhäuser und dem Herbergselternhaus sowie das Grundstück und Gebäude der Kinderkrippe am Kreishaus. Die Veränderung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 77.121,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	76.096.684,82	78.325.263,82	+2.228.579,00

Hier wurden für die Errichtung von Modulcontainer am Albertus-Magnus-Gymnasium 1.584.290,01 EUR aktiviert (114.627,58 EUR plus Umbuchung von Anlagen im Bau in Höhe von 1.469.662,43 EUR). Weitere Zugänge in Höhe von 1.641.187,35 EUR ergaben sich durch den Umbau des ehemaligen Polizeigebäudes am AMG in Friesoythe (397.481,68 EUR plus Umbuchung von „Anlage im Bau“ 1.243.705,67 EUR) und die Errichtung eines Musikcontainers an der Maximilian-Kolbe-Schule in Löningen (359.398,65 EUR). Weitere Zugänge ergaben sich für die Turnhalle (179.033,67 EUR) und das Pilzgebäude (14.309,64 EUR) am Copernicus-Gymnasium-Löningen. Den Zugängen in Höhe von insgesamt 3.782.676,73 EUR standen die Abschreibungen in Höhe von 1.554.097,73 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	5.629.822,88	5.592.659,88	-37.163,00

Bei dieser Bilanzposition werden die Grundstücke und Gebäude der Sportschule Lastrup dargestellt. Die Veränderung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 37.163,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	4.467.755,82	4.550.815,82	+83.060,00

Dem Zugang in Höhe von 163.785,62 EUR aus dem Anbau bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale standen Abschreibungen in Höhe von 80.715,62 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	19.263.662,85	18.960.967,85	-302.695,00

Bei dieser Bilanzposition werden unter anderem das Kreishaus, das Tierheim Sedelsberg, die Kreismusikschule, der Hof Renschen und die Wertstoffwärterhäuschen dargestellt. Die Veränderung basierte auf Abschreibungswerten in Höhe von 302.695,00 EUR.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ Zugängen in Höhe von 3.946.462,35 EUR Abschreibungen in Höhe von 2.684.390,35 EUR gegenüber.

2.3 Infrastrukturvermögen +995.456,50 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens; Brücken und Tunnel; Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen; sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderungen stellten sich in 2022 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.616.503,88	12.740.176,38	+123.672,50

Die Veränderungen basierten auf Zugängen in Höhe von 123.672,50 EUR, im Wesentlichen für Straßengrund der K164, K318 und der K297. Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.565.607,00	4.623.197,00	+57.590,00

Die Veränderungen ergaben sich aus den Zugängen in Höhe von 190.361,62 EUR durch die Fertigstellung der Radwegbrücke an der K353. Daneben fielen Abschreibungen in Höhe von 132.771,62 EUR an.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.3.4 Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasseranlagen	329.843,00	325.293,00	-4.550,00

Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 4.550,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	52.540.671,00	53.416.919,00	+876.248,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 4.342.125,17 EUR (im Wesentlichen K149 OD Petersdorf und Straßenaufbau/Radweg K353). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 3.465.877,17 EUR.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	1.723,00	1.623,00	-100,00

Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 100,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	1.810.999,00	1.790.536,00	-20.463,00

Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 20.463,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	296.289,00	259.348,00	-36.941,00

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das bewegliche Vermögen und die Betriebs- und technischen Anlagen der Deponien. Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 36.941,00 EUR.

Insgesamt standen bei der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“ Zugängen in Höhe von 4.656.159,29 EUR Abschreibungen in Höhe von 3.660.702,79 EUR gegenüber.

2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden -136.372,00 EUR

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.627.174,00	4.490.802,00	-136.372,00

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das Laurentius-Siemer-Gymnasium in Ramsloh, die Modulanlagen der Elisabethschule Friesoythe auf dem Grundstück der Grundschule in Neuvrees sowie die Remise am Moor- und Fehnmuseum in Elisabethfehn. Die Veränderung resultierte aus den Abschreibungen in Höhe von 136.372,00 EUR.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler +1.530,00 EUR

Hier werden die Antiquitäten und Kunstgegenstände als auch Bau- und Bodendenkmäler bilanziert.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.5 Kunstgegenstände	364.011,98	365.541,98	+1.530,00

Im Haushaltsjahr 2022 wurden vier verschiedene Acrylgemälde im Wert von 1.530,00 EUR angeschafft.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge +531.716,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technische Anlagen des Landkreises Cloppenburg.

Die Veränderungen stellten sich in 2022 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.6.1 Fahrzeuge	1.642.350,00	2.278.196,00	+635.846,00

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von insgesamt 374.149,87 EUR. Im Wesentlichen ein Wechselladerfahrzeug (180.192,43 EUR), ein BMW X3 xDrive (66.820,71 EUR), ein Wechselladerfahrzeug Wasserversorgung (57.133,01 EUR) sowie ein Caddy Cargo (38.760,67 EUR) für die Feuerwehrtechnische Zentrale. Daneben ergab sich noch ein Zugang in Höhe von 541.903,39 EUR durch Umbuchungen vom Konto 091000 „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“, insbesondere für das Wechselladerfahrzeug Wasserversorgung (538.919,76 EUR). Dem gegenüber stand ein Abgang in Höhe von 265,00 EUR (Verkauf Werkstatt- und Mannschaftstransportwagen FTZ) und Abschreibungen in Höhe von 279.942,26 EUR.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.6.2 Maschinen und technische Anlagen	974.339,53	870.209,53	-104.130,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibungen in Höhe von 104.130,00 EUR reduzierten Betrag dar.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere +5.450.363,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 EUR wieder.

Die Veränderungen stellten sich in 2022 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	274.707,00	357.408,00	+82.701,00

Bei den Betriebsvorrichtungen wurden 109.760,94 EUR aktiviert (92.088,94 EUR durch Umbuchung vom Sachkonto 091000 „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“). Hierbei handelte es sich um eine

Photovoltaikanlage bei der Elisabethschule Friesoythe. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 27.059,94 EUR.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.220.511,00	17.588.173,00	+5.367.662,00

Die Veränderungen stellten sich in 2022 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.7.2.1 Anlagen der EDV	4.347.702,00	6.327.341,00	+1.979.639,00

Den Zugängen in Höhe von 3.069.423,87 EUR, wobei es sich im Wesentlichen um Investitionsanschaffungen im Rahmen des „Digitalpakt Schule“ handelte (berufliche Schulen 1.489.728,94 EUR, Gymnasien 935.837,24 EUR, Förderschulen 404.530,33 EUR), standen Abschreibungen in Höhe von 1.089.784,87 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.7.2.3 Labor- und Untersuchungseinrichtungen	39.777,00	69.310,00	+29.533,00

Bei den Labor- und Untersuchungseinrichtungen wurden 37.995,64 EUR aktiviert. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um die Laboreinrichtung der Außenstelle des Gesundheitsamtes in der Bahnhofstraße in Cloppenburg (+22.257,89 EUR). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 8.462,64 EUR.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.7.2.4 Sport- und Spielgeräte	24.590,00	34.384,00	+9.794,00

Bei den Zugängen in Höhe von insgesamt 18.325,64 EUR handelte es sich um die Anschaffung zweier Trampoline für die BBS Technik in Cloppenburg (13.684,64 EUR) und um zwei Bolzplatz-Tore für die Soeste-Schule Barßel (4.641,00 EUR). Den Zugängen standen Abschreibungen in Höhe von 8.531,64 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.7.2.5 Möbel	3.014.135,00	4.363.541,00	+1.349.406,00

Bei dieser Bilanzposition wurden Anschaffungswerte in Höhe von 1.375.743,26 EUR aktiviert, wobei nachfolgende Aktivierungen wesentlich waren:

Mobiliar für die Einrichtung der Naturwissenschaftsräume (590.756,02 EUR) und des Musiktrakts (152.058,46 EUR) beim Copernicus-Gymnasium Lönigen sowie Mobiliar für die Einrichtung der Naturwissenschaftsräume (336.457,39 EUR) und zweier Skills-Labs (98.836,21 EUR) bei der BBS am Museumsdorf Cloppenburg. Weiterhin ergab sich ein Zugang in Höhe von 231.957,02 EUR durch Umbuchungen vom Konto 091000 „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“, insbesondere für die

Einrichtung der Schulungsräume der Feuerwehrtechnischen Zentrale (119.221,94 EUR) sowie der Einrichtungen Naturwissenschaften (46.093,36 EUR) und Musiktrakt (32.551,12 EUR) beim Copernicus-Gymnasium Lönigen. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 258.294,28 EUR.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2.9 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.794.307,00	6.793.597,00	+1.999.290,00

Es wurden Anschaffungswerte in Höhe von 2.737.966,71 EUR aktiviert. Im Wesentlichen handelte es sich um die Einrichtung des Erweiterungsbaus der Elisabethschule Friesoythe 1. BA (+1.498.963,18 EUR) sowie um die im Haushaltsjahr 2022 angeschafften Abfallbehälter (+311.048,51 EUR). Ein weiterer Zugang in Höhe von 219.301,15 EUR ergab sich durch die Umbuchung von SK 091000 „Anzahlung auf Sachanlagevermögen“ nach Fertigstellung des 1. Bauabschnitts der Erweiterung Elisabethschule Friesoythe. Abschreibungen erfolgten in Höhe von 957.977,86 EUR.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 €	0,00	0,00	0,00

Da die Bildung eines Sammelpostens nur bis zum 31.12.2020 möglich war, wurden seit dem Haushaltsjahr 2017 keine Anschaffungswerte mehr bilanziert. Die Restnutzungsdauer der verbliebenen Gegenstände lief im Haushaltsjahr 2021 aus.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau +9.029.498,26 EUR

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Anschaffung oder Herstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen. Unter dieser Position finden sich die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau wieder.

Die Veränderungen stellten sich in 2022 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	2.140.316,17	1.227.581,42	-912.734,75

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 257.054,85 EUR (hauptsächlich für den Grunderwerb für Kreisstraßen 151.416,71 EUR, für den Medienentwicklungsplan 2.0 bei den Förderschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen 44.922,50 EUR (je ca. 14.974,00 EUR) sowie für die Einrichtung nach Fertigstellung des 2. Bauabschnitts Elisabethschule Friesoythe 19.686,08 EUR). Da Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr 2022 endgültig hergestellt wurden, wurden Anschaffungswerte in Höhe von 1.107.302,84 EUR umgebucht (im Wesentlichen Wechselladerfahrzeug Wasserversorgung 538.919,76 EUR, Einrichtung nach Fertigstellung 1. BA Elisabethschule Friesoythe 219.301,15 EUR sowie Einrichtung Schulungsräume Feuerwehrtechnische Zentrale 119.221,94 EUR).

Bei der Anlage im Bau „Geleistete Anzahlungen für Grunderwerb allgemeines Grundvermögen“ wurde aufgrund einer fehlerhaften Umbuchung zu viel abgerechnet. Dadurch werden die Grundstücke nun zu hoch und die Anlage im Bau zu niedrig in der Bilanz ausgewiesen, und zwar um 62.486,76 EUR. Die Korrektur erfolgt in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt im Jahresabschluss 2023.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.9.6 Anlagen im Bau	22.553.200,52	32.495.433,53	+9.942.233,01

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 14.387.832,12 EUR. Es handelte sich im Wesentlichen um den Erweiterungsbau der Elisabethschule Friesoythe (5.890.101,17 EUR), den Anbau des musikalischen Trakts/NTW-Trakts des Copernicus-Gymnasiums Lönigen (1.680.097,60 EUR), der Sanierung des Gebäudes A+B+C der Albert-Schweitzer-Schule (1.320.928,81 EUR) und der Sanierung des NTW-Trakts (1.122.337,97 EUR) und des Pausenhofs (801.266,62 EUR) beim Copernicus-Gymnasium Lönigen.

Aufgrund der Fertigstellung von Maßnahmen wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 4.445.599,11 EUR umgebucht. Hierbei handelte es sich vor allem um die Containeranlagen des Albertus-Magnus-Gymnasiums in Friesoythe (1.469.662,43 EUR), den Umbau des ehemaligen Polizeigebäudes am AMG in Friesoythe (1.243.705,67 EUR), den Neubau Ortsdurchfahrt K149 in Petersdorf (778.784,39 EUR) sowie die Verbreiterung und den Radwegebau an der K353 und der Landesstraße L831 in Bösel (774.488,31 EUR).

3. Finanzvermögen

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	0,00
3.2 Beteiligungen	26.926.758,25	26.926.758,25	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.566.180,98	12.552.262,54	-13.918,44
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	837.986,16	4.489.331,96	+3.651.345,80
3.8 Privatrechtliche Forderungen	2.555.264,94	229.160,25	-2.326.104,69
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.335.326,10	1.188.609,59	-146.716,51
Summe	44.752.850,95	45.917.457,11	+1.164.606,16

3.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen 0,00 EUR

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt, d. h. Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält. Bilanziert wurde der Anteil an der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH, an der der Landkreis einen Anteil am Stammkapital in Höhe von 531.334,52 EUR (=51,96 v. H.) besitzt. Der Bilanzwert veränderte sich im Laufe des Haushaltsjahres 2022 nicht.

3.2 Beteiligungen 0,00 EUR

Nach dem verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmen sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligungen des Landkreises Cloppenburg mit einem Wertansatz von insgesamt 26.926.758,25 EUR stellten sich im Jahresabschluss 2022 unverändert wie folgt dar:

- Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	26.901.758,25 €
- Großleitstelle Oldenburger Land AöR	20.000,00 €
- Stiftung Moor- und Fehnmuseum	5.000,00 €

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen -13.918,44 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren für diverse Dienstleistungen (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), von Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie von den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen waren. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 verringerte sich der Wert der zu bilanzierenden öffentlich-rechtlichen Forderungen um 13.918,44 EUR von 12.566.180,98 EUR auf 12.552.262,64 EUR. Dieser Betrag setzte sich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (5.991.119,76 EUR) und den kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (6.561.142,78 EUR) zusammen.

Die Veränderungen stellten sich in 2022 wie folgt dar:

3.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen -4.243.201,76 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune. Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Bestand an Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen von 10.234.321,52 EUR auf 5.991.119,76 EUR.

Die Forderungen zum 31.12.2022 bestanden im Wesentlichen bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten auf dem Gebiet der Fleischuntersuchung (2.461.717,18 EUR) und des Krankentransports (2.348.340,09 EUR). Ein Großteil der Forderungen (1.214.532,31 EUR) bestanden gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales im Rahmen von Erstattungsverfahren.

Aufgefallen ist, dass vereinzelt unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen offene Posten ausgewiesen wurden, die laut dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen nicht hier nachzuweisen waren, da es sich um übrige öffentliche-rechtliche Forderungen oder privatrechtliche Forderungen handelte. Das Rechnungsprüfungsamt weist nochmals auf die falsche Zuordnung hin. Der Kontenrahmen des Landes ist verbindlich und daher einzuhalten.

3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen +4.229.283,32 EUR

Im Jahresabschluss 2022 stellte den größten offenen Posten die Abrechnung des vierten Quartals mit dem Nds. Landesamt für Soziales auf Erstattung der Kosten für die Grundsicherung in Höhe von 2.141.625,34 EUR dar. Diese Forderung wurde im Haushaltsjahr 2023 beglichen. Wesentlich waren auch nicht beglichene Forderungen für die Verbesserung der IT-Infrastruktur an den Schulen in Gesamthöhe von 1.002.992,43 EUR. Weitere größere Forderungen bestanden gegenüber einem Zweckverband für Personal- und Sachkostenerstattungen sowie verschiedenen kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen von Kofinanzierungen von Projekten.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen +3.651.345,80 EUR

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 betragen die Forderungen aus Transferleistungen insgesamt 11.287.504,74 EUR. Diese offenen Forderungen bestanden im Wesentlichen aus Forderungen gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete. Da alle Forderungen in der Bilanz zum 31.12. eines Jahres nach dem Niederstwertprinzip anzusetzen sind, entschloss sich der Landkreis dazu, eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 6.798.172,78 EUR und damit 60,23 v. H. auf alle zweifelhaften Zahlungseingänge vorzunehmen. Aus diesem Grund wurden in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 Forderungen in Höhe von 4.489.331,96 EUR bilanziert.

3.8 Privatrechtliche Forderungen -2.326.104,69 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen gliedern sich in die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, die sonstigen Forderungen und die übrigen privatrechtlichen Forderungen.

Die Veränderung ergab sich wie folgt:

3.8.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen +55.011,13 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 66.482,52 EUR bilanziert. Bei den ausstehenden Beträgen handelte es sich im Wesentlichen um ausstehende Kaufpreiszahlungen sowie offene Mieten.

3.8.2 Sonstige Forderungen +8.602,29 EUR

Diese Position wurde für die periodengerechte Abgrenzung im Jahresabschluss eingerichtet. Hier wurden im Haushaltsjahr 2022 weitere Forderungen in Höhe von 8.602,29 EUR nachgewiesen.

3.8.3 Übrige privatrechtliche Forderungen -2.389.718,11 EUR

Zu 3.6 - 3.8 Forderungsübersicht

Die gemäß §128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 5 KomHKVO zu erstellende Forderungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände -146.716,51 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden seit dem Haushaltsjahr 2018 die durchlaufenden Posten und die sonstigen Vermögensgegenstände bilanziert.

Die durchlaufenden Posten wurden mit einem Betrag in Höhe von 10.750,00 EUR bilanziert. Damit

erhöhte sich der Bilanzwert zum Vorjahr um 400,00 EUR. Hierbei handelte es sich um zwei gewährte Handvorschüsse von je 200,00 EUR auf den Wertstoffhöfen.

Der Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes verminderte sich zum 31.12.2022 auf 1.177.859,59 EUR. Obwohl der Zuführungsbetrag für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 122.075,61 EUR betrug und Zinsen in Höhe von 24.309,05 EUR erwirtschaftet wurden, verminderte sich der Bestand der Versorgungsrücklage um 147.116,51 EUR. Ursächlich hierfür war, dass die Anleihenbestände der VKO deutliche Kursverluste aufgrund des Zinsniveaus in der Eurozone hinnehmen mussten. Hierdurch war eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 293.501,18 EUR vorzunehmen.

Tatsächlich schrieb der Landkreis Cloppenburg einen Betrag von 304.992,49 EUR ordentlich ab und buchte Zinserträge in Höhe von 35.800,37 EUR, so dass der Bestand der Versorgungsrücklage zum 31.12.2022 dennoch richtig ausgewiesen wurde.

Die Versorgungsrücklage wurde in der Anlagenübersicht nachgewiesen.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4	Liquide Mittel	4.733.511,62	370.590,32	-4.362.921,30
Summe		4.733.511,62	370.590,32	-4.362.921,30

Die Veränderung der liquiden Mittel wurde richtig ermittelt. Sie ergab sich aus der Summe der unter 4.1 - 4.3 genannten Werte.

4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten -4.372.675,07 EUR

Bilanzposition		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4.1.1	Landessparkasse zu Oldenburg	4.660.410,05	175.775,48	-4.484.634,57
	- Tagesgelder	0,00	0,00	0,00
	- Girokonto	4.660.410,05	175.775,48	-4.484.634,57
4.1.3	Volksbank Cloppenburg	61.157,35	173.116,85	+111.959,50
Summe		4.721.567,40	348.892,33	-4.372.675,07

Im letzten kassenmäßigen Abschluss des Jahres 2022 vom 29.12.2022 wiesen die Geschäftskonten des Landkreises einen Betrag von 348.892,33 EUR aus. Dieser Betrag entsprach der Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften letzten Kontoauszüge.

4.2 Bargeld +5.909,79 EUR

Bilanzposition		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4.1.5	Sonstiges	14.317,20	20.226,99	+5.909,79
Summe		14.317,20	20.226,99	+5.909,79

In dem Bestand der Barkasse bei der Zulassungsstelle waren der feste Kassenbestand in Höhe von 2.500,00 EUR und die in den letzten Arbeitstagen des Haushaltsjahres 2022 erfolgten Einzahlungen Dritter in bar oder mit einer EC-Karte in Höhe von 17.726,99 EUR enthalten.

4.3 Schwebeposten +3.843,98 EUR

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
Schwebeposten Ausgaben	-3.806,43	0,00	+3.806,43
Schwebeposten Einnahmen	1.433,45	1.471,00	+37,55
Summe	-2.372,98	1.471,00	+3.843,98

Weiterhin waren Schwebeposten in Höhe von 1.471,00 EUR zu berücksichtigen. Hierbei handelte es sich um Electronic-Cash-Einzahlungen, die auf den Geschäftskonten des Landkreises noch nicht gutgeschrieben waren.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung +610.557,97 EUR

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
5 Aktive Rechnungsabgrenzung	4.080.116,38	4.690.674,35	+610.557,97
Summe	4.080.116,38	4.690.674,35	+610.557,97

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 51 Abs. 1 KomHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2022, die Aufwand in 2023 oder in den Folgejahren darstellen, wurden abgegrenzt:

- Besoldung Beamte (Januargehälter)	812.203,79 €
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	143.390,65 €
- Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	2.815.799,97 €
- Sonstige durchlaufende Gelder	5.304,94 €
- Ablösesumme für den Unterhaltungsaufwand der Brücke B72/K343 (der Auflösungsbetrag 2022 betrug -31.820,04 EUR)	917.477,90 €

Die Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich aufgrund der zunehmenden Sozialaufwendungen (im Vorjahr 1.833.143,11 EUR).

7.2 Passivseite der Bilanz**1. Nettoposition**

Als Nettoposition wurde in der Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden ausgewiesen. Zur Nettoposition zählten nach § 55 Abs. 3 KomHKVO die Bilanzposten „Basisreinvertmögen“, „Rücklagen“, „Jahresergebnis“ und „Sonderposten“.

Bilanzposition		31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
1.1	Basisreinvertmögen	97.261.480,13	97.349.961,12	+88.480,99
1.2	Rücklagen	96.755.928,44	86.886.738,03	-9.869.190,41
1.3	Jahresergebnis	-3.585.851,81	5.036.763,98	+8.622.615,79
1.4	Sonderposten	76.636.438,75	94.350.195,87	+17.713.757,12
Summe		267.067.995,51	283.623.659,00	+16.555.663,49

1.1 Basisreinvertmögen +88.480,99 EUR

Das Basisreinvertmögen des Landkreises Cloppenburg erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 88.480,99 EUR. Hierbei handelte es sich um Grundstückskäufe aus Ersatzgeldern. Dieser Grunderwerb wurde aus Ersatzgeldzahlungen Dritter für nicht ausgleichbare Eingriffe ins Landschaftsbild finanziert und stellt für den Landkreis einen unentgeltlichen Vermögenserwerb dar (siehe auch unter 1.2.4 Zweckgebundene Rücklage Ersatzgeld).

1.2 Rücklagen -9.869.190,41 EUR

Bilanzposition		31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	69.375.455,08	65.789.603,27	-3.585.851,81
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	601.763,33	601.763,33	0,00
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbares Vermögen	3.968.171,07	3.968.171,07	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	22.810.538,96	16.527.200,36	-6.283.338,60
Summe		96.755.928,44	86.886.738,03	-9.869.190,41

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses -3.585.851,81 EUR und**1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 0,00 EUR**

Nach § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG werden die Jahresüberschüsse den Überschussrücklagen durch Beschluss über den Jahresabschluss zugeführt.

Zum Ausgleich des Fehlbetrages aus 2021 wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ein Betrag von 3.585.851,81 EUR entnommen. Im Haushaltsjahr 2021 ergab sich jedoch ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis (-3.638.375,94 EUR) und ein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis (+52.524,13 EUR). Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden somit 52.524,13 EUR zu wenig entnommen und die Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ist unterblieben. Dies muss durch eine entsprechende Umbuchung im nächsten Jahresabschluss korrigiert werden.

(1)

1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbares Vermögen 0,00 EUR

Hier werden die zweckgebundenen Zuweisungen des Landes für den Grunderwerb in schutzwürdigen Bereichen nachgewiesen. Änderungen haben sich 2022 nicht ergeben.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen -6.283.338,60 EUR

Bilanzkonto		31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
204032	Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung	284.300,74	0,00	-284.300,74
204040	Kreisschulbaukasse	17.096.650,76	9.257.968,20	-7.838.682,56
204050	Kompensationsflächenagentur	5.889,19	5.889,19	0,00
204067	Ersatzgeld	1.183.721,10	1.097.011,49	-86.709,61
204079	Regionalisierungsmittel	4.239.977,17	6.166.331,48	+1.926.354,31
Summe		22.810.538,96	16.527.200,36	-6.283.338,60

204032 Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung -284.300,74 EUR

Laut Kreistagsbeschluss aus dem Jahre 2004 ist der Überschuss aus dem wesentlichen Produkt „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ (P1.122500) für die Sanierung von Radwegen, das Schutzengelprojekt und die Kosten der Verkehrssicherheit und Verkehrslenkung zu verwenden. Das Produkt wies zum 31.12.2022 einen Überschuss in Höhe von 257.595,96 EUR aus. Im Jahresabschluss 2022 wurden außerdem insgesamt 630.268,81 EUR für die o. g. Zwecke verwendet. Es hätte somit der zweckgebundenen Rücklage ein Betrag in Höhe von 372.672,85 EUR entnommen werden können. Da der Bestand nur 284.300,74 EUR betrug, wurde der komplette Betrag entnommen. Damit verringerte sich der Bestand der Rücklage auf 0,00 EUR.

204040 Kreisschulbaukasse -7.838.682,56 EUR

Die Rücklage der Kreisschulbaukasse betrug zum 31.12.2022 insgesamt 9.257.968,20 EUR und damit 7.838.682,56 EUR weniger als am 31.12. des Vorjahres.

Bei dem Rücklagenbestand handelte es sich um die Summe aller noch nicht abgerufenen Zuwendungsbeträge für schulische Baumaßnahmen im Primar- und Sekundarbereich. Gemäß § 117 Abs. 5 S. 1 NSchG ist dieses zweckgebundene Vermögen Sondervermögen des Landkreises. Eine Sonderbilanz konnte jedoch nicht aufgestellt werden, da dieses Sondervermögen nicht der Definition des Sondervermögens in § 130 NKomVG (siehe Kommentar Lasar zu § 123 NKomVG) entsprach. Haushaltsrechtlich handelte es sich um eine zweckgebundene Vermögensmasse gemäß § 18 KomHKVO, die entsprechend § 124 Abs. 2 S. 1 und 2 NKomVG seitens der Kommune wirtschaftlich zu verwalten und sicher anzulegen war.

Im Jahr 2022 wurden Beiträge für die Kreisschulbaukasse in Höhe von 4.152.726,00 EUR erhoben. Da im Jahr 2022 für Investitionsmaßnahmen insgesamt 11.991.408,56 EUR an die Schulträger ausgezahlt wurden, verringerte sich die Rücklage um 7.838.682,56 EUR.

Die Entwicklung dieses Bestandes vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2022 stellte sich wie folgt dar:

	Bestand -€-	Einzahlung -€-	Auszahlung -€-	Bestand 31.12. -€-
1. EB 2010	5.370.086,34	4.236.500,00	3.441.708,79	6.164.877,55
2011	6.164.877,55	2.359.640,15	3.314.339,32	5.210.178,38
2012	5.210.178,38	1.727.845,93	2.045.766,27	4.892.258,04
2013	4.892.258,04	969.200,00	917.502,80	4.943.955,24
2014	4.943.955,24	4.003.500,00	4.186.573,03	4.760.882,21
2015	4.760.882,21	3.819.200,00	2.389.882,67	6.190.199,54
2016	6.190.199,54	2.912.600,00	594.416,75	8.508.382,79
2017	8.508.382,79	0,00	868.782,36	7.639.600,43
2018	7.639.600,43	4.602.400,00	1.233.808,98	11.008.191,45
2019	11.008.191,45	5.653.633,25	367.401,74	16.294.422,96
2020	16.294.422,96	8.646.873,50	3.210.812,98	21.730.483,48
2021	21.730.483,48	0,00	4.633.832,72	17.096.650,76
2022	17.096.650,76	4.152.726,00	11.991.408,56	9.257.968,20

204050 Kompensationsflächenagentur 0,00 EUR

Im Jahr 1999 beschloss der Kreistag des Landkreises Cloppenburg, eine Kompensationsflächenagentur zu betreiben, um in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ökologisch aufwertbare Flächen zu erwerben und hierdurch privaten Bauherren und den Städten und Gemeinden des Landkreises im Rahmen der Bauleitplanung bei der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu helfen. Mit der Umstellung auf die Doppik wurde die Kompensationsflächenagentur vom Landkreis zu einem wesentlichen Produkt des Amtes für Natur und Umwelt bestimmt. Sie wurde ab dem Haushaltsjahr 2015 dem Teilhaushalt „Schulamt“ organisatorisch zugeordnet. Um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu gewährleisten wurde eine Rücklage gebildet, der neben den Einzahlungsbeträgen aus der Vermarktung der Flächen auch die im Jahresabschluss festgestellten Überschüsse aus dem Produkt zugeführt wurden. Ausgaben aus der Rücklage erfolgten für investive Maßnahmen, wie auch für den Ausgleich von Fehlbeträgen des o. g. Produktes.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 waren in der Rücklage für diesen Zweck 5.889,19 EUR vorhanden. Im Laufe des Haushaltsjahres wurden keine Grundstücke neu erworben. Das Produkt Kompensationsflächenagentur schloss 2022 ausgeglichen ab. Die Rücklage musste 2022 daher nicht in Anspruch genommen werden und hatte damit am 31.12.2022 unverändert einen Bestand von 5.889,19 EUR.

204067 Ersatzgeld -86.709,61 EUR

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz haben Verursacher unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes auszugleichen oder zu ersetzen, ansonsten Ersatz in Geld zu leisten (Ersatzgeld), das zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden ist. Bei der Berechnung der Ersatzgeldzahlung sind die durchschnittlichen Kosten der nicht durchführbaren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen durchschnittlichen Kosten für deren Planung und Unterhaltung sowie für die Flächenbereitstellung unter Einbeziehung der Personal- und sonstigen Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Mit Umstellung auf die Doppik wurde das Produkt Ersatzgeld für die anfallenden Aufwendungen und Erträge festgelegt. Auch wurde eine Rücklage Ersatzgeld passiviert,

in die die vom Verursacher zu zahlenden zweckgebundenen Ersatzgelder flossen. Überschüsse bzw. Fehlbeträge aus diesem Produkt gingen in die Rücklage über bzw. wurden von dieser gedeckt. Investitionen wurden aus der Rücklage bestritten.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 wies die Rücklage einen Bestand in Höhe von 1.183.721,10 EUR aus. Im Haushaltsjahr 2022 wurden vom Landkreis Cloppenburg Ersatzgeldzahlungen in Höhe von 27.401,76 EUR festgesetzt, die der Rücklage zugeführt wurden. Für den Grunderwerb von Ersatzflächen wurden insgesamt 88.480,99 EUR aufgewendet. Zur Deckung des Fehlbetrages beim Produkt Ersatzgeld wurden 25.630,38 EUR aufgewendet. Die Ausgaben betragen im Haushaltsjahr 2022 somit insgesamt 114.111,37 EUR, die der Rücklage entnommen wurden. Damit betrug der Bestand der Rücklage Ersatzgeld zum 31.12.2021 insgesamt 1.097.011,49 EUR.

Die Entwicklung der Rücklage „Ersatzgeld“ vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2022 stellte sich wie folgt dar:

	Bestand -€-	Einzahlung -€-	Auszahlung -€-	Bestand 31.12. -€-
1. EB 2010	0,00	259.814,63	0,00	259.814,63
2011	259.814,63	0,00	0,00	259.814,63
2012	259.814,63	*2.276.063,64	0,00	2.276.063,64
2013	2.276.063,64	94.788,37	0,00	2.334.876,20
2014	2.334.876,20	119.698,31	166.125,69	2.288.448,82
2015	2.288.448,82	87.366,64	85.727,63	2.286.809,81
2016	2.286.809,81	640.499,41	516.785,54	2.410.523,68
2017	2.410.523,68	918.200,24	954.060,99	2.374.662,93
2018	2.374.662,93	9.956,00	638.724,38	1.745.894,55
2019	1.745.894,55	16.428,45	500.492,61	1.261.830,39
2020	1.261.830,39	35.197,00	37.949,80	1.259.077,59
2021	1.259.077,59	0,00	75.356,49	1.183.721,10
2022	1.183.721,10	27.401,76	114.111,37	1.097.011,49

*Davon Ersatzgeld in Höhe von 1.933.200,00 EUR für den Neubau von Windkraftanlagen.

204079 Regionalisierungsmittel +1.926.354,31 EUR

Der Rücklage wurden 1.926.354,31 EUR als Überschuss aus der Abrechnung der Regionalisierungsmittel nach § 7 Abs. 5 NNVG zugeführt. Die Rücklage hatte damit am 31.12.2022 einen Bestand von 6.166.331,48 EUR.

1.3 Jahresergebnis +8.622.615,79 EUR

Das Haushaltsjahr 2022 ergab einen Jahresüberschuss von insgesamt 5.036.763,98 EUR und schloss damit um 8.622.615,79 EUR besser ab als im Jahr zuvor, das einen Fehlbetrag in Höhe von -3.585.851,81 EUR auswies. Der Jahresüberschuss errechnete sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.632.872,71 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 403.891,27 EUR.

Der Fehlbetrag wurde gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO auf der Passivseite in der Bilanzposition 1.3.2 „Jahresergebnis“ ausgewiesen. Gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO sind dabei die Haushaltsreste für Aufwendungen auf der Passivseite der Bilanz beim Jahresergebnis nachrichtlich aufzuführen.

Dies wurde beachtet; die Haushaltsreste für Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.321.072,61 EUR wurden außerdem nochmals unter der Bilanz aufgeführt.

1.4 Sonderposten +17.713.757,12 EUR

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände, Beiträge und ähnliche Entgelte, Gebührenüberschüsse und erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden unter der Bilanzposition „Sonderposten“ bilanziert, wobei die Investitionszuweisungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst werden. Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten eingenommene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden.

Bilanzposition	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten	64.094.782,00	73.049.811,00	+8.955.029,00
1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.039.606,50	5.147.986,92	+1.108.380,42
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	6.369.422,25	14.143.634,95	+7.774.212,70
1.4.9 Sonstige Sonderposten	2.132.628,00	2.008.763,00	-123.865,00
Summe	76.636.438,75	94.350.195,87	17.713.757,12

1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten +8.955.029,00 EUR

An Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten verzeichnete der Landkreis Cloppenburg im Jahr 2022 Zugänge in Höhe von 13.251.771,96 EUR.

Die wesentlichen Beträge vereinnahmte er für Zuwendungen für den Digitalpakt (3.056.341,50 EUR), den Breitbandausbau (1.314.518,47 EUR), den Ausbau von Kreisstraßen (3.600.000,00 EUR), für den Umbau des Copernicus-Gymnasiums Lönningen (1.003.350,00 EUR) und für die Erweiterung von Fachunterrichtsräumen der BBS (1.070.958,90 EUR). Die Auflösungsbeträge beliefen sich auf 4.296.742,96 EUR, so dass sich per Saldo am 31.12.2022 eine Veränderung in Höhe von +8.955.029,00 EUR ergab.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass auch für Zuweisungen, die erst im Folgejahr gezahlt wurden, bereits Sonderposten eingerichtet wurden. Für diese Zuweisungen ist im Kontenrahmenplan seit 2017 ein eigenes Konto vorgesehen. Es handelt sich um das Konto 2160 (Sonderposten ohne Einzahlungen). Hier werden die Zuweisungen bis zum Zahlungseingang gebucht. Eine Auflösung findet erst nach Zahlungseingang statt.

(2)

1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich +1.108.380,42 EUR

Der Fehlbetrag beim Produkt Fleischhygiene (33.359,22 EUR) wurde durch den „Sonderposten für Gebührenaussgleich Fleischhygiene“ (Konto 213039) ausgeglichen. Der Überschuss beim Produkt Abfallwirtschaft (1.141.739,64 EUR) wurde dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich Abfall“ (Konto 213070) zugeführt. Die Sonderposten hatten damit zum 31.12.2022 einen Bestand von 1.188.110,75 EUR (Fleischhygiene) bzw. 3.959.876,17 EUR (Abfallwirtschaft).

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten +7.774.212,70 EUR

Bei dieser Bilanzposition basierte die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 8.696.343,11 EUR. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse für die Erweiterung der Elisabeth-Schule Friesoythe (7.139.950,00 EUR) und um Zuweisungen vom Land für den Flächenerwerb in schutzwürdigen Bereichen (1.080.000,00 EUR). Erhaltene Zuweisungen in Höhe von 922.130,41 EUR wurden auf das Konto „Sonderposten aus Investitionszuwendungen“ umgebucht, so dass sich hieraus die Veränderung von +7.774.212,70 EUR ergab.

1.4.9 Sonstige Sonderposten -123.865,00 EUR

Bei dieser Bilanzposition ergab sich die Veränderung aus den Auflösungsbeträgen von Sonderposten, die im Rahmen der Aufstufung von Gemeinde- zu Kreisstraßen bzw. der Abstufung von Landes- zu Kreisstraßen gebildet wurden.

2. Schulden

Bilanzposition		31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2.1	Geldschulden	10.150.710,01	10.014.472,87	-136.237,14
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	10.150.710,01	8.828.614,80	-1.322.095,21
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	1.185.858,07	+1.185.858,07
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	713.163,77	807.787,47	+94.623,70
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.143.210,49	9.847.697,56	+704.487,07
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.616.077,51	2.162.310,23	+546.232,72
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	923.510,22	908.320,93	-15.189,29
Summe		22.546.672,00	23.740.589,06	+1.193.917,06

Gemäß § 47 KomHKVO werden Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen.

2.1 Geldschulden -136.237,14 EUR

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen -1.322.095,21 EUR

Bei den zum 31.12.2022 bilanzierten Geldschulden handelte es sich um die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 8.828.614,80 EUR. Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Die Tilgungsleistungen wurden entsprechend den Tilgungsplänen ordnungsgemäß in Höhe von 1.322.095,21 EUR erbracht.

Die Zuordnung erfolgte entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen.

2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten 5 Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von ÖPP-Projekten wurden nicht in den Schuldenstand einbezogen.

		2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner am 30.06.		170.051	171.452	172.837	175.106	178.273
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nichtöffentlichen Bereich	€	25.867.069,10	18.804.790,70	11.490.755,27	10.150.710,01	8.828.614,80
Insgesamt	€	25.867.069,10	18.804.790,70	11.490.755,27	10.150.710,01	8.828.614,80
Kreditschulden am 31.12. je Einwohner						
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nichtöffentlichen Bereich	€	152,12	109,68	66,48	57,97	49,52
Insgesamt	€	152,12	109,68	66,48	57,97	49,52
Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	404,32	400,85	417,05	430,98	430,98
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	-63,38	-72,64	-84,06	-86,55	-88,51

*Bei den Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse lag der aktuelle Wert des entsprechenden Jahres bis zur Erstellung dieses Prüfberichtes noch nicht vor. Es wurde daher auf den Durchschnittswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Auch im Jahr 2022 wurden die Geldschulden weiter abgebaut. Die Pro Kopf Verschuldung verringerte sich um 8,45 EUR bzw. 14,58 v. H. auf 49,52 EUR. Somit wurde der Trend der letzten Jahre fortgeführt, wenn auch abgeschwächt.

2.1.2.2 Kapitaldienste der Kreditschulden

Die Schuldendienstleistungen des Landkreises Cloppenburg für die o. g. Kreditschulden belasteten den Haushalt im Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

		2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner am 30.06.		170.051	171.452	172.837	175.106	178.273
Ordentliche Tilgung	€	2.375.046,16	7.062.278,40	7.314.035,43	1.340.045,26	1.322.095,21
Zinsen	€	445.695,16	311.903,73	211.878,38	154.574,78	131.706,12
Kapitaldienste zusammen	€	2.820.741,32	7.374.182,13	7.525.913,86	1.494.620,04	1.453.801,33
Kapitaldienst je Einwohner	€	16,59	43,01	43,54	8,54	8,15

Im Jahr 2022 sank der Kapitaldienst wieder. In 2022 wurden Tilgungsleistungen entsprechend den Tilgungsplänen erbracht. Insgesamt sank der Kapitaldienst je Einwohner auf 8,15 EUR.

2.1.3 Liquiditätskredite +1.185.858,07 EUR

Gemäß § 122 Abs. 1 NKomVG kann die Kommune zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Höchstbetrag dieses Kredites wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf insgesamt 20.000.000,00 EUR festgesetzt.

Diese Kreditermächtigung nahm der Landkreis Cloppenburg im Haushaltsjahr 2022 in Anspruch, wobei der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag nicht überschritten wurde. Der höchste Liquiditätskredit betrug 12.860.327,10 EUR am 14.12.2022. Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite im Haushaltsjahr wurden Zinsen in Höhe von 1.984,28 EUR aufgewendet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 1.185.858,07 EUR ausgewiesen. Bei diesem Betrag handelt es sich allerdings nicht um einen Liquiditätskredit, sondern um sonstige Verbindlichkeiten aus Rückzahlungen, die erst im Folgejahr ausgezahlt wurden.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften +94.623,70 EUR

Für die baulichen Erhaltungsleistungen der als ÖPP-Projekt ausgebauten Straßen K296 und K318 werden am 01.03.2023 Zahlungen in Höhe von 507.978,73 EUR (K296) bzw. 394.432,44 EUR (K318) fällig. Diese Beträge sind bis zu diesem Zeitpunkt ratierlich anzusammeln. Für das Haushaltsjahr 2022 waren daher 457.180,85 EUR für die K296 und 350.606,62 EUR für die K318 und damit insgesamt 807.787,47 EUR als Verbindlichkeit in der Bilanz auszuweisen. Dies waren 94.623,70 EUR mehr als im Haushaltsjahr 2021.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen +704.487,07 EUR

Das Bilanzkonto 251100 wies zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 9.846.259,30 EUR aus und damit 706.250,64 EUR mehr als im Vorjahr. Hierbei handelte es sich überwiegend um die Verbindlichkeiten aus der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (2.283.923,23 EUR), die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten (1.377.135,15 EUR), die Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (841.698,30 EUR), die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (598.597,52 EUR), den Bereich Geschäftsaufwendungen (474.619,65 EUR) sowie die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (448.105,58 EUR). Außerdem bestanden Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (483.058,89 EUR), aus den Baumaßnahmen (1.065.425,02 EUR) sowie beim Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (549.098,58 EUR).

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergab sich hauptsächlich aus höheren Verbindlichkeiten bei den Erstattungen von Auszahlungen von Dritten (+950.456,53 EUR) und bei den sonstigen Dienstleistungen (+788.444,35 EUR). Geringere Verbindlichkeiten waren dagegen beim Grunderwerb (-828.802,08 EUR) und bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (-550.486,02 EUR) zu verzeichnen.

Neben den o. g. Verbindlichkeiten wurden unter dieser Bilanzposition noch zwei kleinere Verbindlichkeiten erfasst. Es handelte sich um Verbindlichkeiten aus sonstigen Gehaltszahlungen (Konto 251120) in Höhe von 2.555,71 EUR und Verbindlichkeiten bei der VBL (Konto 251121) in Höhe von -1.117,45 EUR.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auch Verbindlichkeiten der Auszahlungskonten 731, 733 und 739 gebucht wurden. Diese sind nach dem Kontenrahmenplan den Transferverbindlichkeiten zugeordnet und müssen daher dort nachgewiesen werden. (3)

Der Landkreis Cloppenburg erfasste auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 aufgrund des § 46 Abs. 4 KomHKVO, wie im Vorjahr alle Rechnungen, die das Haushaltsjahr 2022 betrafen und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses eingingen, mit Buchungstag 31.12.2022, so dass sie in der Bilanz zum 31.12.2022 als Verbindlichkeiten passiviert wurden. Da diese Fälle in Anzahl und

Höhe der Rechnungsbeträge stark variieren können, sind dadurch Schwankungen der Verbindlichkeiten nie ganz auszuschließen.

2.4 Transferverbindlichkeiten +546.232,72 EUR

Transferverbindlichkeiten entstehen für fällige aber noch nicht getätigte Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen.

Die Transferverbindlichkeiten setzten sich im Haushaltsjahr 2022 folgendermaßen zusammen:
Der Jahresabschluss wies Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen in Höhe von 767.690,91 EUR aus. Dabei handelte es sich um Zuschüsse, die Anfang 2023 ausgezahlt wurden. Weitere Transferverbindlichkeiten bestanden bei den Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen (639.282,12 EUR) und bei den Zuschüssen für laufende Zwecke (516.769,13 EUR). Auch diese wurden Anfang 2023 beglichen.

Bei den anderen Transferverbindlichkeiten in Höhe von 238.568,07 EUR handelte es sich um noch zu zahlende Grunderwerbs-, Grund- und Umsatzsteuern (184.709,95 EUR) und zu erstattende Unterkunftskosten an die Bundesanstalt für Arbeit (53.858,12 EUR).

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten -15.189,29 EUR

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelpositionen auf:

2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	650.910,12 €
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	46.961,91 €
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	210.448,90 €

Die Lohn- und Kirchensteuer wurde von den Gehaltszahlungen der beim Landkreis Cloppenburg Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Es entstand somit im aktuellen Monat zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt.

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelt es sich insbesondere um Verwahrgelder, wie z. B. Amtshilfeersuchen, die bereits vom Schuldner beglichen wurden, deren Weitergabe an die ersuchende Behörde jedoch erst im Haushaltsjahr 2023 erfolgte. Ferner um Mündelgelder, die bereits von den Zahlungspflichtigen im Dezember 2022 geleistet wurden, deren Weitergabe an die unterhaltsberechtigten Personen jedoch erst im Januar 2023 erfolgte.

Die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltete sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 210.448,90 EUR. Darin enthalten waren Sicherheitsleistungen in Höhe von 1.900,38 EUR, die als Sicherungseinbehalte aus der kameralen Zeit übernommen wurden und zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlt waren. Spätere Sicherheitsleistungen wurden nicht mehr unter dieser Bilanzposition gebucht, sondern bei der jeweiligen Verbindlichkeit als Sicherungsbetrag einbehalten. Sie wurden somit zum Bilanzstichtag direkt bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Daneben waren hier sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 39.949,20 EUR enthalten. Diese entstanden durch die Abgrenzung der an die Kreditinstitute zu zahlenden Zinsen für aufgenommene Kredite.

Die Abgrenzung war erforderlich, da die in 2023 gezahlten Zinsen noch teilweise Zeiträume in 2022 betrafen.

Ferner beinhaltete die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen in Höhe von 168.599,32 EUR. Hierbei handelte es sich überwiegend um folgende Beträge:

- Zahlungen für die Bußgeldstelle:

Die rückständigen Forderungen wurden seitens des Zahlungspflichtigen geleistet und durch das Fremdverfahren PM-OWI auf den Geschäftspartner OWI-DUMMY gebucht. Eine Zuordnung zum Kassensymbol erfolgte im Folgejahr, so dass zum Bilanzstichtag auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY Überzahlungen vorlagen. Diese Überzahlungen wurden auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt.

- Zahlungen auf allgemeine Annahmeanordnungen:

Zum Bilanzstichtag waren Zahlungen für verschiedene Abteilungen (z. B. Abfallgebühren) überzahlt. Die Erstattungen bzw. Verrechnungen erfolgten im Folgejahr. Der Ausweis dieser überzahlten Forderungen konnte ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ erfolgen.

3. Rückstellungen

Bilanzposition		31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	76.755.996,15	78.717.782,48	+1.961.786,33
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	6.272.395,64	6.304.871,38	+32.475,74
3.4	Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	27.068.100,60	27.719.729,59	+651.628,99
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	2.377.982,31	2.593.242,40	+215.260,09
3.8	Andere Rückstellungen	2.391.670,57	4.151.348,61	+1.759.678,04
Summe		114.866.145,27	119.486.974,46	+4.620.829,19

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +1.961.786,33 EUR

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto		31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	40.713.410,00	41.226.382,00	+512.972,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	25.284.867,00	26.342.530,00	+1.057.663,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	6.636.285,83	6.802.353,03	+166.067,20
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	4.121.433,32	4.346.517,45	+225.084,13
Summe		76.755.996,15	78.717.782,48	+1.961.786,33

Der Landkreis Cloppenburg ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet und

dem Landkreis Cloppenburg mitgeteilt. Daraus ergaben sich um 512.972,00 EUR höhere Pensionsrückstellungen für aktive Beamte. Die Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger fielen um 1.057.663,00 EUR höher aus.

Anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes ermittelte die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 16,5 v. H. (Vorjahr 16,3 v. H.) der Pensionsrückstellungen. Dieser Prozentsatz wurde auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend erhöhten sich die Beihilferückstellungen für aktive Beamte um 166.067,20 EUR sowie für Versorgungsempfänger um 225.084,13 EUR.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen +32.475,74 EUR

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto		31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.450.723,04	3.657.970,94	+207.247,90
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.955.399,60	1.847.279,44	-108.120,16
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	866.273,00	799.621,00	-66.652,00
Summe		6.272.395,64	6.304.871,38	+32.475,74

Die Berechnung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden waren nicht zu beanstanden.

Im Haushaltsjahr 2022 schlossen mehrere Bedienstete eine neue Alterszeitvereinbarung ab, sodass die Anpassung der Rückstellung entsprechend vorgenommen wurde. Festgestellt wurde ein Zahlendreher in den Listen zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages. Der nun in der Bilanz ausgewiesene Betrag ist um 17.617,00 EUR zu niedrig. Auf eine Korrektur für diesen Jahresabschluss wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes verzichtet; sie erfolgt im nächsten Jahresabschluss.

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien +651.628,99 EUR

Zum 31.12.2022 wurden die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Abfalldeponien mit insgesamt 27.719.729,59 EUR bilanziert. Den Rückstellungen wurde im Haushaltsjahr 2022 wie geplant ein Betrag in Höhe von 800.000,00 EUR zugeführt. Da gleichzeitig ein Betrag von 148.371,01 EUR für die Unterhaltung entnommen wurde, ergab sich für die Bilanzposition eine Veränderung in Höhe von +651.628,99 EUR. Wie bereits in den Vorjahren erfolgte auch in diesem Jahr die Planung der Zuführung auf einem falschen Sachkonto. Das Rechnungsprüfungsamt erwartet, dass der Ansatz künftig auf dem richtigen Sachkonto erfolgt.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren +215.260,09 EUR

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus am Abschlussstag anhängigen Gerichtsverfahren in der laufenden Instanz zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme

der Kommune zu rechnen ist. Rückstellungen sind insbesondere für Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten sowie für Rückzahlungsverpflichtungen aus bereits beglichenen Forderungen zu bilden. Aus dem Jahresabschluss 2021 wurde ein Bestand in Höhe von 2.377.982,31 EUR für anhängige Gerichtsverfahren übernommen, die sich hauptsächlich gegen die Höhe der Schlachtier- und Fleischuntersuchungsgebühren bzw. gegen die Höhe der Kreisumlage richteten. Im Jahresabschluss 2022 wurden zusätzlich 238.009,34 EUR für mehrere Klagen in die Rückstellung eingebucht und 22.749,25 EUR herabgesetzt. Damit erhöhte sich der Bestand der Rückstellungen auf insgesamt 2.593.242,40 EUR.

3.8 Andere Rückstellungen +1.759.678,04 EUR

In den letzten Jahren wurden für noch ausstehende Rechnungen von Planungsleistungen für den Bau der E233 Rückstellungen gebildet und teilweise auch bereits in Anspruch genommen. Da die genaue Höhe und Fälligkeit der ausstehenden Rechnungen noch ungewiss waren, die Verpflichtung zur Leistung dem Grunde nach jedoch bestand, wurden die nicht verbrauchten Mittel den Rückstellungen zugeführt. Im Jahr 2022 waren das 278.932,00 EUR. Diese Rückstellungen hatten damit zum 31.12.2022 einen Stand von 2.027.391,77 EUR.

Neu gebildet wurden Rückstellungen für das Amt 50 für ungewisse Erstattungen gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales in Höhe von 1.532.864,08 EUR.

Daneben wurde die in 2019 gebildete Rückstellung für die Umlage „Johann-Justus-Weg“ des Bezirksverbandes Oldenburg in einer Höhe von 52.118,04 EUR in Anspruch genommen. Diese Rückstellung hatte zum 31.12.2022 einen Stand von 591.092,76 EUR.

Insgesamt ergab sich somit eine Erhöhung dieser Rückstellungen um 1.759.678,04 EUR.

Zu 3. - 3.8 Rückstellungen

Die gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 4 KomHKVO zu erstellende Rückstellungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen, vorbehaltlich der Korrektur bei den Rückstellungen für Altersteilzeit.

4. Passive Rechnungsabgrenzung +1.607.804,05 EUR

Bilanzposition		31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
4	Passive Rechnungsabgrenzung	457.113,66	2.064.917,71	+1.607.804,05
Summe		457.113,66	2.064.917,71	+1.607.804,05

Auf der Passivseite der Bilanz werden Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingehen, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (§ 51 Abs. 2 KomHKVO).

Zum 31.12.2022 wurden bei dieser Bilanzposition insgesamt 2.064.917,71 EUR bilanziert. Hiervon entfiel der überwiegende Teil in Höhe von 1.918.479,38 EUR auf Einnahmen, die bereits 2022 eingingen, jedoch Ertrag für 2023 darstellten. Diese Einnahmen gingen insbesondere im Sozialamt ein.

Daneben wurde eine Ausgleichszahlung der Stadt Cloppenburg aus dem Jahr 2017 für die künftige Unterhaltung des Kreisverkehrs am Kessener Weg anteilig aufgelöst, da der Landkreis für diesen Kreis die Unterhaltungspflicht für 25 Jahre übernommen hatte.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 waren folgende Vorbelastungen aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2021 -€-	31.12.2022 -€-	Veränderung -€-
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	12.894.771,74	18.997.705,73	+6.102.933,99
Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	401.249,33	1.321.072,61	+919.823,28
Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.967.102,95	2.872.479,25	-94.623,70
Bürgschaften	2.090.371,10	2.026.293,49	-64.077,61
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	2.950.000,00	4.887.138,00	+1.937.138,00
Stundungen über das Jahresende hinaus	128.533,25	113.282,97	-15.250,28
Summe	21.432.028,37	30.217.972,05	+8.785.943,68

8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen +6.102.933,99 EUR

Gemäß § 20 KomHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wurde. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen. Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen war dem Jahresabschluss beigefügt. Es wird darauf verwiesen. Die Gründe für die Übertragungen waren dargelegt.

In diesem Jahr wurden die Ermächtigungsübertragungen deutlich erhöht. Dies ist weiterhin insbesondere durch die Corona-Pandemie und die Ukraine-Krieg bedingten Unsicherheiten, Lieferschwierigkeiten, Verzögerungen und Preissteigerungen zu erklären.

Maßnahmen, für die keine Reste übertragen wurden, aber im Folgejahr durchgeführt werden sollen, sind dann entsprechend neu zu veranschlagen.

8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen +919.823,28 EUR

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt handelte es sich um die kraft Gesetzes übertragbaren Ermächtigungen für Aufwendungen innerhalb eines Budgets. Diese Ermächtigungen waren übertragbar und bleiben gemäß § 20 Abs. 2 S. 3 KomHKVO bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar, da im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt war. Eine Übersicht mit Begründung für die Übertragung war dem Jahresabschluss beigefügt. Es wird darauf verwiesen.

Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 27.02.1996 sind die nicht verausgabten Mittel einzelner Sachkonten bei den in Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg befindlichen Schulen in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Hiermit sollte den Schulen eine flexible Haushaltsführung ermöglicht werden. Entsprechende Regelungen wurden in den folgenden Haushaltsplänen aufgenommen und vom Kreistag beschlossen. Mit der Umstellung auf die Doppik wurden die entsprechenden Haushaltsstellen in die neuen Sachkonten umgewandelt.

Neben den aus den angesprochenen Schulbudgets übertragenen Ermächtigungen wurden insbesondere aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine weitere Ermächtigungen aus dem Ergebnishaushalt übertragen.

8.3 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit +0,00 EUR

Kreditermächtigungen gelten gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Sie werden als Haushaltsreste übertragen. Der Landkreis Cloppenburg plante im Haushaltsjahr 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 36.493.600,00 EUR ein. Von dieser Kreditermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht und auch kein Haushaltseinzahlungsrest in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Für andere investive Einzahlungen wurden Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von 1.565.400,00 EUR gebildet.

8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -94.623,70 EUR

Für Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurde insgesamt der Betrag in Höhe von 2.872.479,25 EUR als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Hierbei handelt es sich um die Verpflichtungen bis zum Jahr 2033 aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau zweier Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes. Die Vorbelastung für die Erhaltungsleistungen ergab sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Unterhaltungsleistung für beide Straßen (3.680.266,72 EUR) und den bereits in der Bilanz hierfür ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (807.787,47 EUR).

8.5 Bürgschaften -64.077,61 EUR

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zählen auch die Bürgschaften.

Im Jahr 2020 übernahm der Landkreis Cloppenburg eine Ausfallbürgschaft für die Großleitstelle Oldenburg. Mit dieser Bürgschaft wurden zum Stand 31.12.2022 Darlehensbeträge von insgesamt 114.892,65 EUR abgesichert.

Im Haushaltsjahr 2017 übernahm der Landkreis Cloppenburg eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 712.292,68 EUR sowie im Haushaltsjahr 2021 eine weitere selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 1.199.108,16 EUR (insgesamt somit 1.911.400,84 EUR) zugunsten der Emsländischen Eisenbahn GmbH gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt zur Absicherung von Bundeszuwendungen für die Sanierung der Eisenbahnstrecke Sedelsberg-Ocholt. Die erforderlichen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde wurden am 29.06.2017 bzw. am 29.09.2021 erteilt.

8.6 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen +1.937.138,00 EUR

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen gemäß § 119 NKomVG nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. In der Haushaltssatzung 2022 wurde festgesetzt, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 74.451.000,00 EUR eingehen zu können. Diese Ermächtigung wurde in Höhe von 4.887.138,00 EUR in Anspruch genommen.

8.7 Stundungen über das Jahresende hinaus -15.250,28 EUR

Über den 31.12.2022 hinaus wurden Beträge in Höhe von insgesamt 113.282,97 EUR gestundet.

9. Personalausgaben

Um einen Vergleichswert zu der Höhe der jährlichen Personalausgaben der Gemeinde zu erhalten, wurden diese bis zum Haushaltsjahr 2018 einschließlich mit dem vom Landesamt für Statistik ermittelten Landesdurchschnitt vergleichbarer Einheitsgemeinden ins Verhältnis gesetzt.

Der Landesdurchschnitt beinhaltet bis dahin als Personalausgaben die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, die Beamtenbezüge, Arbeitnehmervergütungen, Beiträge zu Versorgungskassen, Entgelte für sonstige Beschäftigte, die Beihilfen, Unterstützungen und dgl. sowie die Personal-Nebenausgaben.

Mit der korrigierten Fassung des statistischen Berichtes über die kommunalen Finanzen 2016 vom 15.08.2018 wurde diese Praxis geändert. Es werden nunmehr Durchschnittszahlen pro Einwohner getrennt nach Personalaufwendungen, Beiträgen zu Versorgungskassen, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen sowie Versorgungsauszahlungen entsprechend dem Kontenplan für das Land Niedersachsen ermittelt. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten wie z. B. Sitzungsgelder werden bei der Berechnung des Landesdurchschnitts der Personalausgaben nicht mehr berücksichtigt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Haushaltsjahre 2018 bis 2022 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner am 30.06. d. Jahres		170.051	171.452	172.837	175.106	178.273
Personalaufwendungen	€	35.946.473,83	37.599.110,21	40.072.386,76	40.666.265,43	43.220.660,77
- für Beamte	€	7.904.516,05	8.416.283,55	9.034.633,79	9.565.550,65	10.032.978,92
- für Arbeitnehmer	€	28.041.387,06	29.182.437,68	31.037.752,97	31.100.714,78	33.187.681,85
- sonstige Beschäftigte	€	570,72	388,98	0,00	0,00	0,00
Pro Einwohner	€	211,39	219,30	231,85	232,24	242,44
Landesdurchschnitt	€	207,40	219,86	232,13	243,46	251,67
Abweichung	v. H.	+1,92	-0,25	-0,12	-4,61	-3,67
Beiträge zu Versorgungskassen	€	4.894.139,43	5.203.678,29	5.647.378,28	5.885.227,56	6.663.956,49
- für Beamte	€	3.072.681,35	3.292.962,99	3.692.554,09	3.870.798,48	4.525.659,82
- für Arbeitnehmer	€	1.821.458,08	1.910.715,30	1.954.824,19	2.014.429,08	2.138.296,67
Pro Einwohner	€	28,78	30,35	32,67	33,61	37,38
Landesdurchschnitt	€	29,25	31,31	32,90	34,75	35,81
Abweichung	v. H.	-1,61	-3,07	-0,70	-3,28	+4,38
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	€	5.561.449,20	5.978.156,03	6.232.588,38	6.434.056,08	6.869.922,48
Pro Einwohner	€	32,70	34,87	36,06	36,74	38,54
Landesdurchschnitt	€	33,76	36,48	38,22	41,14	43,18
Abweichung	v. H.	-3,13	-4,41	-5,65	-10,70	-10,75
Beihilfen, Unterstützungen u. dgl., Personalnebensgaben	€	602.122,97	663.071,05	841.591,63	813.170,90	882.391,14
Pro Einwohner	€	3,54	3,87	4,87	4,64	4,95
Landesdurchschnitt	€	4,67	5,14	5,48	6,03	6,21
Abweichung	v. H.	-24,18	-24,71	-11,13	-23,05	-20,29
Summe insgesamt	€	47.004.185,43	49.444.015,58	52.793.945,05	53.798.719,97	57.636.930,88
Aufwendungen Rückstellungen	€	3.926.659,72	821.386,27	5.400.466,72	4.055.805,90	1.621.303,58
Personalaufwendungen insgesamt	€	50.930.845,15	50.265.401,85	58.194.411,77	57.854.525,87	59.258.234,46

Im Haushaltsjahr 2022 betrug die Summe der Aufwendungen 57.636.930,88 EUR. Hinzu kamen die Aufwendungen für die unter Position 3.1 und 3.2 der Passivseite gebildeten Rückstellungen in Höhe von 1.621.303,58 EUR, so dass im Haushaltsjahr 2022 die Personalaufwendungen insgesamt 59.258.234,46 EUR betragen.

Von diesem Betrag entfielen auf die Dienstbezüge der im Dienst des Landkreises Cloppenburg stehenden Beamten 10.032.978,92 EUR und auf die Arbeitnehmer 33.187.681,85 EUR. Die Belastung für jeden Einwohner, der am 30.06. des Haushaltsjahres im Landkreis gemeldet war, betrug somit 242,44 EUR und damit 3,67 v. H. weniger als der Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen (251,67 EUR). Der Landkreis Cloppenburg ist weiterhin gehalten auf die Entwicklung der Personalkosten ein besonderes Augenmerk zu richten, auch wenn an dieser Stelle nach wie vor anzumerken ist, dass der landesweite Durchschnittswert als Vergleichsgröße nur bedingt geeignet ist. Hier ist die Tatsache zu nennen, dass der Landkreis als ein Schwerpunkt für die Fleischverarbeitung mit der damit einhergehenden großen Zahl an Schlachtungen einen weit überdurch-

schnittlichen Bedarf an haupt- und nebenberuflichem Personal in der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung hat, für dessen Tätigkeiten kostendeckende Gebühren erhoben werden. Auch gliederte der Landkreis nicht, wie viele andere Landkreise in Niedersachsen, Einrichtungen aus dem Haushalt durch die Bildung von Eigengesellschaften/-betrieben etc. aus.

Darüber hinaus wurden für die Versorgungsempfänger Versorgungsleistungen erbracht, die jedoch von der Versorgungskasse in Oldenburg übernommen wurden, deren Mitglied der Landkreis Cloppenburg ist. Hierfür erhob die Versorgungskasse nach ihrer Satzung entsprechende Umlagen, wobei der Umlagehebesatz jährlich neu festgesetzt wird. Im Haushaltsjahr 2022 wurden Ausgaben in Höhe von 6.663.956,49 EUR an die Versorgungskasse geleistet. Insgesamt wurde jeder Einwohner des Landkreises Cloppenburg für diese Ausgaben mit 37,38 EUR belastet. Damit lag die Belastung um 4,38 v. H. über dem Landesdurchschnitt (35,81 EUR).

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Ersatzkassen, zur gesetzlichen Pflegeversicherung und zur Arbeitslosenversicherung betragen im Haushaltsjahr 2022 für die Arbeitnehmer insgesamt 6.869.922,48 EUR. Diese lagen mit einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 38,54 EUR um 10,75 v. H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (43,18 EUR).

An Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer wurden insgesamt 882.391,14 EUR aufgewendet. Die Höhe der Umlagen wird von der Versorgungskasse festgesetzt.

Nach Einführung der Doppik waren neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum wurde unter der Ziffer 7.2 (Passivseite der Bilanz), lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

Die Kostenentwicklung lag bei den Bezügen (+4,89 v. H.) über der besoldungsrechtlichen Erhöhung, wie auch die Vergütungen (+6,71 v. H.) über den tariflichen Erhöhungen lagen. Für das Jahr 2022 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 1,80 v. H. Die Beamtenbezüge wurden zum 01.12.2022 um 2,80 v. H. erhöht. Dennoch lagen die Personalaufwendungen für Beamte mit 10.032.978,92 EUR um -5,36 v. H. und für Arbeitnehmer mit 33.187.681,85 EUR um -6,37 v. H. unter den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2022, da Stellen teilweise nicht besetzt oder nicht zeitnah nachbesetzt werden konnten.

10. Ergebnisrechnung

10.1 Allgemeines

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in der mit Muster 11 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 KomHKVO zu gliedern. Gemäß § 54 KomHKVO werden die Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises Cloppenburg für das Jahr 2022 wurde richtig aufgestellt.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

10.2 Jahresergebnis

10.2.1 Jahresvergleich

Das zusammengefasste Jahresergebnis 2022 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2021 stellten sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
	-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
Ordentliche Erträge	287.245.568,69	285.515.710,80	297.856.290,62	315.830.685,21	349.585.965,94
Ordentliche Aufwendungen	273.084.708,70	284.451.333,01	298.662.865,82	319.469.061,15	344.953.093,23
Ordentliches Ergebnis	14.160.859,99	2.064.377,79	-806.575,20	-3.638.375,94	4.632.872,71
Außerordentliche Erträge	20.239,36	240.331,15	29.775,81	2.073.349,06	3.014.901,66
Außerordentliche Aufwendungen	10.748,00	179.231,30	64.396,33	2.020.824,93	2.611.010,39
Außerordentliches Ergebnis	9.491,36	61.099,85	-34.620,52	52.524,13	403.891,27
Jahresergebnis	14.170.351,35	2.125.477,64	-841.195,72	-3.585.851,81	5.036.763,98

Insgesamt fielen in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 33.755.280,73 EUR höher aus. Bei den ordentlichen Aufwendungen trat eine Steigerung um 25.484.032,08 EUR gegenüber dem Vorjahr ein. Das ordentliche Ergebnis lag somit um insgesamt 8.271.248,65 EUR über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2021.

Die außerordentlichen Erträge fielen um 941.552,60 EUR höher aus als im Vorjahr. Da gleichzeitig die außerordentlichen Aufwendungen um 590.185,46 EUR über dem Vorjahresergebnis lagen, fiel das außerordentliche Ergebnis um 351.367,14 EUR höher aus als das außerordentliche Ergebnis 2021.

Insgesamt lag das Jahresergebnis 2022 in Höhe von 5.036.763,98 EUR damit um 8.622.615,79 EUR über dem Vorjahresergebnis.

10.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Ergebnishaushalt/-rechnung	Haushaltsplan 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Ordentliche Erträge	329.952.800,00	349.585.965,94	19.633.165,94
Ordentliche Aufwendungen	341.430.100,00	344.953.093,23	3.522.993,23
Ordentliches Ergebnis	-11.477.300,00	4.632.872,71	16.110.172,71
Außerordentliche Erträge	0,00	3.014.901,66	3.014.901,66
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.611.010,39	2.611.010,39
Außerordentliches Ergebnis	0,00	403.891,27	403.891,27
Jahresergebnis	-11.477.300,00	5.036.763,98	16.514.063,98

Da das ordentliche Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 4.632.872,71 EUR und das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 403.891,27 EUR auswies, war der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG gegeben.

Der Landkreis Cloppenburg erzielte ein Jahresergebnis in Höhe von 5.036.763,98 EUR. Da mit einem Fehlbetrag von -11.477.300,00 EUR geplant wurde, fiel das Ergebnis jedoch um 16.514.063,98 EUR besser als geplant aus.

Das ermittelte Jahresergebnis von 5.036.763,98 EUR wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite „Jahresergebnis“ übernommen.

10.2.3 Plan-Ist-Vergleich im Einzelnen

Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 57 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Gemäß § 56 Abs. 1 S. 2 KomHKVO sind für den Plan-Ist-Vergleich die erheblichen Abweichungen zu erläutern. Auch deutliche Abweichungen von den Vorjahren oder Besonderheiten im Laufe des Haushaltsjahres bedürfen einer näheren Erläuterung. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 musste wiederum festgestellt werden, dass einige Ämter dieser Pflicht nicht in dem erforderlichen Umfang nachkamen. Es gab teilweise erhebliche Defizite bei der Qualität der Berichte. Hier erwartet das Rechnungsprüfungsamt für zukünftige Jahresabschlüsse Erläuterungen und Erklärungen, die den gesetzlichen Forderungen gerecht werden.

10.2.3.1 Ordentliche Erträge

01	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Steuern und ähnliche Abgaben	1.276.000,00	1.310.104,95	+34.104,95
Summe	1.276.000,00	1.310.104,95	+34.104,95

Unter die Steuern und ähnlichen Abgaben fallen die Jagdsteuer mit Erträgen in Höhe von 75.480,22 EUR (-519,78 EUR) und die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Höhe von 1.234.624,73 EUR (+34.624,73 EUR). Gemäß § 5 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des SGB II beteiligt sich das Land an den Kosten der kommunalen Träger für Leistun-

gen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hier gingen damit seitens des Landes 547.325,40 EUR weniger ein als im Haushaltsjahr 2021.

02	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.644.800,00	164.490.080,14	13.845.280,14
Summe	150.644.800,00	164.490.080,14	13.845.280,14

In der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ der Ergebnisrechnung wurden die Schlüsselzuweisungen, die sonstigen allgemeinen Zuweisungen und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund, von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von den gesetzlichen Sozialversicherungen, die Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen und privaten Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, die Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen, die allgemeinen Umlagen von Gemeinden (Kreisumlage) sowie die Leistungsbeteiligungen des Bundes für Bildung und Teilhabe und Unterkunftsleistungen für Arbeitssuchende verbucht. Insgesamt wurden hier Mehrerträge in Höhe von 13.845.280,14 EUR (9,19 v. H.) erzielt. Gegenüber dem Vorjahr fielen die Erträge um 23.557.807,03 EUR oder 16,71 v. H. höher aus.

Der größte Einzelposten in diesem Bereich ist die Kreisumlage. Gemäß § 15 NFAG erhob der Landkreis Cloppenburg eine Umlage von seinen kreisangehörigen Gemeinden, da die anderen Erträge seinen Bedarf nicht deckten. Diese Kreisumlage in Höhe von 79.231.656,00 EUR wurde auf dem Sachkonto 314800 „Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen“ verbucht. Der Umlagesatz wurde in der Haushaltssatzung 2022 um zwei Prozentpunkte erhöht und damit auf 35 v. H. (vormals 33,00 v. H.) festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 8.983.040,00 EUR mehr eingenommen. Im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2022 ergab sich eine negative Abweichung in Höhe von 19.944,00 EUR.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land waren 46.187.400,00 EUR eingeplant. Tatsächlich wurden hier Erträge in Höhe von 50.302.592,00 EUR erzielt. Die Mehrerträge belaufen sich damit auf 4.115.192,00 EUR oder 8,91 v. H. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 6.041.704,00 EUR mehr eingenommen.

03 Auflösungserträge aus Sonderposten	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Auflösungserträge aus Sonderposten f. Zuweisungen u. Zuschüsse	5.018.600,00	3.845.833,97	-1.172.766,03
Auflösungserträge aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.208.700,00	33.359,22	-1.175.340,78
Auflösungserträge aus zweckgebundenen Sonderposten	123.900,00	123.865,00	-35,00
Summe	6.351.200,00	4.003.058,19	-2.348.141,81

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Bundes. Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 27.600,00 EUR tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 211.628,50 EUR. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich hauptsächlich aus höheren Auflösungserträgen bei der Wirtschaftsförderung (+151.084,00 EUR).

2. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1.770.800,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 2.383.123,24 EUR, ein Plus von 612.123,24 EUR. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich hauptsächlich aus höheren Auflösungserträgen im Schulbereich (+381.254,45 EUR) und bei den Kreisstraßen (+151.095,00 EUR).
3. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen der Gemeinden.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 639.700,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 1.086.590,73 EUR, ein Plus von 446.890,73 EUR. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus höheren Erträgen beim Produkt Wirtschaftsförderung (+328.239,33 EUR) und im Schulbereich (+81.077,90 EUR).
4. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1.208.700,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 33.359,22 EUR, ein Minus von 1.175.340,78 EUR. Beim Produkt „Fleischhygiene“ ergab sich ein geringeres Defizit wie erwartet, so dass dem Sonderposten zum Ausgleich des Produktes weniger Mittel entnommen werden mussten.
5. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für pauschale Zuwendungen.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 2.491.200,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 73.237,50 EUR, ein Minus von 2.417.962,50 EUR. Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich bei den Produkten „Wirtschaftsförderung“ (-473.800,00 EUR), „Versorgung mit IT-Infrastruktur“ (-436.900,00 EUR), „Gymnasien“ (-343.500,00 EUR), „Förderschulen“ (-389.800,00 EUR), „Berufliche Schulen“ (-337.300,00 EUR) und „Kreisstraßen“ (-242.90,22 EUR).

04	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Sonstige Transfererträge	5.760.300,00	7.266.244,07	+1.505.944,07
Summe	5.760.300,00	7.266.244,07	+1.505.944,07

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Kostenersatz für erhaltene soziale Leistungen, die von dem Hilfeempfänger selbst, dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten eingefordert wird. Hierunter fallen auch Leistungen der Krankenkassen, Betriebsrenten, Renten von Berufsgenossenschaften, Unterhaltsforderungen aus zivilrechtlichen Ansprüchen, die an den Landkreis Cloppenburg übergehen sowie Wohngeldzahlungen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden bei den sonstigen Transfererträgen 1.505.944,07 EUR bzw. 26,14 v. H. mehr erzielt, als eingeplant. Dabei wiesen die einzelnen Sachkonten Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlich erzielten Erträgen auf. Wesentlich waren nachfolgende Minder- bzw. Mehrerträge:

Die größte Abweichung ergab sich beim Sachkonto „Rückzahlung gewährter Hilfen a. E.“ beim Produkt „Grundleistungen § 3 AsylbLG“, bei dem Erträge in Höhe von 361.204,37 EUR aus Rückforderungen gegenüber ausgereisten Ukrainern erzielt werden konnten. Ein Planansatz erfolgte hier lediglich in Höhe von 4.000,00 EUR. Auch beim Produkt „Wohngeld“ ergaben sich Mehrerträge in Höhe

von 53.248,86 EUR. Hier konnten bei einem Planansatz von 120.000,00 EUR Erträge in Höhe von 173.248,86 EUR erzielt werden. Insgesamt wurden bei dem Sachkonto „Rückzahlung gewährter Hilfen a. E.“ bei einem Planansatz von 185.500,00 EUR Erträge in Höhe von 794.822,41 EUR verbucht.

Bei den übergeleiteten Ansprüchen und Unterhaltsansprüchen gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete wurden Erträge in Höhe von 1.474.500,00 EUR eingeplant. Tatsächlich kam es zu Einnahmen in Höhe von 1.928.890,19 EUR und damit zu Mehreinnahmen von 455.390,19 EUR. Diese Mehrerträge wurden insbesondere beim Produkt „Unterhaltsvorschuss“ erzielt, indem der Planansatz in Höhe von 1.447.500,00 EUR um 480.938,61 EUR (33,23 v. H.) übertroffen wurde und somit insgesamt 1.928.438,61 EUR verbucht werden konnten. Eine genauere Planung bei dieser Position ist nicht möglich.

Erhebliche Mehrerträge konnten bei den Erstattungen der Sozialleistungsträger für private Personen außerhalb von Einrichtungen verbucht werden. Hier waren Erträge in Höhe von 584.000,00 EUR eingeplant, verbucht wurden 861.913,30 EUR. Die größte Abweichung ergab sich beim Produkt „Hilfe zur Erziehung“, bei dem statt der geplanten 80.000,00 EUR Erträge in Höhe von 181.541,74 EUR erzielt wurden.

05 Öffentlich-rechtliche Entgelte	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Verwaltungsgebühren	12.365.400,00	13.063.303,23	+697.903,23
Benutzungsgebühren	39.968.200,00	41.214.871,46	+1.246.671,46
Summe	52.333.600,00	54.278.174,69	+1.944.574,69

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aus. Insgesamt wurden die Planansätze im Berichtszeitraum um 1.944.574,69 EUR oder 3,72 v. H. übertroffen. So lagen die öffentlich-rechtlichen Entgelte auch um 1.886.609,46 EUR oder 3,60 v. H. über den Werten des Vorjahres.

Verwaltungsgebühren fielen im Berichtsjahr insbesondere bei den Produkten „Zulassungsstelle“ mit 1.783.119,72 EUR (+33.119,72 EUR), „Bau- und Grundstücksordnung“ mit 3.921.206,81 EUR (+621.206,81 EUR) und „Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht“ mit 4.506.918,15 EUR (-383.081,85 EUR) an. Mit Mehrerträgen in Höhe von 328.248,94 EUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 ergaben sich bei den Verwaltungsgebühren nur geringe Abweichungen (+2,60 v. H.) im Vorjahresvergleich.

Bei dem Produkt „Bau- und Grundstücksordnung“ wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von 3.300.000,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt, tatsächlich konnten Erträge in Höhe von 3.921.206,81 EUR erzielt werden, so dass hier die Erträge die Ansätze um 621.206,81 EUR oder 18,82 v. H. übertrafen. Die Mehrerträge ergaben sich aus der gestiegenen Vergabe von Genehmigungen, insbesondere im Bereich „Wohnen und Gewerbe“. Auch wurden einige Großprojekte mit entsprechend hohen Gebühreneinnahmen genehmigt. Wie bereits in den Vorjahren wurden hier zu niedrige Haushaltsansätze eingeplant.

Für Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht veranschlagte der Landkreis Verwaltungsgebühren in Höhe von 4.890.000,00 EUR, allerdings wurden Erträge in Höhe von nur 4.506.918,15 EUR verbucht, so dass die Haushaltsansätze bei diesem Produkt um -383.081,85 EUR oder -7,83 v. H. unterschritten wurden. Zu diesem Aufgabenbereich gehörten unter anderem die Erträge aus der Abwasserabgabe und auch die Wasserentnahmegebühren, die vom Landkreis Cloppenburg für das Land Niedersachsen erhoben und nach dort weitergeleitet werden. Die wesentlichen Mindererträge ergaben sich insbesondere aus den geringeren Abwasserabgaben der Städte Cloppenburg und Friesoythe aufgrund von Kläranlagenverbesserungen (-249.104,00 EUR oder 33,21 v. H.). Die Wasserentnahmegebühren wurden im Jahr 2021 erhöht und der Planansatz für das Jahr 2022 angepasst, so dass die Abweichung nun insgesamt wesentlich geringer war (-195.319,24 EUR oder 4,88 v. H.) als im Vorjahr.

Weitere Mehrerträge im Bereich der Verwaltungsgebühren konnten bei den Produkten „Ordnungsaufgaben“ (+204.694,26 EUR oder +64,98 v. H.) sowie „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ (+117.928,55 EUR oder +21,44 v. H.) erzielt werden. Die Abweichung bei den Ordnungsaufgaben ergab sich aufgrund einer neuen Gebührenordnung im Waffenrecht und der erheblich gestiegenen Zuwanderung von Ausländern und Einbürgerungen und die damit einhergehenden kostenpflichtig ausgestellten Bescheinigungen. Die Mehrerträge im Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung entstanden durch erhöhte Probenahmen und vermehrte Kontrollen. Diese Mehrerträge wurden jedoch durch die aufgrund der Geflügelpest gesunkenen Exporte geschmälert (Sachkonto 331120: -18.891,94 EUR oder -20,99 v. H.).

Hohe Benutzungsgebühren entstanden im Berichtsjahr bei den Produkten „Rettungsdienst“ mit 13.955.308,15 EUR (+1.455.308,15 EUR), „Fleischhygiene“ mit 15.553.778,97 EUR (-533.221,03 EUR) und „Abfallwirtschaft“ mit 11.534.867,92 EUR (+199.867,92 EUR).

Beim Produkt „Rettungsdienst“ plante der Landkreis mit Erträgen in Höhe von 12.500.000,00 EUR. Hierbei handelte es sich fast exakt um den Betrag, der im Vorjahr bei diesem Produkt einging. Im Berichtsjahr waren aufgrund hoher Fallzahlen allerdings Erträge in Höhe von 13.955.308,15 EUR zu verzeichnen. Damit lagen die Einnahmen um 1.455.308,15 EUR oder 11,64 v. H. über den Haushaltsansätzen und um 1.299.337,70 EUR oder 10,27 v. H. über den Werten des Vorjahres.

Im Gegensatz zum Produkt Rettungsdienst fielen die Erträge (Sachkonto 332110 und 332120) bei der „Fleischhygiene“ im Berichtsjahr um 577.783,99 EUR oder 3,65 v. H. niedriger aus als in der Haushaltsplanung vorgesehen. Die Einnahmen für die Ausstellung von Genusstauglichkeitsbescheinigungen (Sachkonto 332130) erhöhten sich 2022 jedoch um 44.562,96 EUR oder 18,57 v. H. Somit lagen die Erträge insgesamt nur noch um 52.658,02 EUR oder 0,31 v. H. unter den Werten des Vorjahres.

Beim Produkt „Abfallwirtschaft“ lagen die Erträge mit 11.534.867,92 EUR dagegen um 199.867,92 EUR oder 1,76 v. H. über den Haushaltsansätzen und um 151.724,79 EUR über den Vorjahreswerten.

Besonders hohe Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich gab es dagegen beim Produkt P1.315400.900 „Fehlbelegung der Flüchtlingsunterkünfte“. Der Ansatz in Höhe von 20.000,00 EUR wurde um 136.687,71 EUR oder 683,44 v. H. übertroffen, da nunmehr anerkannte Flüchtlinge in kommunalen Asylwohnungen verblieben sind und dafür eine Fehlbelegungsabgabe entrichten mussten.

06 Privatrechtliche Entgelte	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Mieten und Pachten	316.700,00	360.978,89	+44.278,89
Erträge aus Verkauf	1.073.700,00	1.547.262,75	+473.562,75
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	314.600,00	613.600,80	+299.000,80
Summe	1.705.000,00	2.521.842,44	816.842,44

Als privatrechtliche Entgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt wurden die Ansätze im Bereich der privatrechtlichen Entgelte im Berichtsjahr deutlich um 816.842,44 EUR (47,91 v. H.) übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr waren die Erträge jedoch um 447.397,13 EUR oder 15,10 v. H. niedriger.

Die Mehrerträge bei den Mieten und Pachten ergaben sich insbesondere beim Produkt „Allgemeines Grundvermögen“ (+29.829,67 EUR), da der Landkreis, wie bereits in den Vorjahren, mit zu niedrigen Haushaltsansätzen plante. Auch beim Produkt „Soziale Einrichtungen für Wohnung“ (+13.870,56 EUR) kam es für die Fehlbelegung der Flüchtlingsunterkünfte und die dafür entrichtete Fehlbelegungsabgabe zu Mehrerträgen.

Bei den Erträgen aus Verkauf entstanden Mehrerträge in Höhe von +473.562,75 EUR oder +44,11 v. H. Diese resultierten insbesondere aus dem Produkt „Abfallwirtschaft“, welches mit 1.354.945,13 EUR den größten Teil der Erträge aus Verkauf erwirtschaftete. Die Erlöse wurden insgesamt vorsichtig geplant, da die Metall- und Papierpreise hohen Marktschwankungen unterliegen. Insbesondere der Papierpreis war 2022 im Vergleich zum Vorjahr unerwartet hoch. Deshalb übertrafen die Erträge bei diesem Produkt im Berichtsjahr die Ansätze in Höhe von 900.000,00 EUR um 454.945,13 EUR oder 50,55 v. H.

Ein weiterer Mehrertrag im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2022 bei den Erträgen aus Verkauf in Höhe von 7.900,00 EUR konnte beim Produkt „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ aus einer unvorhergesehenen Veräußerung von Pferden erzielt werden. Da es bei diesem Produkt bereits im Haushaltsjahr 2021 zu unerwartet hohen Veräußerungen kam, lagen die Erträge hier diesmal jedoch um 143.744,88 EUR unter den Werten des Vorjahres.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Erträge aus Verkauf insgesamt jedoch um -445.979,27 EUR oder -22,40 v. H.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten kam es zu Mehrerträgen in Höhe von 299.000,80 EUR oder 95,04 v. H. Diese entstanden insbesondere beim Produkt „Katastrophenschutz“;

hier wurden 122.078,35 EUR (Sachkonto 346110) erwirtschaftet. Der Landkreis kaufte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Schutzausstattungen zentral ein (FFP2-Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Schutzanzüge, etc.) und gab diese an die kreiseigenen Gemeinden und Einrichtungen des Gesundheitswesens weiter. Die hierfür gezahlten Erstattungen wurden beim Sachkonto 346110 vereinnahmt. Einen Haushaltsansatz für diese Einnahmen gab es, wie bereits im Vorjahr, im Berichtsjahr wiederum nicht.

Bei dem Produkt „Kreisstraßen“ plante der Landkreis mit Erträgen (Schadensersatzleistungen für Schäden an Straßenanlagen) in Höhe von 67.000,00 EUR. Hierbei handelte es sich fast genau um den Betrag, der im Vorjahr bei diesem Produkt einging. Im Berichtsjahr waren aufgrund hoher Fallzahlen allerdings Erträge in Höhe von 100.942,45 EUR zu verzeichnen. Damit lagen die Einnahmen um 33.942,45 EUR oder 50,66 v. H. über den Haushaltsansätzen und um 35.536,15 EUR über den Werten des Vorjahres.

Weitere Mehrerträge im Vergleich zum Planansatz gab es beim Produkt „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ in Höhe von +59.711,77 EUR oder +95,08 v. H., so dass die Gesamterträge 2022 bei 122.511,77 EUR lagen und damit fast doppelt so hoch wie im Vorjahr (69.875,15 EUR) waren. Diese Mehrerträge ergaben sich aus Erstattungen für Altschilderschrott, eingenommenen Stromkostenpauschalen, Entgelten der Fotofix-Automaten und insbesondere aus den erhöhten Erstattungen vom Kommunalen Schadensausgleich (KSA) für Fahrzeugschäden.

07	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.625.400,00	101.105.446,36	+7.480.046,36
Summe	93.625.400,00	101.105.446,36	+7.480.046,36

Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhält die Kommune als Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die sie für einen Dritten erbringt. Die Erträge lagen im Berichtsjahr um 7.480.046,36 EUR oder +7,99 v. H. über den Haushaltsansätzen. Gegenüber dem Vorjahr waren außerdem Mehrerträge in Höhe von 7.476.883,03 EUR oder +7,99 v. H. zu verzeichnen. Die Erstattungen und Umlagen können sowohl von der öffentlichen Hand (z. B. Bund, Land, Gemeinden) als auch von Privaten (z. B. private Unternehmen wie Genossenschaften und Versicherungen) erfolgen.

Den größten Bereich mit Erträgen in Höhe von 96.428.323,98 EUR stellten die Erstattungen vom Land dar. Hier ergaben sich mit Mehrerträgen in Höhe von 7.306.723,98 EUR (+8,20 v. H.) die höchsten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich und mit Mehrerträgen in Höhe von 8.919.463,09 EUR (+10,19 v. H.) auch die höchsten Abweichungen im Vorjahresvergleich.

Im Einzelnen kam es bei den zugeordneten Sachkonten, Produkten und Leistungen zu folgenden Abweichungen:

Einen großen Einzelposten bei den Erstattungen vom Land stellten die Zahlungen für die Abrechnungen nach dem AsylbLG dar. Hier erhielt der Landkreis Zahlungen in Höhe von 11.637.625,39 EUR,

die mit Erträgen in Höhe von 7.100.000,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt waren, was zu Mehrerträgen in Höhe von 4.537.625,39 EUR führte. Eine Sonderzahlung in Höhe von 2.192.477,82 EUR war nicht eingeplant, wodurch die hohe Differenz u. a. erklärt werden kann. Die Erträge lagen dabei mit 4.927.770,39 EUR über den Vorjahreswerten, im Vergleich zum Vorjahr hob der Landkreis die seinerzeit um 1,34 v. H. zu niedrigen Haushaltsansätze um 300.000,00 EUR an.

Beim Produkt „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ belief sich der Haushaltsansatz auf 10.382.000,00 EUR. Tatsächlich wurden Leistungen u. a. für den Regelsatz sowie die Unterkunft und Heizung für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte erwachsene Menschen in Höhe von 12.425.050,88 EUR vom Land erstattet. Die Mehrerträge in Höhe von 2.043.050,88 EUR ergaben sich dadurch, dass das Fachverfahren des Sozialamtes „LISSA“ umgestellt wurde. Dabei wurden in 2022 einmalig 13 Monate abgerechnet, wodurch die hohe Differenz zu erklären ist.

„Der Haushaltsansatz für das Produkt „Unterhaltsvorschuss“ betrug 4.620.800,00 EUR. Tatsächlich wurden Leistungen durch das Land Niedersachsen in Höhe von 4.004.358,74 EUR und damit 616.441,26 EUR weniger als veranschlagt für das abgerechnete Haushaltsjahr 2022 erstattet.

Für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege erwartete der Landkreis Erstattungen vom Land in Höhe von 3.658.000,00 EUR. Im Berichtsjahr gingen 4.664.891,67 EUR ein, was zu Mehrerträgen in Höhe von +1.006.891,67 EUR oder +27,53 v. H. führte. Hauptsächlich fielen die Mehrerträge im Bereich der Tagespflege an, da in 2022 Fördermittel, die bereits im Vorjahr eingeplant waren, in Höhe von 1.191.679,02 EUR eingenommen wurden. Durch diese Fördermittel lagen die Erträge um 863.125,12 EUR oder 56,39 v. H. über den Ergebnissen des Vorjahres. Da dem Landkreis der Erhalt der Fördermittel zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung nicht genau bekannt war, wurde lediglich der Planansatz aus dem Vorjahr übernommen.

Bei dem Produkt „Hilfe zur Erziehung“ wurden Erstattungsleistungen des Landes in Höhe von 1.860.309,93 EUR bei einem Ansatz von 1.341.900,00 EUR verbucht. Die Mehrerträge in Höhe von 518.409,93 EUR oder 38,63 v. H. entstanden insbesondere bei der Heimerziehung. Hier waren Erträge in Höhe von 1.318.000,00 EUR für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern eingeplant, tatsächlich kam es zu Erstattungsleistungen in Höhe von 1.822.527,50 EUR. Die unbegleiteten Minderjährigen werden durch das zuständige Jugendamt in Obhut genommen und bei geeigneten Personen oder in Heimen bis zur Bestimmung einer dauerhaften Lösung für jeden Einzelnen untergebracht. Die Unterbringung und Versorgung wird durch die Leistungen des SGB VIII sichergestellt. Das Land Niedersachsen erstattet dem Landkreis die bedarfsgerechten Kosten für jeden unterzubringenden Minderjährigen, die bei der Haushaltsplanung allerdings schwer kalkulierbar sind. Aufgrund gesunkener Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr lagen die Erträge bei der Hilfe zur Erziehung im Berichtsjahr um 238.941,70 EUR unter den Erstattungsleistungen des Vorjahres.

Für das Produkt „Wahlen“ sah der Landkreis im Berichtsjahr Erstattungen in Höhe von 20.000,00 EUR seitens des Landes vor. Tatsächlich wurden jedoch Wahlkostenerstattungen für die Landtagswahl 2022 in Höhe von 155.300,00 EUR geleistet.

Im Haushaltsjahr 2022 musste der Landkreis deutlich weniger Aufwendungen beim Produkt „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ leisten. Hierbei handelte es sich in erster Linie um Verdienstausfallentschädigungen nach §§ 56 ff Infektionsschutzgesetz (IfSG), die im Rahmen der Corona-Pandemie anfielen. Die Entschädigungsleistungen wurden durch den Landkreis als zuständige Behörde ausgezahlt (siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Sachkonto „Erstattungen an private Unternehmen“ unter Position 19 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ in diesem Bericht). Im Gegenzug erhielt der Landkreis Erstattungen vom Land in Höhe der geleisteten Verdienstausfallentschädigungen. Da die Anzahl der Entschädigungsfälle und damit einhergehend auch die Höhe der Erstattungen durch das Land nicht vorhersehbar war, plante der Landkreis für das Berichtsjahr zu hohe Erstattungsleistungen ein. Tatsächlich ergaben sich lediglich Entschädigungszahlungen seitens des Landes in Höhe von 2.780.382,56 EUR. Da die Fallzahlen ganz erheblich unter den Vorjahreswerten lagen, waren im Berichtsjahr auch deutlich niedrigere Erträge zu verzeichnen im Vorjahr (-5.880.802,46 EUR).

Des Weiteren erhielt der Landkreis beim Produkt „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ Zahlungen in Höhe von 629.238,24 EUR nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (NUGPöGD). Wie im Haushaltsjahr 2021, als diese Zahlungen erstmals geflossen sind, hatte der Landkreis auch in diesem Jahr dafür keine Einnahmen in der Haushaltsplanung vorgesehen. Somit stellten diese o. g. Erträge komplett Mehrerträge im Plan-Ist-Vergleich dar.

Bei den Erstattungen vom Land entstanden damit beim Produkt „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ insgesamt deutliche Mindererträge sowohl im Plan-Ist-Vergleich (-2.625.379,20 EUR oder -43,50 v. H.) als auch im Vorjahresvergleich.

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden lagen mit Erträgen in Höhe von 2.452.998,70 EUR um 260.598,70 EUR oder 11,89 v. H. über den Ansätzen der Haushaltsplanung. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Erträge um 1.749.141,47 EUR oder -39,96 v. H. Innerhalb einzelner Produkte kam es dabei zu erheblichen Abweichungen. So wurden im Plan-Ist-Vergleich beim Produkt „Heimerziehung“ Erträge in Höhe von 1.136.768,03 EUR bei Haushaltsansätzen von 780.000,00 EUR erzielt, was zu Mehrerträgen von 356.768,03 EUR (+45,74 v. H.) führte. Zu deutlichen Mindererträgen kam es bei den Förderschulen. Hier wurden bei einem Planansatz von 171.500,00 EUR lediglich Erträge in Höhe von 3.945,05 EUR verbucht, was zu einer Differenz in Höhe von 167.554,95 EUR (-97,70 v. H.) führte.

Von den jeweiligen Fachämtern (Sozialamt und Jugendamt) wurden entweder gar keine oder keine ausreichenden Begründungen für die genannten Mehrerträge sowohl im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2022 als auch im Vorjahresvergleich abgegeben.

Bei den Gastschulbeiträgen lagen die Erträge um 159.081,95 EUR oder -53,03 v. H. unter den Ansätzen der Haushaltsplanung und auch um 481.797,67 EUR oder 77,37 v. H. unter den Ergebnissen des Haus-

haltsjahres 2021. Im Bereich der Förderschulen und der beruflichen Schulen wurden die Gastschulbeiträge, d. h. der Kostenausgleich, der aus Anlass der Aufnahme auswärtiger Schüler und Schülerinnen zwischen dem zuständigen und dem aufnehmenden Schulträger vorzunehmen ist, für die Schuljahre 2021/2022 im Berichtsjahr abgerechnet. Für die Soeste-Schule Barßel erfolgte als einzige Ausnahme noch keine Anforderung. Diese Abrechnung soll in 2023 dann für zwei Schuljahre (2021/2022 und 2022/2023) erfolgen.

Bei dem Sachkonto „Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“ ergaben sich bei Haushaltsansätzen in Höhe von 1.151.300,00 EUR durch Erträge in Höhe von 1.045.329,60 EUR Mindererträge in Höhe von 105.970,40 EUR oder -9,20 v. H. Diese entstanden in erster Linie beim Produkt „Verwaltung der Grundsicherung“ (-104.508,88 EUR oder -9,24 v. H.). Die Personalkostenerstattungen des Job-Centers stiegen im Jahr 2022 um 29.546,15 EUR über die Erträge des Vorjahres. Die Planung des Haushaltsansatzes verbesserte sich zwar, jedoch war dieser erneut zu niedrig. Die Differenz konnte in 2022 (-9,20 v. H.) im Vergleich zum Vorjahr (-23,72 v. H.) deutlich gesenkt werden. Erläuterungen zu den Abweichungen lagen kaum vor.

08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	13.545.600,00	13.545.580,43	-19,57
Weitere sonstige Finanzerträge	5.000,00	35.800,00	+30.800,37
Summe	13.550.600,00	13.581.380,43	+30.780,80

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde die Dividende 2021 aus der Beteiligung am Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband in Höhe von 13.491.900,00 EUR sowie die Ausschüttung der Dividende 2021 aus der Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH in Höhe von 53.600,43 EUR verbucht.

Auf dem Sachkonto „Weitere sonstige Finanzerträge“ wurden die Zinserträge ausgewiesen, die durch die von der Versorgungskasse angelegte Versorgungsrücklage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger erzielt wurden. Im Haushaltsjahr 2022 wurden laut Mitteilung der Versorgungskasse Oldenburg Zinserträge in Höhe von insgesamt 24.309,05 EUR erzielt. Hiervon entfielen 19.546,91 EUR auf die Zinserträge aus der Anlage der Versorgungsrücklage für die aktiven Beamten und 4.762,14 EUR auf die Anlage der Versorgungsrücklage für die passiven Beamten. Geplant waren Erträge in Höhe von 5.000,00 EUR. Tatsächlich verbuchte der Landkreis Zinserträge in Höhe von 35.800,37 EUR, die sich aus Abschreibungsbeträgen und Zinsbeträgen zusammensetzten (siehe hierzu auch unter 3.9 „Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“.

09	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden keine Erträge für aktivierungsfähige Eigenleistungen

eingepplant. Es bedarf zunächst einer grundsätzlichen Klärung, welche Fachämter überhaupt für aktivierungsfähige Eigenleistungen in Betracht kommen bzw. betroffen sind. Mit der Kämmerei und dem Schulamt wurde vereinbart, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Veranschlagung der Mittel im Haushalt und deren Abrechnung unterbleiben sollte.

Bei der Haushaltsplanaufstellung lag diese Verständigung zwischen den Fachämtern noch nicht vor.

11	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Sonstige ordentliche Erträge	4.705.900,00	4.875.468,27	+169.568,27
Summe	4.705.900,00	4.875.468,27	+169.568,27

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren, Erträge aus Zuschreibungen, sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Die Haushaltsansätze in Höhe von 4.705.900,00 EUR wurden mit Erträgen in Höhe von 4.875.468,27 EUR um 169.568,27 EUR oder 3,60 v. H. übertroffen. Außerdem lagen die sonstigen ordentlichen Erträge auch um 234.775,42 EUR oder 5,06 v. H. über den Werten des Vorjahres.

Den größten Posten im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge stellten mit 3.729.524,95 EUR die Bußgelder, insbesondere aus dem Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten mit den Produkten „Bußgeldstelle“ (615.736,14 EUR) und „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ (1.924.304,48 EUR) aber auch aus dem Bereich des Veterinäramtes mit dem Produkt „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ (833.268,63 EUR) dar. Insgesamt lagen bei den Bußgeldern Mehrerträge in Höhe von 535.324,95 EUR oder 16,76 v. H. vor. Zudem fielen die Bußgelder um 965.235,69 EUR (+34,92 v. H.) höher aus als im Haushaltsjahr 2021.

Der Planansatz beim Produkt „Bußgeldstelle“ in Höhe von 800.000,00 EUR wurde um 184.263,86 EUR verfehlt. Aufgrund geringerer Fallzahlen ergaben sich entsprechende Mindererträge im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2022. Im Bericht wurden keine weiteren Erläuterungen hierzu getätigt.

Bei dem Produkt „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ wurden Bußgelder in Höhe von 2.000.000,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt, tatsächlich konnten nur Erträge in Höhe von 1.924.304,48 EUR erzielt werden, so dass hier Mindererträge in Höhe von 75.695,52 EUR oder -3,78 v. H. vorlagen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Bußgelder im Bereich der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung um 728.529,66 EUR oder 60,93 v. H. Ursache dieser deutlich geringeren Erträge im Vorjahr war der fast komplette Ausfall der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung (Leivtec XV3) im Berichtsjahr.

Im Gegensatz dazu wurden die Haushaltsansätze in Höhe von 110.000,00 EUR beim Produkt „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ mit Erträgen in Höhe von 833.268,63 EUR um 723.268,63 EUR deutlich übertroffen. Der Landkreis buchte bei diesem Produkt u. a. die Bußgelder für Corona-Verstöße.

Der hauptsächliche Grund für die deutlichen Mehrerträge lag an den Zahlungen eines Unternehmens (+610.000,00 EUR). Grund hierfür war insbesondere ein umfangreiches Verwaltungsverfahren, in dem unter anderem auch wegen wiederholter Verstöße hohe Zwangsgelder festgesetzt wurden.

Einen weiteren großen Posten im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge stellten die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen dar. Hier hatte der Landkreis 1.162.400,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt, tatsächlich konnten jedoch nur 895.029,49 EUR erzielt werden, so dass in diesem Bereich Mindererträge in Höhe von 267.370,51 EUR oder -23,00 v. H. zu verzeichnen waren. Zudem lagen die Ergebnisse auch um 24.425,57 EUR unter den Vorjahreswerten. Erträge ergaben sich im Berichtsjahr aus der Auflösung oder Herabsetzung der Rückstellungen für geleistete Überstunden (263.761,00 EUR), für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (335.750,49 EUR) und für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (295.518,00 EUR).

Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge sah der Landkreis für das Berichtsjahr in Höhe von 347.800,00 EUR vor. Tatsächlich konnten aber bei diesem Sachkonto lediglich Erträge in Höhe von 194.335,14 EUR verzeichnet werden (-44,12 v. H.). Hierbei handelte es sich um Erträge, die bei den Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ (168.704,76 EUR) und „Ersatzgeld“ (25.630,38 EUR) entstanden. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete der Landkreis im Jahr 2022 auf dem Sachkonto 358390 weniger Erträge (-680.731,61 EUR). Grund hierfür war die deutlich niedrigere vorzunehmende Entnahme aus der KGÜ-Rücklage.

10.2.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen unter der lfd. Ziffer 9 des Schlussberichtes verwiesen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.261.600,00	7.165.718,57	-4.095.881,43
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.190.800,00	6.313.285,60	+1.122.485,60
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	333.300,00	288.013,64	-45.286,36
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	977.100,00	630.475,80	-346.624,20
Mieten und Pachten	989.000,00	1.536.157,75	+547.157,75
Leasing	842.400,00	746.949,29	-95.450,71
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.509.200,00	3.810.151,49	+300.951,49
Haltung von Fahrzeugen	300.500,00	351.872,99	+51.372,99
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.055.000,00	583.228,34	-471.771,66
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	22.499.400,00	16.450.772,65	-6.048.627,35
Verbrauch von Vorräten	4.904.100,00	4.764.332,38	-139.767,62
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	864.600,00	8.899.389,97	+8.034.789,97
Summe	52.727.000,00	51.540.348,47	-1.186.651,53

Diese Position umfasst insbesondere die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (allgemeines Grundvermögen, Gymnasien, Förderschulen, berufliche Schulen und Kreisstraßen) sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Rettungsdienst, Fleischhygiene, statische Prüfungen und Abfall-

entsorgung). Insgesamt wurden die Planansätze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um -1.186.651,53 EUR oder -2,25 v. H. unterschritten, wobei es bei zahlreichen Sachkonten zu größeren Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich kam. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um +1.768.341,17 EUR oder +3,60 v. H. Diese Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+361.837,35 EUR) und den Mieten und Pachten (+1.007.826,07. EUR).

Die Aufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen lagen um 4.095.881,43 EUR unter den Planansätzen in Höhe von 11.261.600,00 EUR (-36,37 v. H.). Hauptsächlich bei den Schulen kam es hier zu erheblichen Abweichungen. Bei den Gymnasien (P1.217000) wurden gegenüber den veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 4.702.100,00 EUR insgesamt nur 2.926.685,77 EUR aufgewendet (-1.775.414,23 EUR oder -37,76 v. H.). Insbesondere beim Copernicus-Gymnasium Lönningen (P1.217000.030) wurde in absoluten Zahlen deutlich weniger aufgewendet als angesetzt (-1.544.763,49 EUR oder -53,16 v. H.). Weiterhin fielen auch bei den Förderschulen (P1.221000) hohe Minderaufwendungen (-1.323.397,39 EUR oder -66,26 v. H.) an. Während bei einigen Förderschulen teilweise die Planansätze überschritten wurden, fielen bei der Albert-Schweitzer-Schule (P1.221000.020) deutlich weniger Aufwendungen an als geplant (-1.587.048,11 EUR oder -96,31 v. H.).

Zu den größeren Bereichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehört unter anderem die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Hier wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 5.190.800,00 EUR mit Aufwendungen in Höhe von 6.313.285,60 EUR um 1.122.485,60 EUR überschritten (+21,62 v. H.). Hauptsächlich für diese Überschreitung ist eine Zuführung zur Rekultivierungsrücklage beim Produkt Abfallwirtschaft (P1.537100) in Höhe von 800.000,00 EUR. Einen Ansatz beim richtigen Sachkonto (421271) gab es jedoch nicht. Dieser war fälschlicherweise abermals beim Sachkonto 461101 geplant. Das Rechnungsprüfungsamt weist nochmals darauf hin, dieses künftig bei dem richtigen Sachkonto einzuplanen. Darüber hinaus kam es ebenfalls zu signifikanten Mehraufwendungen bei der Unterhaltung von Kreisstraßen (P1.542000, insbesondere beim Sachkonto 421260). Hier wurde der Ansatz in Höhe von 525.000,00 EUR aufgrund gestiegener Planungskosten um 425.085,03 EUR überschritten (+80,97 v. H.). Auch bei den Brückensanierungen gab es Mehraufwendungen in Höhe von 218.035,11 EUR (+138,44 v. H.). Weitere Mehraufwendungen ergaben sich insgesamt bei fast allen Produkten bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Sachkonto 421200) in Höhe von 171.191,51 EUR (+11,15 v. H.) und der Beseitigung von Unfallschwerpunkten (Sachkonto 421230) in Höhe von 51.136,78 EUR (+292,21 v. H.). Diesen Mehraufwendungen standen wiederum Minderaufwendungen bei der Sanierung von Kreisstraßen (Sachkonto 421210) in Höhe von -308.790,17 EUR (-14,70 v. H.), bei Anpflanzungen an Kreisstraßen (Sachkonto 421220) in Höhe von 4.400,00 EUR (-100,00 v. H.) und beim Sachkonto 421280 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Abgrenzung) in Höhe von -274.256,26 EUR (-68,44 v. H.) entgegen.

Die niedrigeren Aufwendungen bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens (-45.286,36 EUR oder -13,59 v. H.) ergaben sich bei zahlreichen Produkten und Leistungen. Wesentliche Aufwands-

steigerungen entstanden beim Produkt P1.126000 „Feuerschutz“ (+42.930,62 EUR oder +96,91 v. H.) und beim Produkt P1.128000 „Katastrophenschutz“ (+5.370,71 EUR oder +153,45 v. H.). Minderaufwendungen ergaben sich hingegen bei den Produkten P1.111800 „Einrichtung für die gesamte Verwaltung“ (-4.398,07 EUR oder -47,29 v. H.) und bei P1.122500 „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ (-23.552,96 EUR oder -48,87 v.H.). Ebenfalls unter dem Planansatz geblieben sind die Aufwendungen beim Produkt P1.537100 „Abfallwirtschaft“ (-79.105,65 EUR oder -81,72 v. H.).

Für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände sah der Landkreis Aufwendungen in Höhe von 977.100,00 EUR vor, tatsächlich wurden aber nur 630.475,80 EUR geleistet (-346.624,20 EUR oder -35,47 v. H.). Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Aufwendungen um 27.030,58 EUR oder -4,11 v. H. Mehraufwendungen entstanden beim Produkt P1.111800 „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“. Hier wurde der Ansatz in Höhe von 18.000,00 EUR mit tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von 71.491,50 EUR um 53.491,50 EUR (+297,18 v. H.) überschritten. Zudem ergaben sich beim Produkt P1.315500 „Soziale Einrichtung für Aussiedler und Ausländer“ außerplanmäßige Aufwendungen für die Einrichtung der Notunterkunft in Lastrup (+124.416,90 EUR). Diesen außerplanmäßigen Aufwendungen wurde durch Beschluss des Kreistages vom 29.06.2023 zugestimmt. Den Mehraufwendungen standen Minderaufwendungen in verschiedenen Bereichen gegenüber. Insbesondere bei den Produkten P1.217000 „Gymnasien“ (-42.436,89 EUR oder -37,96 v. H.), P1.221000 „Förderschulen“ (-265.233,20 EUR oder -77,66 v. H.) und bei P1.231000 „Berufliche Schulen“ (-153.457,02 EUR oder -53,51 v. H.).

Bei den Mieten und Pachten kam es insgesamt zu Mehraufwendungen in Höhe von 547.157,75 EUR oder +55,32 v. H. Während es bei einigen Produkten zu Minderaufwendungen kam, mussten für andere Bereiche zusätzliche Räumlichkeiten angemietet werden. So kam es unter anderem beim Produkt P1.315500 „Soziale Einrichtung für Aussiedler und Ausländer“ zu außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 435.575,42 EUR für die Anmietung einer Notunterkunft in Lastrup (Genehmigung mit Beschluss des Kreistages vom 29.06.2023) und bei P1.537100 „Abfallwirtschaft“ zu außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 72.334,32 EUR, da im Abfallbereich im Jahr 2022 erstmals Kostenstellen eingeführt wurden und es für das Sachkonto 423100 somit noch keinen Planansatz gab. Insgesamt stiegen die Aufwendungen für Mieten und Pachten im Vergleich zum Vorjahr um 1.007.826,07 EUR oder 190,76 v. H.

Die Kosten für „Leasing“ betragen 746.949,29 EUR und lagen somit 95.450,71 EUR unter dem Planansatz von 842.400,00 EUR (-11,33 v. H.). Durch Neuanschaffungen konnten die Aufwendungen für Leasinggebühren, insbesondere bei den beruflichen Schulen (-76.636,99 EUR oder -29,11 v. H.), gemindert werden. Mehraufwendungen entstanden dagegen beim Produkt „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ (+5.271,92 EUR oder +159,76 v. H.).

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen lag zum überwiegenden Teil in der Verantwortlichkeit des Schul- und Kulturamtes. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden die Planansätze in Höhe von 3.509.200,00 EUR um 300.951,49 EUR oder 8,58 v. H. überschritten. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung eine Notunterkunft in Lastrup

und die Jugendherberge an der Thülsfelder Talsperre angemietet wurden und es damit zu außerplanmäßigen Aufwendungen für die Bewirtschaftung in Höhe von insgesamt 190.553,34 EUR kam (Genehmigung durch Kreistagsbeschluss vom 29.06.2023). Zudem lagen bei dem Produkt P1.111800 „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ die Heiz-, Reinigungs- und Beleuchtungskosten um 53.024,42 EUR oder 56,77 v. H. und beim Produkt P1.221000 „Förderschulen“ um 169.598,57 EUR oder 44,27 v. H. über den Planansätzen. Deutliche Minderaufwendungen gab es dagegen bei den Produkten „Rettungsdienst“ (-48.225,26 EUR oder -91,51 v. H.) und „Abfallwirtschaft“ (-54.149,46 EUR oder -18,80 v. H.). Allerdings war beim Produkt „Rettungsdienst“ der Planansatz mit 52.700,00 EUR im Gegensatz zu den Vorjahren (2018 - 2021 lag der Planansatz bei durchschnittlich 6.300,00 EUR) deutlich höher.

Im Bereich der Haltung von Fahrzeugen kam es 2022 zu Mehraufwendungen (+51.372,99 EUR oder +17,10 v.H.). Die tatsächlich angefallenen Kosten von 351.872,99 EUR lagen über den Planansätzen in Höhe von 300.500,00 EUR. Bei den Produkten P1.126000 „Feuerschutz“ (+21.218,84 EUR oder +29,15 v. H.) und P1.128000 „Katastrophenschutz“ (+16.696,54 EUR oder +112,38 v. H.) lagen die tatsächlichen und die geplanten Zahlen am weitesten auseinander. Dies ergab sich aufgrund zusätzlicher Kosten für die Nachrüstung der kreiseigenen Fahrzeuge mit vom Bund geförderten Abbiegeassistenten.

Bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte fielen bei einem Ansatz in Höhe von 1.055.000,00 EUR Aufwendungen in Höhe von nur 583.228,34 EUR (-471.771,66 EUR oder -44,72 v. H.) an. Die größte Abweichung zwischen Planansatz und tatsächlich angefallenen Kosten gab es beim Sachkonto 426100 „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ beim Produkt P1.414100 „Fleischhygiene“ mit -481.899,50 EUR oder -81,25 v. H. Nachdem diese Aufwendungen 2021 aufgrund pandemiebedingtem zusätzlichem Hygieneaufwand drastisch gestiegen waren, erhöhte man für 2022 den Planansatz. Nach Einstellung der Corona-Testungen an den Schlachtbetrieben sanken diese Kosten aber wieder stark. Bei den Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (-1.099,48 EUR oder -4,16 v. H.) und bei den Aus- und Fortbildungskosten (-8.535,24 EUR oder -2,62 v. H.) gab es nur geringe Abweichungen zu den Planansätzen.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von 22.499.400,00 EUR um 6.048.627,35 EUR oder 26,88 v. H. unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr lagen Minderaufwendungen in Höhe von -7.535.478,03 EUR (-33,49 v. H.) vor. Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 wurde festgestellt, dass das richtige Sachkonto für die Kosten der beauftragten Abfuhrunternehmen gemäß dem verbindlichen Kontenrahmen für das Land Niedersachsen das Sachkonto 429100 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) ist. Daher erfolgten auf den Sachkonten 427100, 427171, 427172, 427173, 427174, 427175, 427176, 427177, 427180 keine bzw. kaum Ist-Buchungen, wobei die eingeplanten Haushaltsansätze bestehen blieben. Die daraus entstandenen Minderaufwendungen in Höhe von -7.679.805,72 EUR (-99,79 v. H.) sind für die hohe Abweichung verantwortlich. Deutlich mehr hingegen wurden 2022 bei den Produkten P1.521000 „Bau- und Grundstücksordnung“ (+339.228,29 EUR oder +32,31 v. H.), P1.217000 „Gymnasien“ (+122.550,31 EUR oder

+91,52 v. H.) und P1.221000 „Förderschulen“ (+162.523,29 EUR oder +32,64 v. H.) aufgewendet. Die Steigerung beim Produkt Bau- und Grundstücksordnung ist auf die höhere Anzahl an erteilten Genehmigungen und die daraus resultierende erhöhte Beauftragung und Bezahlung von Baustatikern zurückzuführen. Aufgrund von Kürzungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 kam es auch beim Produkt P1.127000 „Rettungsdienst“ zu höheren Abweichungen (+1.133.652,88 EUR oder +10,73 v. H.) im Plan-Ist-Vergleich.

Im Bereich „Verbrauch von Vorräten, Datenverarbeitung und Kosten der Gefahrenabwehr“ wurden die Planansätze in Höhe von 4.904.100,00 EUR um 139.767,62 EUR (-2,85 v. H.) unterschritten. Diese Minderaufwendungen entstanden unter anderem beim Produkt P1.122700 „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ bei den Kosten der Gefahrenabwehr (-57.177,34 EUR oder -65,35 v. H.), da die Ausgaben für die Seuchenbekämpfung nur schwer planbar sind. Auch bei den Produkten P1.538200 „Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht“ (-15.171,53 EUR oder -69,28 v. H.) und beim Produkt P1.414000 „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ (-10.444,34 EUR oder -79,12 v. H.) kam es zu Minderaufwendungen beim Sachkonto 428100 (Verbrauch von Vorräten). Mehraufwendungen hingegen entstanden bei vielen Produkten im Bereich „Datenverarbeitung“, insbesondere bei den Produkten P1.217000 „Gymnasien“ (+33.048,88 EUR oder +46,94 v. H.) und P1.111800 „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ (+47.777,00 EUR oder +52,04 v. H.). Diese ergaben sich aus dem Mehrbedarf der laufenden Lizenzkosten.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen lagen mit einer Höhe von 8.899.389,97 EUR deutlich über dem Ansatz in Höhe von 864.600,00 EUR (+8.034.789,97 EUR oder +929,31 v. H.). Hauptursache hierfür waren die zwar auf falschen Sachkonten geplanten, aber auf dem richtigen Sachkonto gebuchten Abfallbeseitigungskosten beim Produkt P1.537100 „Abfallwirtschaft“ in Höhe von 7.980.662,48 EUR (+7.932.462,48 EUR oder +16.457,39 v. H.); siehe dazu auch die obigen Ausführungen zu den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Auch bei einigen Schulen kam es zu deutlichen Mehraufwendungen, da erhöhter EDV-Supportbedarf bestand. Insbesondere bei der Elisabethschule in Friesoythe (+52.615,43 EUR oder +300,66 v. H.) aufgrund des Digital-Pakts sowie des Neubaus und der BBS Technik (+110.256,69 EUR oder +57,28 v. H.) wegen eines Sicherheitsvorfalls und ebenfalls aufgrund des Digital-Pakts. Deutlich weniger Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen gab es hingegen beim Produkt P1.414100 „Fleischhygiene“ (-15.925,08 EUR oder -91,00 v. H.) aufgrund von verzögerter Umsetzung des Gebührenkalkulationsprogramms und beim Produkt P1.111.800.200 „Betriebsärztlicher Dienst/Arbeitssicherheit“ (-48.779,52 EUR oder -46,59 v. H.).

Allgemein ist anzumerken, dass die Erläuterungen zu diesen 55 verschiedenen Sachkonten insgesamt nur unzureichend sind und somit keine umfassenden Informationen über die in 2022 entstandenen Vorkommnisse vermitteln. Das Rechnungsprüfungsamt bittet zukünftig um mehr und zudem ausführlichere Begründungen und Darstellungen.

16	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Abschreibungen	17.306.900,00	15.213.769,88	-2.093.130,12
Summe	17.306.900,00	15.213.769,88	-2.093.130,12

Die Abweichungen ergaben sich

1. bei den Abschreibungswerten auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag von 6.235.800,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 5.004.927,21 EUR, ein Minus von 1.230.872,79 EUR. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Kreisschulbaukasse (926.333,00 EUR), Wirtschaftsförderung (1.728.353,26 EUR), Krankenhäuser (892.016,00 EUR), Tageseinrichtungen für Kinder (541.782,59 EUR), und bei der Sportförderung (171.972,04 EUR).

2. bei den Abschreibungswerten auf Gebäude.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 3.643.400,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 2.820.762,35 EUR, ein Minus von 822.637,65 EUR. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Allgemeines Grundvermögen (738.728,00 EUR), Förderschulen (186.839,34 EUR), Gymnasien (679.412,39 EUR) und bei den beruflichen Schulen (766.394,00 EUR).

3. bei den Abschreibungswerten für Infrastrukturvermögen.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 3.591.400,00 EUR, tatsächlich ergaben sich ordentliche Aufwendungen in Höhe von 3.660.702,79 EUR. Dementsprechend wurde der Ansatz um 69.302,79 EUR überschritten. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Kreisstraßen (3.539.180,56 EUR) und Abfallwirtschaft (41.315,00 EUR).

4. bei den Abschreibungswerten für Maschinen und Fahrzeuge.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 86.800,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 104.130,00 EUR, ein Plus von 17.330,00 EUR.

5. bei den Abschreibungswerten auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 2.944.700,00 EUR, tatsächlich ergaben sich ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.350.111,23 EUR, damit weniger Aufwendungen in Höhe von 594.588,77 EUR. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten: Einrichtungen für Feuerschutz (149.418,75 EUR), Gymnasien (462.314,90 EUR) und berufliche Schulen (1.025.755,85 EUR).

6. bei den Abschreibungswerten auf uneinbringliche Forderungen.

Hier veranschlagte der Landkreis keinen Betrag, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 86.688,66 EUR ein. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Finanzverwaltung (22.170,17 EUR), Zulassungsstelle (16.065,63 EUR) und Rettungsdienst (14.952,71 EUR).

7. bei der Pauschalwertberichtigung.

Hier war ein Ansatz von 1.000.000,00 EUR geplant. Zu den Veränderungen bei der Pauschalwertberichtigung wird auf die Erläuterung zur Ziffer 3.7 „Forderungen aus Transferleistungen“ verwiesen.

17	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	136.000,00	133.690,40	-2.309,60
Summe	136.000,00	133.690,40	-2.309,60

Die Ausgaben aus der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfolgten ausschließlich für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten an Kreditinstitute. Die Zinsen für Investitionskredite betragen 131.706,12 EUR und die Zinsen für die vom Landkreis kurzfristig beanspruchten Liquiditätskredite in Form von Überziehungskrediten betragen 1.984,28 EUR. Der in der Haushaltssatzung 2022 festgesetzte Höchstbetrag von 20.000.000,00 EUR wurde an keinem Tag erreicht. Am 31.12.2022 waren die Geschäftskonten nicht überzogen (siehe unter 4. Liquide Mittel).

18	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Transferaufwendungen	149.626.200,00	156.281.080,86	+6.654.880,86
Summe	149.626.200,00	156.281.080,86	+6.654.880,86

Unter die Transferaufwendungen fallen die vom Landkreis geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Sozialtransferaufwendungen sowie die allgemeinen Umlagen. Allen gemeinsam ist, dass sie nicht auf einem Leistungsaustausch basieren.

Die Transferaufwendungen stellten im Haushaltsjahr 2022 die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt des Landkreises Cloppenburg dar. Dabei fielen die Aufwendungen in Höhe von 156.281.080,86 EUR um 6.654.880,86 EUR oder 4,45 v. H. höher aus als in der Haushaltsplanung vorgesehen. Dabei kam es im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2022 bei verschiedenen Sachkonten, Produkten und Leistungen zu größeren Abweichungen. Außerdem lagen die Aufwendungen im Berichtsjahr um 34.816.374,13 EUR oder 28,66 v. H. über den Werten des Vorjahres, wobei der Landkreis die Haushaltsansätze gegenüber dem Vorjahr bereits um 27.876.000,00 EUR angehoben hatte.

Den größten Bereich innerhalb der Transferaufwendungen bildeten die Sozialtransferaufwendungen mit Beträgen von 129.851.795,20 EUR bei einem kumulierten Planansatz von 121.472.700,00 EUR (+8.379.095,20 EUR oder 6,90 v. H.). Im Berichtsjahr lagen die Aufwendungen auch um 34.165.321,05 EUR oder 35,71 v. H. über den Werten des Vorjahres. Die Sozialtransferaufwendungen umfassen die Sachkonten 433100 bis 433982 und werden fast ausschließlich vom Sozialamt und Jugendamt bewirtschaftet. Insbesondere werden hier Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen in Form von individuellen Hilfen nach dem SGB XII, Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an natürliche Personen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen verbucht.

Die Sozialhilfeleistungen umfassen dabei u. a. die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Eingliederungshilfe, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege. Diese Leistungen werden vom Teilhaushalt 50 „Sozialamt“ bewirtschaftet. Dem Sozialamt wurden hierfür Ermächtigungen in Höhe von 89.338.200,00 EUR zugewiesen. Tatsächlich ausgegeben wurden 99.177.356,74 EUR, ein Plus von 9.839.156,74 EUR (11,01 v. H.). Außerdem lagen Sozialhilfeleistungen auch um 32.507.390,00 EUR oder 48,76 v. H. über den Vorjahreswerten. Im Berichtsjahr verteilten sich die Ausgaben auf 41 Leistungen.

Deutliche Mehraufwendungen entstanden beim Produkt „Sachleistungen § 3 AsylbLG“. Bei einem Ansatz in Höhe von 1.860.000,00 EUR wurden 5.677.195,44 EUR aufgewendet, was Mehraufwendungen in Höhe von 3.817.195,44 EUR bedeutete. Die erhöhte Anzahl geflüchteter Personen aus der Ukraine führte zu den Ansatzüberschreitungen und waren auch Ursache dafür, dass die Aufwendungen deutlich über den Vorjahreswerten lagen.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 1.992.344,40 EUR oder 99,62 v. H. ergaben sich beim Produkt „Geldleistungen für persönlichen Bedarf § 3 AsylbLG“. Hier wurde mit Aufwendungen in Höhe von 2.000.000,00 EUR geplant, die Aufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.992.344,40 EUR. Das deutliche Überschreiten des Planansatzes hatte seinen Ursprung ebenfalls in der deutlich gestiegenen Anzahl an Geflüchteten, die im Rahmen der Haushaltsplanung noch nicht absehbar war.

Darüber hinaus entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 2.069.670,39 EUR (17,08 v. H.) beim Produkt „Qualifizierte Assistenzleistungen (besondere Wohnförderung)“. Geplant wurde hier mit Aufwendungen in Höhe von 12.116.000,00 EUR. Die tatsächlichen Aufwendungen beliefen sich jedoch auf 14.185.670,39 EUR. Diese Mehraufwendungen ergaben sich aus deutlich gestiegenen Fallzahlen sowie den gestiegenen Entgeltsätzen in 2022. Weitere Gründe sind Höherstufungen innerhalb der Hilfebedarfsgruppen und Kosten für Heimfahrten und Gemeinschaftsreisen, die nicht im Vorfeld geplant werden konnten.

Zudem gab es Mehraufwendungen bei dem Produkt „Qualifizierte Assistenzleistungen öffentlicher Träger“ (740.349,67 EUR). Hierunter fallen die Kosten für die Betreuung von Kindern mit einer geistigen Behinderung über Tag und Nacht im Rahmen der sozialen Teilhabe. Hier ergaben sich die Mehraufwendungen aufgrund höherer Fallzahlen. Ein Planansatz erfolgte zu diesem Produkt nicht.

Deutliche Minderaufwendungen ergaben sich dagegen beim Produkt „Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX“ (546.691,59 EUR oder 7,37 v. H.). Diese ergaben sich hauptsächlich aufgrund zu hoch angesetzter Betreuungsstunden der Integrationsbegleiter in Schulen.

Weitere Einsparungen fielen zudem bei den Produkten „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)“ (85.535,77 EUR oder 3,42 v. H.) an. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung plante der Landkreis in diesem Jahr mit zutreffenden Haushaltsansätzen. Die Mehraufwendungen im Amt 50 in Höhe von 9.839.156,74 EUR waren durch 3.832.021,98 EUR außerplanmäßigen Ermächtigungen und 9.787.401,64 EUR Ermächtigungen aus Mehrerträgen gedeckt.

Die Aufgaben im Amt 51 Jugendamt umfassen insgesamt 10 Produkte, bei denen es zu Sozialtransferaufwendungen kam. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde hierfür insgesamt ein Planansatz von 40.807.300,00 EUR beschlossen. Tatsächlich aufgewendet wurden 39.095.812,68 EUR und damit 1.711.487,32 EUR oder 4,19 v. H.) weniger als veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen allerdings um 2.099.607,05 EUR oder 5,68 v. H. höher aus.

Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Berichtsjahr mussten beim Produkt „Unterhaltsvorschussleistungen“ festgestellt werden. Hier wurden bei einem Ansatz in Höhe von

5.790.000,00 EUR lediglich 5.015.154,00 EUR aufgewendet (-774.846,00 EUR oder 13,38 v. H.). Laut Auskunft des Fachamtes können die Haushaltsansätze bei diesem Produkt nur geschätzt werden, so dass größere Abweichungen möglich sind. Mehraufwendungen im Vergleich zum Planansatz aufgrund gestiegener Fallzahlen entstanden dagegen beim Produkt „Heimerziehung“. Aufgrund des Ukraine-Krieges stiegen die Fallzahlen rapide an. Damit konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen nicht gerechnet werden. Im Bereich der Sozialhilfe in Einrichtungen zu diesem Produkt konnte der Planansatz noch um 732.135,49 EUR unterschritten werden, jedoch lagen die Aufwendungen bei den Konten 433280 und 433290 jeweils um 642.057,53 EUR und 285.608,78 EUR über den Planansätzen für das Haushaltsjahr 2022.

Einen weiteren bedeutenden Bereich stellten die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke dar. Die Gesamtermächtigung hierfür betrug insgesamt 27.725.867,75 EUR. Tatsächlich wurden 25.958.902,03 EUR aufgewendet. Hiervon wurden den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg Zuweisungen in Höhe von 6.586.325,46 EUR bei einem Haushaltsansatz von 6.449.300,00 EUR bewilligt (+137.025,46 EUR). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen um 70.473,09 EUR.

Zuschüsse an private Unternehmen lagen mit Aufwendungen in Höhe von 4.905.255,43 EUR um 266.620,94 EUR oder 5,16 v. H. unter den Haushaltsansätzen und um 542.679,82 EUR oder 10,00 v. H. unter den Vorjahreswerten.

Einen weiteren großen Ausgabefaktor stellten die Zuschüsse an übrige Bereiche dar. Insgesamt waren hier 11.830.267,75 EUR veranschlagt, tatsächlich aufgewendet wurden 10.495.740,57 EUR (-1.334.527,18 EUR oder 11,28 v. H.). Im Vergleich zum Vorjahr lagen im die Aufwendungen im Berichtsjahr um 768.916,00 EUR über den Werten des Haushaltsjahres 2021. Die Einsparungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2022 entstanden bei verschiedensten Produkten schwerpunktmäßig im Bereich des Kulturamtes. Teilweise wurde hier mit deutlich zu hohen Haushaltsansätzen geplant.

19	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.330.800,00	60.850.640,65	+2.519.840,65
Summe	58.330.800,00	60.850.640,65	+2.519.840,65

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle zu erwähnen. Zusätzlich zu der Kontengruppe 44 buchte der Landkreis Cloppenburg die Kontenart 461 „Abführung Gebührenüberschüsse an Sonderposten Gebührenaussgleich“ bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Insgesamt waren auf den Sachkonten für den Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen Beträge in Höhe von 58.330.800,00 EUR eingeplant. Tatsächlich aufgewendet wurden 60.850.640,65 EUR und damit 2.519.840,65 EUR oder 4,32 v. H. mehr als in der Haushaltsplanung

vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Aufwendungen im Berichtsjahr um -15.109.800,26 EUR oder -19,89 v. H. unter den Vorjahreswerten.

Die größten Bereiche stellten die Ist-Aufwendungen auf den Sachkonten „Erstattungen für Aufwendungen von Dritten für laufende Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 20.618.917,91 EUR und „Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ mit Beträgen in Höhe von 19.517.503,08 EUR dar. Da die Haushaltsansätze bei diesen Sachkonten nicht genau geplant werden konnten, kam es im Berichtsjahr zu teils größeren Plan-Ist-Abweichungen von -12,92 v. H. bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und von +15,83 v. H. bei der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Aufwendungen bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände fielen im Haushaltsjahr 2022 allerdings um -21.598.116,80 EUR niedriger aus als im Haushaltsjahr 2021. Dies ist vor allem auf geringere Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (-14.801.690,60 EUR), an private Unternehmen (-6.353.258,86 EUR) und an das Land (-947.838,77 EUR) zurückzuführen.

Die wesentlichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Berichtsjahr bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellten sich wie folgt dar:

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten lagen die Aufwendungen in Höhe von 11.319.178,11 EUR um 2.085.778,11 EUR oder 22,59 v. H. über den Haushaltsansätzen und um 2.328.715,69 EUR oder 25,90 v. H. über den Vorjahresergebnissen. Dabei ergaben sich die größten Ansatzüberschreitungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2022 bei den Produkten „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ (+294.731,31 EUR), „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ (+959.570,62 EUR) und „Schülerbeförderung“ (+850.086,58 EUR). Bei dem Produkt „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ buchte der Landkreis Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, für die im Haushaltsplan, wie bereits im Vorjahr, keine Haushaltsansätze vorgesehen waren. Beim Produkt „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ buchte der Landkreis Aufwendungen für die Unterbringungen der vielen Flüchtlinge aus der Ukraine. Diese Kosten waren ebenfalls nicht eingeplant.

Im Bereich der Schülerbeförderung können Schwankungen im Plan-Ist-Vergleich aufgrund einer ständig wechselnden Anzahl an Fahrgästen entstehen, so dass die Haushaltsansätze bei den einzelnen Sachkonten nach Auskunft des Fachamtes nicht genau planbar sind. Die Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung ergaben sich im Berichtsjahr insbesondere bei der Leistung „Behindertenbeförderung“, wo die Planansätze deutlich um 709.331,50 EUR oder 35,47 v. H. überschritten wurden. Hier plante der Landkreis, wie bereits in den Vorjahren, mit zu niedrigen Haushaltsansätzen. Geringfügige Einsparungen in Höhe von 121.020,48 EUR oder -1,89 v. H. bei der Schülerbeförderung waren dagegen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu verzeichnen.

Insgesamt lagen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung aufgrund gestiegener Fahrgastzahlen somit um 1.497.092,33 EUR über den Ausgaben des Vorjahres.

Die Geschäftsaufwendungen, Sachkonto 4431 (u. a. Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Sachverständigenkosten), lagen mit Aufwendungen in Höhe von 4.614.254,50 EUR um 819.545,50 EUR unter den Ansätzen der Haushaltsplanung. Die Aufwendungen fielen im Berichtsjahr im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 um 447.307,88 EUR oder 8,84 v. H. niedriger aus. Außerdem senkte der Landkreis die Haushaltsansätze gegenüber dem Vorjahr um 435.200,00 EUR ab.

Im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2022 ergaben sich bei zahlreichen Sachkonten, Produkten und Leistungen deutliche Abweichungen. So fielen unter anderem die Aufwendungen beim Produkt „Zensus“ um 83.459,75 EUR niedriger aus als veranschlagt, da nur noch Ausgaben für die Vernichtung der letzten Unterlagen gebucht wurden. Außerdem plante der Landkreis beim Produkt „Berufliche Schulen“ 1.347.100,00 EUR an Aufwendungen ein; lediglich Buchungen in Höhe von 1.017.199,09 EUR erfolgten hier. Grund hierfür sind unter anderem die Gastschulgeldzahlungen für Berufsschüler aus dem Landkreis Cloppenburg an andere Landkreise, welche niedriger ausgefallen sind als erwartet.

Post- und Fernmeldegebühren lagen um 184.311,34 EUR oder 20,76 v. H. unter den Haushaltsansätzen, wo es bei fast allen betroffenen Produkten zu Einsparungen kam. Hier plante der Landkreis mit deutlich überhöhten Aufwendungen, wobei die im Vorjahr bereits zu hohen Planansätze für das Berichtsjahr nochmals um 80.100,00 EUR angehoben wurden.

Die Kosten für Dienstreisen fielen im Haushaltsjahr 2022 um 51.537,49 EUR oder 20,02 v. H. geringer aus als in der Haushaltsplanung veranschlagt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Berichtsjahr zwar nach wie vor weniger Dienstreisen durchgeführt als ursprünglich geplant, jedoch stiegen die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um 36.189,87 EUR an.

Weitere Minderaufwendungen ergaben sich bei den Bekanntmachungen. Hier wurden bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 561.000,00 EUR lediglich Ausgaben in Höhe von 550.403,74 EUR (-10.596,26 EUR oder -1,89 v. H.) getätigt. Zudem lagen die Aufwendungen im Berichtsjahr auch um 268.441,81 EUR unter den Ausgaben des Haushaltsjahres 2021. Die Ansatzunterschreitungen für das Haushaltsjahr 2022 entstanden dabei in den Bereichen „Zulassungsstelle“ (-826,00 EUR) und „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ (-43.543,47 EUR). Mehraufwendungen fielen dagegen im Bereich „Personalangelegenheiten“ (+32.662,16 EUR) an. Als Hauptursache für die Mehraufwendungen wurden die Corona-Pandemie und die mehrfachen Wiederholungsanzeigen genannt. So war bei den Personalangelegenheiten aufgrund erhöhten Personalbedarfs eine höhere Anzahl von Stellenanzeigen erforderlich, auch aufgrund nicht eingegangener bzw. auch nicht geeigneter Bewerbungen.

Beim Sachkonto „Sachverständigenkosten“ wurden Aufwendungen in Höhe von 2.017.100,00 EUR geplant, tatsächlich wurden lediglich Beträge in Höhe von 1.596.542,98 EUR aufgewendet, was zu Einsparungen in Höhe von 420.557,02 EUR oder 20,85 v. H. führte. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich geringere Aufwendungen in Höhe von 737.482,68 EUR. Der Landkreis senkte die im Haushaltsjahr 2021 zu hohen Haushaltsansätze für das Berichtsjahr um 537.500,00 EUR ab. Im Plan-Ist-Vergleich für das

Haushaltsjahr 2022 entstanden bei über 15 Produkten oder Leistungen teils größere Abweichungen (sowohl Einsparungen als auch Ansatzüberschreitungen). Nur sechs dieser Abweichungen wurden von den zuständigen Fachämtern begründet. Für die übrigen Abweichungen wurden keine Erläuterungen abgegeben. Das Rechnungsprüfungsamt erwartet für zukünftige Haushaltsjahre eine deutlich ausführlichere Bearbeitung durch die jeweiligen Fachämter.

Beim Sachkonto 445800 Erstattungen an übrige Bereiche kam es mit Aufwendungen in Höhe von 1.812.620,95 EUR und einem Planansatz in Höhe von 6.739.100,00 EUR ebenfalls zu deutlichen Minderaufwendungen (-4.926.479,05 EUR). Beim Produkt „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ kam es zu den größten Planabweichungen. Insgesamt wurden bei einem Planansatz in Höhe von 5.820.000,00 EUR lediglich Aufwendungen in Höhe von 24.606,16 EUR getätigt (-5.795.393,84 EUR oder -99,98 v. H.). Zu deutlichen Mehraufwendungen kam es dagegen bei den Produkten „Notunterkunft Lastrup“ (+530.059,09 EUR) und „Förderschulen“ (+294.599,75 EUR). Bei der Notunterkunft Lastrup handelt es sich um Erstattungen an das DRK für den Betrieb, während es sich bei den Förderschulen um erhöhte Gastschulgeldzahlungen handelte. Da es bei dem Produkt Notunterkunft Lastrup keinen Ansatz gab, stellen diese Kosten außerplanmäßige Aufwendungen im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG dar. Diese außerplanmäßigen Aufwendungen wurden bereits vom Kreistag genehmigt.

Weitere Einsparungen im Bereich der Geschäftsaufwendungen entstanden beim Sachkonto „Projekt- und Sachkosten“. Hier wurden bei Planansätzen in Höhe von 229.500,00 EUR lediglich Aufwendungen in Höhe von 45.559,92 EUR geleistet, was zu Minderaufwendungen in Höhe von 183.940,08 EUR oder -80,15 v. H. führte. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Aufwendungen im Berichtsjahr um 72.873,07 EUR. Die Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich in erster Linie bei den Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht. Hier wurden die Ansätze im Berichtsjahr um 178.427,10 EUR unterschritten. Bei den Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht plante der Landkreis, wie bereits mehrfach in der Vergangenheit, mit zu hohen Haushaltsansätzen. Im Vergleich zum Vorjahr plante der Landkreis bereits mit niedrigeren Aufwendungen, dennoch erwiesen sich die Planansätze immer noch als deutlich zu hoch.

Mehraufwendungen in Höhe von 1.800.051,58 EUR entstanden bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen. Hier wurden bei einem Haushaltsansatz von 0,00 EUR Aufwendungen in Höhe von 1.800.051,58 EUR geleistet. Der Landkreis wies bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage „Regionalisierungsmittel“ mit einem Betrag von 1.800.051,58 EUR aus, für die allerdings, wie bereits im Vorjahr, kein Ansatz im Haushaltsplan vorhanden war. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen in diesem Bereich um 1.744.871,57 EUR an.

Erstattungen an das Land wurden in Höhe von 6.746.200,00 EUR geplant. Tatsächlich tätigte der Landkreis lediglich Ausgaben in Höhe von 5.827.814,64 EUR und damit 918.385,36 EUR oder 13,61 v. H. weniger als im Haushaltsplan veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr fielen zudem um 947.838,77 EUR

oder 13,99 v. H. geringere Aufwendungen an. Die wesentlichen Minderaufwendungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2022 ergaben sich im Bereich der Zahlungen „Abrechnung nach dem SGB“ (-700.000,00 EUR). Dazu waren für die Abrechnung 2021 Erstattungen beim Aufwandskonto 445100 eingeplant. Es ergab sich jedoch für den Landkreis Cloppenburg ein Rückzahlungsbetrag, der unter dem Sachkonto 348100 vereinnahmt wurde.

Weitere Minderaufwendungen fielen im Bereich „Wohngeld“ an (-240.315,00 EUR). Als Begründung wurde angeführt, dass das Wohngeld zu 100 v. H. vom Land erstattet wird. Es fielen dabei im gesamten Bereich des Produktes „Wohngeld“ niedrigere Erträge und Aufwendungen an als erwartet, wodurch die Abweichungen zu erklären sind. Ebenfalls zu Minderaufwendungen kam es bei den „Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht“ (-86.256,86 EUR). Hier wurden in erster Linie die an das Land abzuführenden Abwasserabgaben (-249.104,00 EUR) und Wasserentnahmegebühren (+162.847,14 EUR) gebucht. Die Minderaufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den geringeren Abwasserabgaben der Stadt Cloppenburg aufgrund von Kläranlagenverbesserungen.

Ansatzüberschreitungen entstanden bei den Erstattungen an private Unternehmen. Bei Haushaltsansätzen in Höhe von 606.000,00 EUR wurden 3.320.964,57 EUR aufgewendet, was erhebliche Mehraufwendungen in Höhe von 2.714.964,57 EUR oder 448,01 v. H. bedeutete. Die Aufwendungen lagen dabei deutlich um 6.353.258,86 EUR oder 65,67 v. H. unter den Beträgen des Vorjahres. Die Mehraufwendungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2022 (+2.714.964,57 EUR) ergaben sich wie bereits im Vorjahr in erster Linie bei den Maßnahmen zur Gesundheitspflege. Bei diesen Ausgaben handelte es sich um Verdienstausfallentschädigungen nach §§ 56 ff Infektionsschutzgesetz (IfSG), die im Rahmen der Corona-Pandemie anfielen. Die Höhe der Verdienstausfallentschädigungen war im Vorfeld nicht absehbar, so dass der Landkreis hier mit einem viel zu niedrigen Haushaltsansatz geplant hatte. Festgestellt wurden diverse Buchungen, welche fälschlicherweise den Erstattungen an private Unternehmen zugeordnet wurden. Richtig wäre unter anderem das Sachkonto 445800 „Erstattungen an übrige Bereiche“ gewesen. Das Rechnungsprüfungsamt weist hiermit darauf hin, dies künftig zu beachten.

Zusätzlich zu der Kontengruppe 44 wies der Landkreis Cloppenburg die Kontenart 461 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus. Im Einzelnen gehören zu dieser Kontenart die Sachkonten 461100 „Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich“ und 461101 „Abführung Gebührenüberschuss an Rekultivierungsrücklage“. Hierfür waren im Haushaltsplan insgesamt Ansätze in Höhe 1.179.800,00 EUR vorgesehen, Buchungen erfolgten dagegen nur in Höhe von 1.141.739,64 EUR, was zu geringeren Aufwendungen in Höhe von 38.060,36 EUR oder 3,23 v. H. führte. Im Berichtsjahr lagen die Aufwendungen allerdings um 402.777,27 EUR über den Werten des Vorjahres.

Für das Sachkonto „Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich“ plante der Landkreis Aufwendungen in Höhe von 379.800,00 EUR ein, tatsächlich wurden im Berichtsjahr Buchungen in Höhe von 1.141.739,64 EUR vorgenommen, was Mehraufwendungen in Höhe von 761.939,64 EUR bedeutete. Der Landkreis veranschlagt in der Regel zwei Zuführungsbeträge, einen für

den Sonderposten Gebührenaussgleich beim Produkt „Fleischhygiene“ und für den Sonderposten beim Produkt „Abfallwirtschaft“. In 2022 wurde jedoch lediglich das Produkt „Abfallwirtschaft“ geplant und bebucht.

Beim Sachkonto „Abführung Gebührenüberschuss an Rekultivierungsrücklage“ waren Aufwendungen in Höhe von 800.000,00 EUR für die Zuführung zur Rücklage „Rekultivierung“ im Haushaltsplan veranschlagt, Buchungen wurden bei diesem Sachkonto jedoch nicht vorgenommen. Die Zuführung zur Rekultivierungsrücklage in Höhe von 800.000,00 EUR wurde richtigerweise bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf dem Sachkonto „Zuführung Rekultivierungsrücklage“ ausgewiesen, wo allerdings keine Haushaltsansätze vorhanden waren (siehe auch Erläuterungen zur Zeile 15).

10.2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind gemäß § 60 Nr. 6 KomHKVO unvorhersehbare, ungewöhnliche oder selten vorkommende Aufwendungen und Erträge, insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde folgendes außerordentliches Ergebnis erzielt:

Außerordentliches Ergebnis	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
22 Außerordentliche Erträge	0,00	3.014.901,66	+3.014.901,66
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.611.010,39	-2.611.010,39
Saldo	0,00	403.891,27	+403.891,27

Im Haushaltsjahr 2022 kam es zu hohen außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen, die im Wesentlichen durch die dem Landkreis vom Land Niedersachsen zugestandenen vier mobilen Impfteams bedingt waren. Der Landkreis Cloppenburg unterhielt als Katastrophenschutzbehörde nach § 2 Abs. 1 NKatSG diese Teams, um Impfwillige wohnortnah gegen das Corona-Virus zu impfen. Die Impfteams wurden u. a. an den 3 mobilen Impfstützpunkten in den alten Ämtern Friesoythe, Cloppenburg und Lönigen eingesetzt. Auch wurden Impftermine z.B. in den Schlachthöfen oder beim Landkreis selbst organisiert. Das Land Niedersachsen, hier das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, erstattete die durch die Einrichtung und den Betrieb vor Ort entstandenen Kosten für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2.996.096,66 EUR. Die Aufwendungen für u.a. entstandene Mietfahrzeuge, Sachkosten, Reinigungskosten betragen 2.611.006,13 EUR.

Weitere Erträge wurden aus dem Verkauf von Sachvermögen erzielt. So wurden aus dem Feuerschutz ein Werkstattwagen, ein Mannschaftstransportwagen und eine Drehmaschine veräußert. Die Abfallwirtschaft verkaufte ihr Kamerasystem Hikvision. Hierdurch kam es insgesamt zu Erträgen in Höhe von 18.805,00 EUR.

10.3 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, wurden im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang Detailprüfungen durchgeführt.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten, dass grundsätzlich

- die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und periodengerecht gegenübergestellt,
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nicht festgestellt und
- die dem Kontenplan entsprechenden Sachkonten bebucht wurden.

10.4 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen waren.

Die Teilergebnisrechnung wurde in Staffelform entsprechend dem § 52 Abs. 2 KomHKVO aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 KomHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

11. Finanzrechnung

11.1 Allgemeines

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 53 Abs. 1 KomHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen waren.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält der Landkreis jederzeit einen Überblick über seine Liquiditätsslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der KomHKVO aufgestellt. Insbesondere erfolgte die nach dem § 53 Abs. 1 KomHKVO erforderliche Saldenbildung, so dass die Finanzmittelveränderung des Haushaltsjahres 2022 in Zeile 36 richtig ermittelt wurde.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

11.2 Jahresergebnis**11.2.1 Jahresvergleich**

Das zusammengefasste Jahresergebnis der Finanzrechnung 2022 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2021 stellten sich wie folgt dar:

Finanzrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
	-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
Einzahl. aus lfd. Verw.-tätigkeit	275.391.496,55	279.668.221,43	294.385.251,19	304.997.463,72	350.680.647,17
Auszahl. aus lfd. Verw.-tätigkeit	252.477.225,45	260.176.127,15	275.260.988,06	303.275.615,93	323.724.147,46
Saldo	22.914.271,10	19.492.094,28	19.124.263,13	1.721.847,79	26.956.499,71
Einzahl. für Investitionstätigkeit	5.460.616,50	9.245.982,14	9.819.631,06	8.672.547,04	23.175.516,05
Auszahl. aus Investitionstätigkeit	30.434.564,06	33.954.692,26	41.757.641,36	42.284.173,85	54.275.861,07
Saldo	-24.973.947,56	-24.708.710,12	-31.938.010,30	-33.611.626,81	-31.100.345,02
Einzahl. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahl. aus Finanzierungstätigkeit	2.375.046,16	7.062.278,40	7.314.035,43	1.340.045,26	1.322.095,21
Saldo	-2.375.046,16	-7.062.278,40	-7.314.035,43	-1.340.045,26	-1.322.095,21
Finanzmittelveränderung	-4.434.722,62	-12.278.894,24	-20.127.782,60	-33.229.824,28	-5.465.940,52
Haushaltsunwirksame Einzahl.	95.061.709,49	93.757.581,76	103.157.184,12	93.669.926,64	97.606.863,04
Haushaltsunwirksame Auszahl.	92.190.264,63	89.919.104,49	95.727.239,88	93.487.399,92	96.503.843,82
Saldo	2.871.444,86	3.838.477,27	7.429.944,24	182.526,72	1.103.019,22
Anfangsbest. an Zahlungsmitteln	60.482.342,27	58.919.064,51	50.478.647,54	37.780.809,18	4.733.511,62
Endbestand an Zahlungsmitteln	58.919.064,51	50.478.647,54	37.780.809,18	4.733.511,62	370.590,32

Die Finanzrechnung 2022 (haushaltswirksame Vorgänge) wies bei den Einzahlungen insgesamt 373.856.163,22 EUR und bei den Auszahlungen insgesamt 379.322.103,74 EUR aus, so dass sich eine Finanzmittelveränderung von -5.465.940,52 EUR ergab.

Hierbei betrug der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 26.956.499,71 EUR. Damit standen für Investitionen nach Abzug der im Haushaltsjahr 2022 erbrachten ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.322.095,21 EUR insgesamt nur noch 25.634.404,50 EUR eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Da die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 23.175.516,05 EUR betragen, waren die Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 54.275.861,07 EUR nicht gedeckt. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich, da zur Deckung des Fehlbetrages die vorhandenen liquiden Mittel herangezogen wurden.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen 97.606.863,04 EUR und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 96.503.843,82 EUR. Damit wurde ein positiver Saldo von 1.103.019,22 EUR ausgewiesen. Zu den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen wird auf die Ausführungen zu Punkt 11.2.3.5 verwiesen.

Zusammen mit den aus dem Haushaltsjahr 2021 übernommenen Zahlungsmitteln in Höhe von 4.733.511,62 EUR ergab sich in der Finanzrechnung zum 31.12.2022 ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 370.590,32 EUR.

Dieser Betrag wurde richtig in die Bilanz unter Position 4 der Aktivseite „Liquide Mittel“ übernommen.

11.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Gemäß § 54 KomHKVO waren die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Der Plan-Ist-Vergleich entsprach den gesetzlichen Vorgaben.

Finanzhaushalt/-rechnung/Abweichung Haushaltswirksame Vorgänge	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	322.091.400,00	350.680.647,17	28.589.247,17
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	320.698.400,00	323.724.147,46	3.025.747,46
Saldo	1.393.000,00	26.956.499,71	25.563.499,71
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20.658.300,00	23.175.516,05	2.517.216,05
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.151.900,00	54.275.861,07	-2.876.038,93
Saldo	-36.493.600,00	-31.100.345,02	5.393.254,98
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.493.600,00	0,00	-36.493.600,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.400.000,00	1.322.095,21	-77.904,79
Saldo	35.093.600,00	-1.322.095,21	-36.415.695,21
Finanzmittelveränderung	-7.000,00	-5.465.940,52	-5.458.940,52
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	97.606.863,04	97.606.863,04
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	96.503.843,82	96.503.843,82
Saldo	0,00	1.103.019,22	1.103.019,22
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.733.511,62	4.733.511,62	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	4.726.511,62	370.590,32	-4.355.921,30

11.2.3 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden die wesentlichen Planungsabweichungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung.

Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Hierbei ist zu beachten, dass die Auflösungserträge aus Sonderposten nur Ertrag und die Abschreibungen nur Aufwand darstellten und nicht zahlungswirksam waren.

Die wesentlichen Abweichungen bei der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nachstehend erläutert:

11.2.3.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit +2.517.216,05 EUR

Einzahlungen für Investitionstätigkeit flossen im Haushaltsjahr 2022 aus Zuwendungen sowie der Veräußerung von Sachvermögen. Im Finanzhaushalt waren nur diese beiden Zeilen beplant. Ansätze für die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit, Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen und Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit wiesen keine Planansätze auf. Der Planansatz betrug insgesamt 20.658.300,00 EUR, tatsächlich wurden jedoch 23.175.516,05 EUR eingezahlt.

18	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	20.640.300,00	23.161.946,05	+2.521.646,05
Summe	20.640.300,00	23.161.946,05	+2.521.646,05

Unter dieser Position wurden die Einzahlungen der Kommune aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen gebucht.

Die Abweichungen bei den Zuweisungen vom Bund (-513.975,50 EUR) ergaben sich hauptsächlich aus nicht realisierten Zuweisungen für die Kreissportschule Lastrup (-265.000,00 EUR) und für den Breitbandausbau (-224.100,00 EUR).

Bei den Zuweisungen für Investitionstätigkeiten vom Land gab es ebenfalls Abweichungen (Saldo in Höhe von -415.693,73 EUR). Sie resultierten im Wesentlichen aus eingeplanten, aber nicht vereinbarten Zuweisungen den Umbau des Pilzgebäudes eines Gymnasiums (-1.003.300,00 EUR), für den Ausbau von Kreisstraßen (-830.000,00 EUR), für den Flächenerwerb in schutzwürdigen Bereichen (-270.000,00 EUR) und für den Neubau von Haltestellen (-150.000,00 EUR). Andererseits wurden für den Ausbau von Kreisstraßen (+544.080,78 EUR), für gemeindliche Kindergärten (+760.000,00 EUR), für den Digitalpakt (+429.349,07 EUR), und für den NGA-Breitbandnetzausbau (+368.659,61 EUR) höhere Zuweisungen gezahlt, als eingeplant waren.

Die Abweichungen bei den Zuweisungen von den Gemeinden für Investitionstätigkeiten (Saldo in Höhe von +3.428.913,52 EUR) resultierten einerseits auf höheren Zuweisungen für den Schulbau (+3.230.000,00 EUR), für den weiteren Breitbandausbau (+750.000,00 EUR) und für verschiedene Maßnahmen an Kreisstraßen (+695.000,00 EUR). Andererseits wurden für den Umbau eines Schulgebäudes (-840.000,00 EUR) und den Umbau eines weiteren Gebäudes (-356.000,00 EUR) geringere Zuschüsse gezahlt als geplant.

Die Abweichung bei den Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen (+22.401,76 EUR) resultierte aus der nicht eingeplanten Zahlung eines Ersatzgeldes.

20	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Veräußerungen von Sachvermögen	18.000,00	13.570,00	-4.430,00
Summe	18.000,00	13.570,00	-4.430,00

Im Haushaltsjahr 2022 wurden zwei Fahrzeuge für 12.570,00 EUR und eine Kamera für 1.000,00 EUR veräußert.

11.2.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -2.876.038,93 EUR

Auszahlungen wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen, bewegliche Sachvermögen und Finanzvermögensanlagen sowie für aktivierbare Zuwendungen getätigt. Insgesamt betragen die Auszahlungen 54.275.861,07 EUR. Geplant war ein Ansatz in Höhe von 57.151.900,00 EUR.

Die Abweichungen stellten sich wie folgt dar:

24	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.165.000,00	3.653.338,58	-1.511.661,42
Summe	5.165.000,00	3.653.338,58	-1.511.661,42

Bei dem Produkt „Grunderwerb für Kreisentwicklung E233“ waren 500.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich wurden nur 58.628,40 EUR (-441.371,60 EUR) ausgezahlt. Auch beim Produkt „Grunderwerb für Kreisstraßen“ wurden von den eingeplanten 400.000,00 EUR nur 206.908,57 EUR (-193.091,43 EUR) gezahlt.

Für den Grunderwerb allgemeines Grundvermögen waren 2.500.000,00 EUR eingeplant, ausgezahlt wurden nur 1.310.476,82 EUR (-1.189.523,18 EUR). Davon wurden 346.400,80 EUR auf Haushaltsreste gebucht. Bei einem Ansatz von 250.000,00 EUR wurden für den Grunderwerb von Natur- und Landschaftsflächen Beträge von nur 4.728,00 EUR (-245.272,00 EUR) gezahlt. Weitere Minderauszahlungen entstanden auch beim Produkt „Grunderwerb Kompensationsflächenagentur“ mit einem Planansatz von 15.000,00 EUR, aber ohne Auszahlungen (-15.000,00 EUR).

Zu dem insgesamt geringeren Grunderwerb, ob für Kreisentwicklung und -straßen oder für allgemeines Grundvermögen und Kompensationsflächen und somit zu geringeren Auszahlungen, kam es mangels Flächenangebot.

Zu Mehrauszahlungen kam es hingegen bei dem Produkt „Ersatzgeld“ mit einem Auszahlungsbetrag von 88.968,06 EUR und ohne Planansatz (+88.968,06 EUR). Gedeckt wurde diese Auszahlung durch die Entnahme aus der Rücklage Ersatzgeld (Sachkonto 204067). Des Weiteren kam es auch beim Produkt „Flächenerwerb in schutzwürdigen Bereichen“ mit Auszahlungen in Höhe von 1.983.628,73 EUR und bei einem Planwert von 1.500.000,00 EUR (+483.628,73 EUR) zu Mehrauszahlungen. Die Mehrauszahlungen waren durch das Budget gedeckt.

25	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Baumaßnahmen	21.332.500,00	19.096.142,56	-2.236.357,44
Summe	21.332.500,00	19.096.142,56	-2.236.357,44

Die Planabweichungen für Hochbaumaßnahmen (-2.364.484,61 EUR) begründeten sich im Wesentlichen auf einerseits eingeplante, jedoch noch nicht bzw. nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen, wie für die Erweiterung der Elisabethschule Friesoythe (-3.130.032,70 EUR), da es bei dem Baufortschritt zu Verzögerungen kam und somit weniger ausgezahlt wurde als geplant. Ebenso wurden bei der Erweiterung der Sportschule 1.448.313,81 EUR weniger ausgezahlt, da durch Planungsverzögerungen beim Bebauungsplan eine zeitliche Verzögerung der Baumaßnahme vorlag. Auch für die Schaffung von Naturrasenplätzen bei der Sportschule waren 500.000,00 EUR vorgesehen. Auszahlungen wurden im Jahr 2022 nicht vorgenommen, da es auch hier durch den Bebauungsplanverzug zu Verzögerungen der Baumaßnahme kam. Die Baumaßnahme wurde in 2023 begonnen. Bei der BBS

Friesoythe waren Auszahlungen in Höhe von 1.187.500,00 EUR geplant. Haushaltsreste aus Vorjahren bestanden in Höhe von 259.747,39 EUR. Auszahlungen wurden in Gesamthöhe von 470.923,73 EUR getätigt. Hierbei wurden zunächst die Haushaltsreste genutzt. Es ergaben sich daher Minderauszahlungen in Höhe von 976.323,66 EUR. Weitere Abweichungen ergaben sich hier hauptsächlich bei den Baumaßnahmen des Schulamtes.

Die Planabweichungen bei den Tiefbaumaßnahmen (418.127,17 EUR) resultierten im Wesentlichen einerseits auf den noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen, wie der Verbreiterung der K353 einschließlich Neubau des Radweges (-1.335.048,03 EUR). Andererseits kam es zu höheren Auszahlungen für den Neubau der Ortsdurchfahrt Peterdorf (597.518,44 EUR), die zum Teil durch einen Haushaltsrest gedeckt waren. Für die Verbreiterung der K164 (2. Bauabschnitt) kam es zu einer außerplanmäßigen Auszahlung, da die Schlussrechnung noch nicht erstellt wurde. Daher kam es zu einem weiteren Abschlag in Höhe der oben genannten Summe.

Bei den sonstigen Baumaßnahmen (-290.000,00 EUR) wurden die Planansätze für verschiedene Maßnahmen nicht in Anspruch genommen.

In der Teil-Finanzrechnung des Amtes 16 erfolgte ein Planansatz in Höhe von 550.000,00 EUR wesentlich für Baumaßnahmen. Vorgesehen war jedoch eigentlich ein Investitionszuschuss. Der als Auszahlungen für Baumaßnahmen gebuchte Zuschuss wurde später richtig als aktivierbare Zuwendung in die Bilanz aufgenommen.

26	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.251.700,00	8.053.519,27	-4.198.180,73
Summe	12.251.700,00	8.053.519,27	-4.198.180,73

Unter dieser Zeile der Finanzrechnung wird der Erwerb von immateriellen und materiellen Vermögensgegenständen gebucht, die oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR liegen. Hierfür planten die Fachämter einen Betrag in Höhe von 12.251.700,00 EUR ein, der insgesamt um 4.198.180,73 EUR oder 34,27 v. H. unterschritten wurde. Dabei kam es bei den einzelnen Teilhaushalten zu nachfolgenden wesentlichen Abweichungen:

Im Teilhaushalt 10 „Amt für zentrale Aufgaben und Finanzen“ waren für den Erwerb beweglichen Sachvermögens 980.000,00 EUR eingeplant. Das Geld sollte der Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen im Kreishaus (550.000,00 EUR), von Kunst im Kreishaus (15.000,00 EUR), von EDV im Kreishaus (370.000,00 EUR) und von einem Kurierfahrzeug (45.000,00 EUR) dienen. Tatsächlich kam es zu Auszahlungen in Höhe von nur 273.880,86 EUR, von denen 198.008,92 EUR für bewegliche Vermögensgegenstände im Kreishaus, 1.530,00 EUR für Kunst im Kreishaus sowie 74.341,94 EUR für die EDV ausgezahlt wurden. Ein Haushaltsrest wurde lediglich in Höhe von 58.150,57 EUR für Beschaffungen im Kreishaus und 45.000,00 EUR für das Kurierfahrzeug gebildet, da hier bereits in 2022 Bestellungen erfolgt sind. Die Lieferung bzw. der Einbau erfolgen erst im Jahr 2023.

Im Ordnungsamt betrug der Ansatz für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände 941.700,00 EUR, ausgezahlt wurden 459.130,12 EUR. Wesentlich war, dass die finanziellen Mittel für vier Anhänger der Einsatzstellenhygiene in Höhe von 300.000,00 EUR nicht zur Auszahlung gelangten. Die Ausschreibung und Bestellung ist aber noch in 2022 erfolgt und die Ermächtigung wurde ins nächste Jahr übertragen. Der im Haushaltsjahr 2022 mit 150.000,00 EUR eingeplante und bestellte Abrollbehälter Atemschutz für die Feuerwehrtechnische Zentrale wurde bis zum 31.12.2022 nicht mehr geliefert. Auch hier wurde die Ermächtigung in das nächste Jahr übertragen.

Im Straßenverkehrsamt wurden für den Erwerb zweier mobiler Geschwindigkeitsmessanlagen 250.000,00 EUR eingeplant. Da die Messgeräte sich noch in der Zulassung befinden und diese voraussichtlich erst in 2023 erfolgen wird, wurden hier keine Auszahlungen getätigt. Eine Ermächtigungsübertragung ins nächste Jahr erfolgte nicht. Die eingeplanten 5.000,00 EUR für den Erwerb beweglichen Vermögens für die KGÜ kamen ebenfalls nicht zur Auszahlung.

Im Veterinäramt betrug der Ansatz für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände insgesamt 90.000,00 EUR, ausgezahlt wurde jedoch nichts. Davon sollten für den Bereich „Fleischhygiene“ für 45.000,00 EUR Trichinoskope und ebenfalls für 45.000,00 EUR eine neue Software angeschafft werden. Die Trichinoskope wurden in 2022 bestellt, werden aber erst in 2023 geliefert. Die Ermächtigung wurde in das nächste Jahr übertragen. Die Programmierung der Software durch die KDO wurde eingeleitet, aber es fanden weder Auszahlungen statt noch kam es zur Übertragung der Ermächtigung.

Im Schul- und Kulturamt wurden für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände 7.002.575,64 EUR ausgezahlt. Die Ermächtigungen hierzu waren mit 9.230.000,00 EUR aus dem Haushaltsjahr 2022 und mit einem Teilbetrag von 623.291,84 EUR durch die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr gegeben.

Die wesentlichen Abweichungen entstanden im Bereich der Schulen. Der Planansatz für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR bei den Gymnasien, Förderschulen und beruflichen Schulen betrug insgesamt 702.900,00 EUR, ausgezahlt wurden jedoch 845.034,42 EUR. Die Mehrauszahlungen kamen durch die Anschaffung von Umluft-Luftreinigungsgeräten, die als Hygieneschutzmaßnahme gegen Corona dienen sollten, zustande. Weitere Mehrauszahlungen entstanden im Rahmen des Digitalpaktes. So wurden an den Gymnasien statt der eingeplanten 672.600,00 EUR 937.623,78 EUR und an den beruflichen Schulen (Plan: 943.900,00 EUR) 1.454.901,57 EUR ausgezahlt. Dadurch, dass Anschaffungen aufgrund der Förderfähigkeit durch den Bund, über den Digitalpakt statt über „Medien“ abgerechnet wurden, kam es hier bei den geplanten Mediene Ausgaben von 521.000,00 EUR zu Auszahlungen von nur 303.221,45 EUR.

Für die Einrichtung der naturwissenschaftlichen Räume beim Albertus-Magnus-Gymnasium waren Beträge in Höhe von 700.000,00 EUR eingeplant. Ausgezahlt wurden nur 14.875,00 EUR, weil das Projekt gestoppt wurde und der NTW-Bereich nun in einem Neubau realisiert werden soll. Da noch die Abschlussrechnung für die Planungsleistungen aussteht, wurde eine Ermächtigung in Höhe von 4.000,00 EUR ins Folgejahr übertragen.

Auch für die Einrichtung zweier Skills-Labs in der BBS am Museumsdorf wurden aufgrund zu hoch geschätzter Kosten nur 63.836,21 EUR ausgezahlt, obwohl im Haushaltsplan 350.000,00 EUR vorgesehen waren. Eine Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr erfolgte nur in Höhe von 35.400,00 EUR, da die Maßnahme fast fertiggestellt ist und nur noch wenige Abschlussrechnungen in 2023 erwartet werden.

Weitere Minderauszahlungen entstanden im Bereich Medienentwicklungsplan 2.0. Bei Planansätzen von 500.000,00 EUR kam es zu Auszahlungen von nur 44.922,50 EUR. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und Verzögerungen bei Baumaßnahmen konnten die offenen Beschaffungen aus dem Medienentwicklungsplan nicht im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Auch die dazu in Auftrag gegebene Outsourcing-Studie konnte aufgrund fehlender Rechnungsstellung noch nicht gezahlt werden. Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 233.000,00 EUR wurden in das Folgejahr übertragen.

Für Kompensationsmaßnahmen an Kreisstraßen wurden 490.000,00 EUR veranschlagt. Außerdem lagen Haushaltsreste aus dem Vorjahr in Höhe von 172.000,00 EUR vor. Tatsächlich benötigt wurden nur 152.767,26 EUR, die insbesondere in den 2. Teil der Kompensation „Mesophiles Grünland“ (Grünlandtyp mit zahlreichen buntblühenden Kräutern) investiert wurden. Ein Betrag in Höhe von 355.095,30 EUR wurde für die Deckung anderer Investitionen genutzt. Eine Ermächtigungsübertragung erfolgte nicht.

Im Gesundheitsamt wurden für den Erwerb medizinischer Geräte für die neuen Außenstellen in Cloppenburg und Friesoythe 170.000,00 EUR eingeplant. Ausgezahlt wurden jedoch nur 75.541,27 EUR, da der Baufortschritt schwer einzuschätzen war. Mittel in Höhe von 50.000,00 EUR wurden ins Folgejahr übertragen, da für den Neubau in Friesoythe noch weitere medizinische Geräte angeschafft werden müssen. Für die Digitalisierung des Gesundheitsamtes waren Anschaffungen von Hard- und Software mit einem Betrag von 104.000,00 EUR geplant. Die Auszahlung erfolgte jedoch über den allgemeinen Haushalt (Teilhaushalt 10).

Im Teilhaushalt 70 „Umweltamt“ betrug der Ansatz für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände 390.000,00 EUR, ausgezahlt wurden 221.343,84 EUR. Wesentlich war der mit einem Betrag von 150.000,00 EUR geplante Schaltschrank zur Steuerung der Kläranlage in Sedelsberg. Dieser konnte in 2022 jedoch nicht realisiert werden, so dass hier keine Auszahlungen erfolgten. Die Ermächtigung dazu wurde ins Folgejahr übertragen und der Planungsauftrag vergeben.

Im Amt 80 „Stabstelle Wirtschaftsförderung“ wurden für die Erstausrüstung im Gründerzentrum 80.000,00 EUR eingeplant. Ausgezahlt wurden bisher erst 8.709,23 EUR, da die Beschaffung sich verzögert hat und somit nicht abgeschlossen werden konnte. Die restlichen Mittel in Höhe von 71.290,77 EUR wurden ins nächste Jahr übertragen.

27	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	122.075,61	-122.075,61
Summe	0,00	122.075,61	-122.075,61

Im Haushaltsjahr 2022 betrug die Zuführung zur Versorgungsrücklage für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger des Landkreises Cloppenburg laut Beschluss der Mitgliederversammlung der Versorgungskasse Oldenburg vom 19.10.2021 insgesamt 122.075,61 EUR. Für diese Auszahlung war kein Ansatz geplant, so dass es sich hier um eine außerplanmäßige Auszahlung handelte. Da die Voraussetzungen für eine außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG vorliegen, ist die Zustimmung des zuständigen Gremiums nachzuholen.

28	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Aktivierbare Zuwendungen	18.402.700,00	23.350.785,05	+4.948.085,05
Summe	18.402.700,00	23.350.785,05	+4.948.085,05

Der Ansatz der aktivierbaren Zuwendungen wurde insgesamt betrachtet um 4.948.085,05 EUR überschritten. Dabei kam es bei den einzelnen Sachkonten zu unterschiedlichen Abweichungen zwischen dem Planansatz und den Ist-Auszahlungen.

Zuwendungen an das Land wurden in Höhe von 2.908.600,00 EUR eingeplant. Hierbei handelte es sich um die eingeplante Krankenhausumlage. Die tatsächliche Ist-Zahlung betrug 2.907.144,00 EUR.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an die Gemeinden und Gemeindeverbände wurden im Haushaltsplan 2022 in Höhe von 17.168.801,76 EUR erbracht. Von den geleisteten Zuwendungen wurden 11.653.908,56 EUR nach der Richtlinie zur Förderung des Schulneubaus direkt aus der zweckgebundenen Rücklage der Kreisschulbaukasse s gezahlt, von denen nachfolgende Maßnahmen wesentlich waren: Die Erweiterung und der Umbau der Elisabethschule in Friesoythe. Für diese Maßnahme erhielt der Landkreis Cloppenburg als Schulträger 7.139.950,00 EUR. Der Umbau des Pilzgebäudes am Copernicus Gymnasiums in Lönigen. Die Stadt Lönigen erhielt eine Zuwendung in Höhe von 1.003.350,00 EUR. Der Neubau des Verbindungstraktes am Schulgebäude an der Dr.-Niermann-Straße in Friesoythe. Der Kreisausschuss beschloss am 27.10.2020 der Stadt Friesoythe eine Zuwendung in Höhe von bis zu 1.469.200,00 EUR zu gewähren. Hiervon wurden 1.058.089,70 EUR ausgezahlt. Die Erweiterung der Fachunterrichtsräume an der Berufsbildenden Schule in Friesoythe. Der Landkreis Cloppenburg erhielt hierfür 1.070.958,90 EUR.

Neben Auszahlungen aus der Kreisschulbaukasse erfolgten Zuwendungen an die kreisangehörigen Gemeinden nach den Zuwendungsrichtlinien für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Cloppenburg. Hier waren Auszahlungen in Höhe von 6.118.500,00 EUR geplant, ausgezahlt wurden 5.792.375,75 EUR. Es kam zu nachfolgenden Plan-Ist-Abweichungen: Zuwendungen zum Bau von Kindergärten wurden in Höhe von 1.035.395,00 EUR gewährt (u. a. Don Bosco, Seelterfoakse). Geplant waren Auszahlungen in Höhe von 1.000.000,00 EUR. Es stand ein Haushaltsrest in Höhe von 278.000,00 EUR zur Verfügung, da vorgenommene Baumaßnahmen im Vorjahr

nicht von allen Städten und Gemeinden abgerechnet worden waren. Für den Bau von Kinderkrippen waren Investitionszuwendungen in Höhe von 1.000.000,00 EUR geplant. Tatsächlich ausgezahlt wurden 1.236.234,59 EUR (u.a. Krippen Benstrup, Evenkamp, Seelterfoakse), da die aus dem Vorjahr stammenden Baumaßnahmen erst im Haushaltsjahr 2022 abgerechnet wurden. Die übertragene Ermächtigung in Höhe von 790.000,00 EUR wurde in Anspruch genommen. Die größte Abweichung im Plan-Ist-Vergleich gab es im Bereich der Wirtschaftsförderung. Hier standen den Kommunen Ermächtigungen in Höhe von 1.000.000,00 EUR aus dem Haushaltsjahr 2022 und ein Haushaltsrest in Höhe von 2.000.000,00 EUR aus dem Vorjahr zur Verfügung. Obwohl Förderungsanträge auch bereits im Vorjahr gestellt worden waren, wurden lediglich 269.832,83 EUR ausgezahlt. Für den Neubau von Haltestellen wurden die übertragenen zweckgebundenen Regionalisierungsmittel aus den Vorjahren in Höhe von insgesamt 195.265,97 EUR in Anspruch genommen. Der Ansatz aus dem Haushaltsplan 2022 in Höhe von 150.000,00 EUR wurde dagegen nicht benötigt. Darüber hinaus wurde der eingeplante Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 2.768.484,00 EUR entrichtet.

Investitionszuwendungen an private Unternehmen wurden in Höhe von 2.782.331,20 EUR gezahlt. Geplant waren Zuwendungen in Höhe von 1.834.500,00 EUR. Es standen aber übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr bei einzelnen Maßnahmen zur Verfügung. Die größten Abweichungen gab es bei dem Breitbandausbau für private Haushalte, für den Zuwendungen in Höhe von 424.400,00 EUR eingeplant waren. Ausgezahlt wurden 718.668,46 EUR. Auch bei den Zuwendungen für den Breitbandausbau Gewerbe kam es zu Mehrauszahlungen. Hier waren Zuwendungen in Höhe von 24.100,00 EUR eingeplant, ausgezahlt wurden 225.023,08 EUR. Ermächtigungen aus dem Vorjahr wurden in beiden Fällen nicht übertragen. Die Mehrauszahlungen waren aber im Rahmen der Teilhaushaltbudgetierung gedeckt. Der Telekommunikationsanbieter Inexio erhielt im Haushaltsjahr 2022 für den Breitbandausbau in Gewerbegebieten Zahlungen in Höhe von 985.153,75 EUR. Ein Ansatz war nicht geplant, Auszahlungsreste aus dem Vorjahr standen jedoch in Höhe von 480.472,67 EUR zur Verfügung, so dass die Mehrauszahlungen im Wege der Teilhaushaltbudgetierung gedeckt waren. Für die Signalisierung eines Bahnübergangs der Friesoyther Eisenbahngesellschaft waren Zuwendungen in Höhe von 191.000,00 EUR geplant. Auch standen Ermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 108.000,00 EUR zur Verfügung. Es erfolgten keine Auszahlungen. Für Lichtzeichenanlagen der Emsländischen Eisenbahn standen im Haushaltsplan 2022 insgesamt 235.000,00 EUR zur Verfügung. Auch waren Haushaltsreste in Höhe von 188.000,00 EUR übertragen worden. Es erfolgten keine Auszahlungen.

Investitionszuwendungen an übrige Bereiche waren in Höhe von 7.541.100,00 EUR geplant. Zahlungen erfolgten in Höhe von 492.508,09 EUR. Die größte Abweichung gab es bei der Zuwendung zur Sanierung des St. Josefs-Hospitals. Hier standen Ermächtigungen von 2.000.000,00 EUR aus dem Haushaltsjahr 2022 und 1.000.000,00 EUR aus dem Vorjahr zur Verfügung. Auszahlungen erfolgten nicht. Auch war ein Zuschuss für das St. Marienhospital in Friesoythe in Höhe von 1.000.000,00 EUR eingeplant. Auszahlungen erfolgten ebenfalls nicht. Für den geplanten Sportstättenbau standen Ermächtigungen in Höhe von 1.300.000,00 EUR zur Verfügung, gezahlt wurden 369.786,17 EUR. Für

den Neubau eines Oberstufenhauses an der Liebfrauenschule wurden Zuwendungen in Höhe von 1.968.700,00 EUR eingeplant, die nicht zur Auszahlung gelangten. Der Kreisausschuss beschloss, der Kreisverkehrswacht zum Neubau einer Unterstellmöglichkeit für 5 Anhänger eine Zuwendung aus Mitteln der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung für Verkehrssicherheitsprojekte in Höhe von 150.000,00 EUR zukommen zu lassen, die im Haushaltsjahr 2022 nicht ausgezahlt wurden. Für die Sanierung der Diekmanns Mühle in Essen wurden im Haushaltsplan 2022 insgesamt 23.000,00 EUR eingestellt. Da ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 45.217,09 EUR zur Verfügung stand, konnten 68.217,09 EUR der am 02.12.2021 vom Kreisausschuss bewilligten Zuwendung von bis zu 123.000,00 EUR ausgezahlt werden.

11.2.3.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -36.493.600,00 EUR

33	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Aufnahme von Krediten	36.493.600,00	0,00	-36.493.600,00
Summe	36.493.600,00	0,00	-36.493.600,00

Die Haushaltsplanung sah einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.393.000,00 EUR vor. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug -36.493.600,00 EUR. Somit konnte die ordentliche Tilgung in Höhe von 1.400.000,00 EUR nicht vollständig und die geplanten Investitionen gar nicht durch die laufende Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit musste daher eine Kreditaufnahme in Höhe von 36.493.600,00 EUR eingeplant werden.

Tatsächlich ergab der Jahresabschluss 2022 eine Finanzmittelveränderung in Höhe von -5.465.940,52 EUR, für dessen Deckung eigene Mittel zur Verfügung standen. Ein neuer Kredit wurde nicht aufgenommen.

11.2.3.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -77.904,79 EUR

Auszahlungen entstanden für die ordentliche Tilgung von Krediten.

34	Ansatz 2022 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Abweichung -€-
Tilgung von Krediten, Umschuldung	1.400.000,00	1.322.095,21	-77.904,79
Summe	1.400.000,00	1.322.095,21	-77.904,79

Die ordentliche Tilgung für die im Haushaltsjahr 2022 bestehenden Darlehen betrug insgesamt 1.322.095,21 EUR. Da keine neuen Kredite aufgenommen wurden, fielen die Tilgungsleistungen nur für bestehende Kredite an.

11.2.3.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Nach § 14 KomHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Im Haushalts-

Jahr 2022 betragen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen 97.606.863,04 EUR. Dem gegenüber standen haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 96.503.843,82 EUR. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen betrug somit 1.103.019,22 EUR.

Die hohen Beträge bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen ergaben sich vor allem bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen für den Bereich der Finanzausweisungen nach dem NFAG (in Höhe von 94.890.984,00 EUR für Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land sowie allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden). Grundsätzlich handelt es sich hierbei um haushaltswirksame Zahlungen, die zunächst über haushaltsunwirksame Zahlungen abgewickelt werden. Bis zum Haushaltsjahr 2017 erfolgte dann eine Bereinigung im Rahmen des Jahresabschlusses. Im Haushaltsjahr 2018 wurden die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen im Jahresabschluss nicht mehr gesondert ausgewiesen. Aus diesem Grund verzichtete die Kämmerei in den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 auf diese Bereinigung. Da ab dem Jahresabschluss 2020 die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung wieder gesondert ausgewiesen werden, sollte künftig wieder eine Bereinigung erfolgen.

Im Übrigen resultierten die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen insbesondere aus den Bereichen der Beistandschaften und des Unterhaltsvorschusses, die sich im Saldo als nahezu ausgeglichen darstellten.

11.3 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses waren auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen waren. Sie unterlagen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 52 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 KomHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach § 53 KomHKVO.

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Beträge der Teilfinanzrechnungen mit den Beträgen der Finanzrechnung.

12. Anhang

Der Anhang ist gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG ein eigenständiger Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erklären (§ 56 Abs. 1 KomHKVO).

Der Landkreis Cloppenburg stellte diese Angaben im Jahresabschlussbericht 2022 dar.

So wurden zunächst die einzelnen Teilhaushalte einer näheren Betrachtung unterzogen. Hierzu wurden einzelne Produkte und Leistungen mit den ihnen zugeordneten Sachkonten abgebildet und

einem Plan-Ist-Vergleich unterzogen. Die Prüfung ergab, dass hierbei nicht immer die Produkte und Leistungen mit den wesentlichen Abweichungen dargestellt wurden. Ebenso wurde bei den Sachkonten verfahren. Hier sollte zukünftig daraufhin gearbeitet werden, dass tatsächlich wesentliche Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich erläutert werden. Die investiven Maßnahmen wurden insgesamt dargestellt und einzelne Abweichungen erläutert.

Des Weiteren wurde jede Zeile der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Sachkonten abgebildet und sowohl dem Vorjahresergebnis als auch dem Jahresergebnis und dem Haushaltsplanansatz gegenübergestellt. Differenzierte Abweichungen zwischen den geplanten Zielwerten und den tatsächlich eingetretenen Werten konnten den diesen Zeilen zugewiesenen Sachkonten entnommen werden. Die formulierten Erklärungen, warum es zu den teils erheblichen Abweichungen kam, waren nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes teilweise sehr knapp gehalten. Auch wurde festgestellt, dass größere Abweichungen gar nicht erläutert wurden. Hier sollte zukünftig neben der Definition, was sich hinter dem einzelnen Sachkonto verbirgt, zum Verständnis Dritter auch eine Begründung dafür geliefert werden, warum es zu den hohen Plan-Ist-Abweichungen kam.

Die einzelnen Positionen der Bilanz wurden im Anhang dargestellt. Es wurde zum Verständnis Dritter erklärt, was die einzelne Position beinhaltet. Der Bilanzwert wurde mitgeteilt.

Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte, getrennt nach Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen, wurden in Tabellen zusammengefasst und den Ansätzen gegenübergestellt. Hierdurch war ein einfacher Vergleich der Planansätze mit dem Ergebnis auf Teilhaushaltenebene möglich. Anhand der ausgewiesenen monetären und prozentualen Abweichungen konnte die Planungsgenauigkeit der einzelnen Ämter festgestellt werden.

Neben den Plan-Ist-Abweichungen sind die in § 56 Abs. 2 KomHKVO genannten besonderen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss aufzunehmen. Dieser Verpflichtung wurde nachgekommen. Neue Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden nicht genannt, so dass das Vermögen, die Schulden und die einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung, wie bisher bewertet und bilanziert wurden. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden aufgeführt und die notwendigen Informationen zum Verständnis gegeben. Darüber hinaus wurden die aus der Kreis-schulbaukasse für den Primar- und Sekundarbereich gezahlten Zuschüsse und die damit einhergehende Veränderung der Rücklage aufgeführt. Investive Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2022 endgültig abgeschlossen wurden, wurden aufgeführt. Die Veränderung des Schuldenstands wurde dargestellt. Des Weiteren wurden die durch die Bildung von Rücklagen und Rückstellungen gebundenen liquiden Mittel abgebildet. Sämtliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Haushaltsjahr 2022 von den zuständigen Organen bewilligt wurden, wurden aufgelistet.

Eine Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen wurde angefügt.

13. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG werden dem Anhang folgende Bestandteile beigelegt:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 bis 58 KomHKVO.

Der Landkreis Cloppenburg stellte den Anhang zum Jahresabschluss 2022 entsprechend den o. g. Vorschriften auf. Die erforderlichen Anlagen waren beigelegt und werden nachfolgend erläutert.

13.1 Rechenschaftsbericht

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises Cloppenburg wurden im Rechenschaftsbericht anhand von Übersichten und Tabellen dokumentiert (§ 57 Abs. 1 KomHKVO).

In dem Ausblick auf zukünftige Haushaltsjahre wurde dargestellt, dass der Landkreis Cloppenburg ab dem Haushaltsjahr 2023 mit der Aufnahme neuer Darlehen und somit mit einem steigenden Schuldenstand rechnet.

Es wurde dargelegt, dass aufgrund anhängiger Klageverfahren im Bereich der Fleischhygiene die zu bildenden Rückstellungen nicht planbar wie auch eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen nicht kalkulierbar waren und ein erhebliches wirtschaftliches Risiko in sich bargen.

13.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht wird der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufgelistet. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht richtete sich der Landkreis Cloppenburg nach der Bilanz (§ 56 Abs. 2 KomHKVO). Die Daten der Anlagenübersicht stimmten mit den Bilanzangaben überein. Die Anlagenübersicht wurde entsprechend den geltenden Vorschriften aufgestellt.

13.3 Schuldenübersicht

In der Schuldenübersicht werden gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO die Schulden des Landkreises Cloppenburg nachgewiesen. Es wird der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten genannt. Wie gefordert richtete sich die Gliederung der Schuldenübersicht nach der Bilanz. Die Schuldenübersicht stimmte in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein. Wie bereits unter 2.1.3 Liquiditätskredite beschrieben, ergibt sich eine Verschiebung von den Liquiditätskrediten zu den sonstigen Verbindlichkeiten.

13.4 Rückstellungsübersicht

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG wurde dem Anhang eine Rückstellungsübersicht beigelegt, in der die Rückstellungen des Landkreises nachgewiesen wurden. Die Rückstellungsübersicht wurde richtig aufgestellt.

13.5 Forderungsübersicht

Gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO wurde die Forderungsübersicht, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt. Die Übersicht berücksichtigte die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprachen den in der Schlussbilanz auf der Aktivseite unter der Bilanzposition 3.6 - 3.8 ausgewiesenen Werten.

13.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG) war dem Anhang als Anlage beigelegt. In dieser Übersicht waren die einzelnen Maßnahmen, die erforderliche Höhe der gebildeten Haushaltsreste und der Grund der Übertragung angeführt. Insgesamt wurden Haushaltsreste in Höhe von 20.318.778,34 EUR und damit 7.022.757,27 EUR mehr als im Vorjahr gebildet. Hiervon entfielen 18.997.705,73 EUR auf die Finanzrechnung, d. h. auf Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme. Im Vorjahr wurden hierfür 12.894.771,74 EUR übertragen.

Weiterhin wurden Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 1.321.072,61 EUR übertragen. Im Vorjahr wurden hierfür 401.249,33 EUR übertragen.

Der Landkreis Cloppenburg plante im Haushaltsjahr 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 36.493.600,00 EUR ein. Von dieser Kreditermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht und auch kein Haushaltseinzahlungsrest in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Für andere investive Einzahlungen wurden Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von 1.565.400,00 EUR gebildet.

Hinsichtlich der Höhe der gebildeten Haushaltsreste wird auf die Einhaltung des § 20 Abs. 5 KomHKVO hingewiesen. Danach dürfen Ermächtigungen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Grundsätzlich ist die Einhaltung des § 20 Abs. 1 KomHKVO zu beachten, wonach die Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme nur dann bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleibt, wenn mit der Maßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

Die Budgetverantwortlichen haben damit die Pflicht, zum Jahresende zu prüfen, ob und in welcher Höhe die noch verfügbaren Haushaltsmittel im Folgejahr benötigt werden oder am Ende des laufenden Haushaltsjahres als eingespart gelten können. Dieses gebietet der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Sowohl der Grund der Übertragung als auch die Höhe der Ermächtigung sind im Jahresabschluss darzulegen. Dabei sind die Gründe konkret zu formulieren. Insbesondere ist zu bedenken, dass die Auszahlungsreste das jeweilige Haushaltsjahr belasten, in welchem die liquiden

Mittel tatsächlich abfließen. Auch aus diesem Grund sollte die Entscheidung des Hauptverwaltungsbeamten, im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses Haushaltsreste zu bilden, die mit dem Beschluss der Vertretung über den Jahresabschluss formal gebilligt werden, vom tatsächlichen Bedarf in den Folgejahren, wie auch von der Finanzsituation der Kommune abhängig gemacht werden. Nur so kann dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und -wahrheit entsprochen werden.

14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden 19 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 5.909.542,50 EUR bewilligt.

In allen Fällen wurde die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit dargelegt. Es wurden entsprechende Deckungsvorschläge gemacht. Es lag ein Eilfall nach § 89 S. 2 NKomVG bei einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 321.414,06 EUR für die Verbreiterung der K 164 (2. BA) vor, für den die Zustimmung des Landrates und seines Stellvertreters eingeholt wurden. Die in § 6 der Haushaltssatzung festgelegte Wertgrenze wurde in allen acht Fällen von unerheblicher Bedeutung beachtet. Die darüber hinaus erfolgten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wurden am 29.06.2023 vom Kreistag bewilligt. Das vorgeschriebene Verfahren wurde damit eingehalten.

Am 12.10.2023 wurde vom Planungsamt für Planungs- und Sanierungskosten eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 176.790,03 EUR beantragt. Hier wurde versäumt, die Bewilligung des zuständigen Gremiums einzuholen. Sie ist, genau wie der Erwerb der Finanzvermögensanlage in Höhe von 122.075,61 EUR, nachzuholen.

15. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen:

15.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung mit den entsprechenden Haushaltsplänen und allen weiteren Planungsgrundlagen kam vorschriftsmäßig aber verspätet zustande. Der Haushalt bestand aus 16 Teilhaushalten. In den Teilhaushalten wurden die ihnen zugeordneten 35 wesentlichen Produkte abgebildet. Für jeden Teilhaushalt wurde grundsätzlich ein Budget gebildet, wobei die Abteilung 70.2 „Untere Naturschutzbehörde“ sowie die Aufgabe „Ersatzgeld“ ein eigenes Budget bildete. Die Teilhaushaltverantwortung wurde der jeweiligen Amtsleitung übertragen. Auch wurden Ansätze für sachlich zusammenhängende Aufwendungen entsprechend § 19 Abs. 2 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Es bestand ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -11.477.300,00 EUR, der mit der entsprechenden Überschussrücklage verrechnet werden konnte. Damit galt der Haushaltsausgleich als gegeben und es brauchte kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Die Liquidität und die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in der Planung auch mit Hilfe der aus dem Haushaltsjahr 2021 übernommenen Zahlungsmittel und einer Kreditermächtigung von 35,1 Mio. EUR nicht gegeben.

Die erforderlichen Genehmigungen für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und für die Hebesätze der Kreisumlage wurden durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport erteilt.

Die Bekanntgabe erfolgte ordnungsgemäß.

Die Haushaltssatzung wurde am 03.08.2022 wirksam.

15.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wurde die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt. Eine Prüfzertifizierung und die Programmfreigabe durch den Landrat lagen vor.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die geprüften Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Liquidität während des gesamten Haushaltsjahres 2022 war überwiegend gut. Es musste zwischenzeitlich ein Liquiditätskredit in Form eines Kontokorrentkredites aufgenommen werden. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung des Landkreises Cloppenburg für das Haushaltsjahr 2022 war die Aufnahme von Liquiditätskrediten bis höchstens 20.000.000,00 EUR vorgesehen. Zinserträge aus der Anlage von Festgeld auf Festgeldkonten wurden nicht erwirtschaftet.

15.3 Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde formgerecht aufgestellt (§ 128 NKomVG). Der Landrat stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 24.06.2024 und damit nicht fristgerecht fest.

Der Haushalt 2022 war in seiner Rechnung ausgeglichen.

Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von 4.632.872,71 EUR und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 403.891,27 EUR ab. Damit wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 5.036.763,98 EUR erreicht. Es lag 16.514.063,98 EUR über dem Wert der Planung.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 26.956.499,71 EUR. Investitionskredite wurden nicht aufgenommen, da eigene Mittel zur Verfügung standen, um die investiven Maßnahmen zu finanzieren. Der Saldo

der haushaltsunwirksamen Vorgänge betrug 1.103.019,22 EUR. Der Endbestand an Zahlungsmitteln verminderte sich gegenüber der Anfangsbilanz 2022 um den Betrag von 4.362.921,30 EUR auf 370.590,32 EUR. Diese wurden unter den liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2022 nachgewiesen.

Die Bilanz wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Das Bilanzvolumen erhöhte sich zum 31.12.2022 um 23.978.213,79 EUR auf 428.916.140,23 EUR.

15.4 Kreditschuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrugen zum 31.12.2022 insgesamt 8.828.614,80 EUR. Damit kam es zu einem weiteren Abbau der Kreditschulden um 1.322.095,21 EUR. Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 49,52 EUR.

15.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum 31.12.2022 bilanzierte der Landkreis Cloppenburg Verbindlichkeiten aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau 2er Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes in Höhe von 807.787,47 EUR.

15.6 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 55 Abs. 4 KomHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Insgesamt wurden 1.321.072,61 EUR Aufwandsreste und 18.997.705,73 EUR Auszahlungsreste übertragen. Zu beachten ist, dass diese Reste den Finanzhaushalt des Jahres der Inanspruchnahme belasten. Der Landkreis Cloppenburg plante im Haushaltsjahr 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 36.493.600,00 EUR ein. Von dieser Kreditermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht und auch kein Haushaltseinzahlungsrest in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Für andere investive Einzahlungen wurden Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von 1.565.400,00 EUR gebildet.

Für die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (ÖPP) wurden Belastungen in Höhe von 2.872.479,25 EUR vorgetragen. Durch den Landkreis Cloppenburg übernommene Bürgschaften bestanden am 31.12.2022 in Höhe von 2.026.293,49 EUR.

15.7 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Diesem Erfordernis wurde nachgekommen. Die abgegebenen Erläuterungen wurden anhand von tabellarischen Darstellungen und Diagrammen verbildlicht. Sie gewannen dadurch an Übersicht und Verständlichkeit.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

16. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht war der Jahresabschluss 2022 als positiv zu bewerten. Es wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 5.036.763,98 EUR erwirtschaftet, geplant waren sogar -11.477.300,00 EUR.

Investive Maßnahmen wurden in Höhe von 54.275.861,07 EUR ohne Kreditaufnahme getätigt.

Die Geldschulden sanken um 136.237,14 EUR auf 10.014.472,87 EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag mit 49,52 EUR um 88,51 v. H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Landkreise. Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug nur noch 370.590,32 EUR. Damit verringerten sich die liquiden Mittel um -4.362.921,30 EUR.

Das Bilanzvolumen betrug 428.916.140,23 EUR und lag 5,92 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz.

17. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt war festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Der Jahresabschluss entsprach den gesetzlichen Vorschriften und vermittelte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht stand in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren über die Abschlüsse (Jahresabschluss und konsolidierter Gesamtabchluss) und die Entlastung des Landrates verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 11. Juli 2024

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg



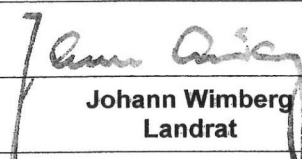
(Oltmann)

Bilanz

Bilanz Landkreis Cloppenburg zum 31.12.2022

Aktiva	2021	2022	Passiva	2021	2022
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	89.945.334,53	96.773.660,49	1. Nettoposition	267.067.995,51	283.623.659,00
1.2 Lizenzen	485.185,00	448.923,00	1.1 Basisreinvermögen	97.261.480,13	97.349.961,12
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u -zuschüsse	85.128.350,00	92.871.678,00	1.1.1 Reinvermögen	97.261.480,13	97.349.961,12
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	4.331.799,53	3.453.059,49	1.2 Rücklagen	96.755.928,44	86.886.738,03
2. Sachvermögen	261.426.112,96	281.163.757,96	1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	69.375.455,08	65.789.603,27
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	30.427.212,99	33.030.594,23	1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	601.763,33	601.763,33
2.1.1 Grünflächen	769.792,21	769.792,21	1.2.3 Rückl. aus Invest.zuw. für nicht abn. Vermögensgeg.	3.968.171,07	3.968.171,07
2.1.2 Ackerland	3.053.832,42	3.890.480,42	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	22.810.538,96	16.527.200,36
2.1.3 Wald, Forsten	25.824,54	45.150,91	1.3 Jahresergebnis	-3.585.851,81	5.036.763,98
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	26.577.763,82	28.325.170,69	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.-gleiche Rechte	114.040.653,89	115.302.725,89	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Haushaltsreste für Aufwendungen)	-3.585.851,81	5.036.763,98 1.321.072,61
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	4.147.141,51	3.514.553,51	1.4 Sonderposten	76.636.438,75	94.350.195,87
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.435.586,01	4.358.465,01	1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapo	64.094.782,00	73.049.811,00
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	76.096.684,82	78.325.263,82	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	5.629.822,88	5.592.659,88	1.4.3 Gebührenaussgleich	4.039.606,50	5.147.986,92
2.2.5 Grundst.f.Brandschutz,Rettungsdienst ,Katastr.	4.467.755,82	4.550.815,82	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	6.369.422,25	14.143.634,95
2.2.9 GS m.so.Dienst-,Geschäfts- u.and.Betriebsgeb.	19.263.662,85	18.960.967,85	1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.132.628,00	2.008.763,00
2.3 Infrastrukturvermögen	72.161.635,88	73.157.092,38	2. Schulden	22.546.672,00	23.740.589,06
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.616.503,88	12.740.176,38	2.1 Geldschulden	10.150.710,01	10.014.472,87
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.565.607,00	4.623.197,00	2.1.1 Anleihen		
2.3.4 Entwässerungs-und Abwasserbeseitigungsanlagen	329.843,00	325.293,00	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	10.150.710,01	8.828.614,80
2.3.5 Straßen,Wege,Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	52.540.671,00	53.416.919,00	2.1.3 Liquiditätskredite		1.185.858,07
2.3.6 Strom-,Gas-, Wasserleit.u.zugehörige Anlagen	1.723,00	1.623,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	1.810.999,00	1.790.536,00	2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	713.163,77	807.787,47
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	296.289,00	259.348,00	2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	9.143.210,49	9.847.697,56
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.627.174,00	4.490.802,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	1.616.077,51	2.162.310,23
2.4.3 Schulen auf fremdem Grund und Boden	4.464.536,00	4.357.735,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.4.4 Kultur-, Sport-, Freiz.- u. Gartanal. auf fremdem Grund und Boden	162.638,00	133.067,00	2.4.2 Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke	164.902,01	516.769,13
2.4.9 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgeb. auf fremd. GuB			2.4.3 Verb.aus Schuldendiensthilfen		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	364.011,98	365.541,98	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	252.829,83	639.282,12
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.616.689,53	3.148.405,53	2.4.5 Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen	1.112.078,56	767.690,91
2.6.1 Fahrzeuge	1.642.350,00	2.278.196,00	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	80.109,29	184.709,95

Aktiva	2021	2022	Passiva	2021	2022
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	974.339,53	870.209,53	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	6.157,82	53.858,12
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere	12.495.218,00	17.945.581,00	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	923.510,22	908.320,93
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	274.707,00	357.408,00	2.5.1 Durchlaufende Posten	661.194,26	697.872,03
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.220.511,00	17.588.173,00	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.7.5 Sapof. bewegl. VG über 150,- bis 1.000,- Euro			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	644.074,65	650.910,12
2.8 Vorräte			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	17.119,61	46.961,91
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.693.516,69	33.723.014,95	2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
3. Finanzvermögen	44.752.850,95	45.917.457,11	2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	262.315,96	210.448,90
3.2 Beteiligungen	26.926.758,25	26.926.758,25	3. Rückstellungen	114.866.145,27	119.486.974,46
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	76.755.996,15	78.717.782,48
3.4 Ausleihungen			3.1.1 Pensionsrückstellungen	65.998.277,00	67.568.912,00
3.5 Wertpapiere			3.1.2 Beihilferückstellungen	10.757.719,15	11.148.870,48
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.566.180,98	12.552.262,54	3.2 Rückst.f. Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	6.272.395,64	6.304.871,38
3.6.1 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	10.234.321,52	5.991.119,76	3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung		
3.6.2 Komm. Steuern u. übrige öff.-recht Forderungen	2.331.859,46	6.561.142,78	3.4 Rückst.f. Reaktiv. u. Nachsorg. geschl. Abfalldep	27.068.100,60	27.719.729,59
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	837.986,16	4.489.331,96	3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.555.264,94	229.160,25	3.6 Rückst. i. R. d. Fin.-Ausgl. u. v. Steuerschuldverh.		
3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände	1.335.326,10	1.188.609,59	3.7 Rückf. droh. Verpf. a. Bürgsch., Gewährl., anh. GV	2.377.982,31	2.593.242,40
3.9.1 Durchlaufende Posten	10.350,00	10.750,00	3.8 Andere Rückstellungen	2.391.670,57	4.151.348,61
3.9.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.324.976,10	1.177.859,59	4. Passive Rechnungsabgrenzung	457.113,66	2.064.917,71
4. Liquide Mittel	4.733.511,62	370.590,32			
4.1 Sichteinl. b. Banken/KredIn; Schecks; Bargeld	4.733.511,62	370.590,32			
4.1.1 Landessparkasse zu Oldenburg	4.658.037,07	177.246,48			
4.1.2 Oldenburgische Landesbank					
4.1.3 Volksbank	61.157,35	173.116,85			
4.1.5 Sonstige	14.317,20	20.226,99			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.080.116,38	4.690.674,35			

Bilanzsumme	2021	2022	Bilanzsumme	2021	2022
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	404.937.926,44	428.916.140,23		404.937.926,44	428.916.140,23
Cloppenburg, 24.06.2024			 Johann Wimberg Landrat		

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

1) Die mit der Fußnote ¹⁾ gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.

2) Für die mit der Fußnote ²⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.

3) Für die mit der Fußnote ³⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022
	- Euro -					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	1.858.007,75	1.276.000,00		1.310.104,95	34.104,95	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	140.932.273,11	150.644.800,00		160.644.246,17	9.999.446,17	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.229.267,33	6.351.200,00		4.003.058,19	-2.348.141,81	
04. sonstige Transfererträge	5.889.104,99	5.760.300,00		7.266.244,07	1.505.944,07	
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	52.391.565,23	52.333.600,00		54.278.174,69	1.944.574,69	
06. privatrechtliche Entgelte	2.969.239,57	1.705.000,00		2.521.842,44	816.842,44	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.628.563,33	93.625.400,00		101.105.446,36	7.480.046,36	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	9.291.971,05	13.550.600,00		13.581.380,80	30.780,80	
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	4.640.692,85	4.705.900,00		4.875.468,27	169.568,27	
12. = Summe ordentliche Erträge	315.830.685,21	329.952.800,00		349.585.965,94	19.633.165,94	

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022
	- Euro -					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	57.854.525,87	62.908.200,00		59.258.234,46	-3.649.965,54	
14. Versorgungsaufwendungen	1.121.505,69	395.000,00		1.675.328,51	1.280.328,51	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.772.007,30	52.727.000,00		51.540.348,47	-1.186.651,53	224.398,68
16. Abschreibungen	13.141.300,73	17.306.900,00		15.213.769,88	-2.093.130,12	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154.574,78	136.000,00		133.690,40	-2.309,60	
18. Transferaufwendungen	121.464.705,87	149.626.200,00		156.281.080,86	6.654.880,86	41.667,75
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	75.960.440,91	58.330.800,00		60.850.640,65	2.519.840,65	135.182,90
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	319.469.061,15	341.430.100,00		344.953.093,23	3.522.993,23	401.249,33
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-3.638.375,94	-11.477.300,00		4.632.872,71	16.110.172,71	-401.249,33
22. außerordentliche Erträge	2.073.349,06			3.014.901,66	3.014.901,66	
23. außerordentliche Aufwendungen	2.020.824,93			2.611.010,39	2.611.010,39	
24. außerordentliches Ergebnis	52.524,13			403.891,27	403.891,27	
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-3.585.851,81	-11.477.300,00		5.036.763,98	16.514.063,98	-401.249,33

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022
	- Euro -					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	1.855.518,96	1.276.000,00		1.303.000,59	27.000,59	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	139.945.202,62	150.644.800,00		161.404.744,86	10.759.944,86	
03. sonstige Transfereinzahlungen	5.089.414,07	5.760.300,00		6.471.355,72	711.055,72	
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	50.363.100,44	52.333.600,00		55.840.841,60	3.507.241,60	
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	3.051.032,67	1.705.000,00		2.577.178,18	872.178,18	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	92.704.153,51	93.625.400,00		106.020.884,45	12.395.484,45	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.287.680,43	13.550.600,00		13.545.580,43	-5.019,57	
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.701.361,02	3.195.700,00		3.517.061,34	321.361,34	
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.997.463,72	322.091.400,00		350.680.647,17	28.589.247,17	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	53.979.487,89	60.508.200,00		57.339.932,23	-3.168.267,77	
11. Versorgungsauszahlungen	348.654,49	395.000,00		392.581,38	-2.418,62	
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	50.428.001,23	52.882.000,00		53.167.387,86	285.387,86	224.398,68
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	159.995,18	136.000,00		137.926,80	1.926,80	
14. Transferauszahlungen ³⁾	122.536.873,07	149.626.200,00		155.925.845,30	6.299.645,30	41.667,75
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	75.822.604,07	57.151.000,00		56.760.473,89	-390.526,11	135.182,90
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	303.275.615,93	320.698.400,00		323.724.147,46	3.025.747,46	401.249,33
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.721.847,79	1.393.000,00		26.956.499,71	25.563.499,71	-401.249,33

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022
	- Euro -					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.663.247,04	20.640.300,00		23.161.946,05	2.521.646,05	2.025.037,30
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
20. Veräußerung von Sachvermögen	9.300,00	18.000,00		13.570,00	-4.430,00	
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
22. sonstige Investitionstätigkeit						
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.672.547,04	20.658.300,00		23.175.516,05	2.517.216,05	2.025.037,30
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.923.462,51	5.165.000,00		3.653.338,58	-1.511.661,42	390.292,90
25. Baumaßnahmen	15.013.220,66	21.332.500,00		19.096.142,56	-2.236.357,44	6.032.884,57
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.753.662,50	12.251.700,00		8.053.519,27	-4.198.180,73	1.386.466,87
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen				122.075,61	122.075,61	
28. Aktivierbare Zuwendungen	14.593.828,18	18.402.700,00		23.350.785,05	4.948.085,05	5.085.127,40
29. Sonstige Investitionstätigkeit						
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.284.173,85	57.151.900,00		54.275.861,07	-2.876.038,93	12.894.771,74
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.611.626,81	-36.493.600,00		-31.100.345,02	5.393.254,98	-10.869.734,44
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-31.889.779,02	-35.100.600,00		-4.143.845,31	30.956.754,69	-11.270.983,77

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022
	- Euro -					
1	2	3	4	5	6	7
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		36.493.600,00			-36.493.600,00	
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.340.045,26	1.400.000,00		1.322.095,21	-77.904,79	
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.340.045,26	35.093.600,00		-1.322.095,21	-36.415.695,21	
36. Finanzmittelveränderung	-33.229.824,28	-7.000,00		-5.465.940,52	-5.458.940,52	-11.270.983,77
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen ⁵⁾	93.669.926,64			97.606.863,04	97.606.863,04	
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen ⁵⁾	93.487.399,92			96.503.843,82	96.503.843,82	
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ⁵⁾	182.526,72			1.103.019,22	1.103.019,22	
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres ⁵⁾	37.780.809,18			4.733.511,62	4.733.511,62	
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) ⁵⁾	4.733.511,62	-7.000,00		370.590,32	377.590,32	-11.270.983,77

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.